

8. Sitzung

Mittwoch, 25. Juni 2003, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Edith Hänggi, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 120 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Ackermann Clemens, Banga Barbara, Baumgartner Edi, Bloch Kurt, Flück Urs, Gasche Andreas, Gianola Helen, Hasler Urs, Hess Robert, Heutschi Ruedi, Hug Monika, Jäggi Stephan, Liechti Jürg, Loosli Beat, Meister Silvia, Nützi Ruedi, Petiti Silvia, Schorta Reto, Sutter Kaspar, Venneri Elisabeth, Wernli Amoser Caroline, Winkelhausen Simon, Wyss Kurt, Zingg Ernst. (24)

DG 85/2003

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Ich heisse Sie zum dritten Sessionstag herzlich willkommen. Anstelle von Staatsschreiber Konrad Schwaller sitzt heute seine Stellvertreterin, Frau Yolanda Studer, zu meiner Rechten. Ich heisse sie herzlich willkommen. Konrad Schwaller musste sich einer Operation unterziehen und befindet sich auf dem Weg zur Genesung. Wir wünschen ihm gute Besserung. Kantonsrätin Barbara Banga musste sich heute aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen. Ihre Interpellation 38/2003 wird deshalb verschoben.

RG 49/2003

Änderung des Gesetzes über die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen (Anwaltsgesetz; AnwG)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. April 2003 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 15. Mai 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Antrag der Redaktionskommission vom 11. Juni 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Lorenz Altenbach, FdP, Sprecher der Justizkommission. Am 1. Januar 2001 ist das kantonale Anwaltsgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht in Artikel 13 unter anderem vor, dass Gerichts- und Verwaltungsbehörden der kantonalen Aufsichtsbehörde der Anwälte, also der Anwaltskammer, alle Vorfälle zu melden haben, die die Berufsregeln verletzen könnten. Mit dieser Formulierung wird der Entscheid, ob eine Berufsregelverletzung vorliegt, de facto ans urteilende Gericht oder an die Verwaltungsbehörde delegiert. Zuständig für einen solchen Entscheid, ob eine Berufsregelverletzung vorliege, ist aber laut Bundesgesetz definitiv die kantonale Aufsichtsbehörde, also die Anwaltskammer. Aus diesen Gründen drängt sich eine Neuformulierung des Artikels 13 Absatz 2 auf. Mit der neuen Formulierung ist insbesondere sichergestellt, dass die Gerichte jede strafrechtliche Verurteilung eines Anwalts der Anwaltskammer zu melden haben und diese dann entsprechend ihrer Zuständigkeit darüber entscheiden kann, ob durch diese Verurteilung die Eintragungsvoraussetzungen ins Anwaltregister tangiert sind und allenfalls eine Löschung aus diesem Register verfügt werden soll.

Gleichzeitig mit der Neuformulierung dieser Bestimmung fällt die Verpflichtung der Gerichte weg, allfällige Konkursöffnungen gegen Rechtsanwälte zu melden. Die ursprüngliche Formulierung war gestützt auf den damaligen Entwurf des Bundesgesetzes gewählt worden. Darin war vorgesehen, dass ins Register nur Anwälte eingetragen werden können, die in den letzten zehn Jahren keinen Konkurs gemacht haben. In der jetzt gültigen Endfassung des Bundesgesetzes ist dieses Eintragungserfordernis weggefallen; deshalb hat es auch im kantonalen Gesetz nichts mehr zu suchen.

Mit dem zweiten Teil der Vorlage wird lediglich ein redaktioneller Fehler, nämlich ein falscher Gesetzesverweis, korrigiert. Die Justizkommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 15. Mai 2003 beraten und beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Michael Heim, CVP. Gemäss der heutigen Regelung können die Gerichte die Verurteilung eines Anwalts oder einer Anwältin nur dann der Anwaltskammer melden, wenn durch strafbares Verhalten die Berufsregeln verletzt worden sein könnten. Diese Wortwahl wurde gestützt auf Artikel 15 des Bundesgesetzes getroffen. Aufgrund eines konkreten Falles im Kanton Solothurn soll nun die Meldepflicht ausgebaut werden. So sollen die Gerichte neu die Legitimation erhalten, jegliche Verurteilung einer Rechtsanwaltsperson, die im Strafregister eingetragen wurde, der Anwaltskammer mitzuteilen, auch wenn das konkrete Verhalten auf den ersten Blick nichts mit der Berufspflicht als Anwalt zu tun hat. Einzig die Anwaltskammer als Aufsichtsbehörde soll über eine allfällige Unvereinbarkeit mit dem Anwaltsberuf befinden können. Die Meldepflicht geht also sogar über Artikel 15 des Bundesgesetzes hinaus. Die CVP-Fraktion begrüsst die Verschärfung, die sicherlich sinnvoll ist. Allerdings bleibt die Frage offen, was passiert, wenn ein solothurnischer Anwalt in einem Kanton verurteilt würde, der diese Meldepflicht nicht kennt. Diese Verurteilung würde in diesem Fall nicht gemeldet. Das ist sicher nicht optimal, aber eine Folge unseres föderalistischen Systems und sollte die vorliegende zweckmässige Gesetzesänderung nicht beeinträchtigen. Die solothurnische Regelung geht weit, weiter als die anderer Kantone, weiter als das Bundesgesetz. Sie ist jedoch überzeugend. Der Kanton nimmt seine Möglichkeiten wahr, indem er eine Lücke des Bundesgesetzes mit nachträglicher peroratorischer Kraft füllt. Die zweite Frage ist: Wie wird es geregelt, wenn ein ausserkantonaler Anwalt in unserem Kanton verurteilt wird? Wie uns gesagt wurde, würde in einem solchen Fall die solothurnische Anwaltskammer die Verurteilung der zuständigen Aufsichtsbehörde des betreffenden Kantons melden. Dafür brauche es keine explizite Regelung im Anwaltsgesetz.

Die Gesetzesänderung erscheint uns sehr vernünftig und realitätsbezogen. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Herbert Wüthrich, SVP. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Justizkommission. Die Einzelheiten sind vom Kommissionssprecher bestens erläutert worden. Man kann höchstens noch schmunzelnd beifügen, dass die Vorlage nichts kostet, also keine finanziellen Auswirkungen hat. Auch das wäre ein Grund, ihr zuzustimmen.

Fatma Tekol, SP. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Beschlussesentwurf zu. Alles Wichtige ist bereits gesagt worden; ich will es nicht wiederholen.

Beat Gerber, FdP. Die Gesetzesänderung war in unserer Fraktion absolut unbestritten. Es ist zu hoffen, dass die Normen nicht oft zur Anwendung kommen. Für eine effiziente Aufsicht muss die Anwaltskammer die nötigen Informationen haben. Die Änderung ist deshalb richtig und wir schliessen uns dem Sprecher der Justizkommission an. Wir treten ein und stimmen zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I und II

Angenommen

Kein Rückkommen

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Es braucht ein Zweidrittelsquorum.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 75)

110 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. April 2003 (RRB Nr. 2003/598), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen (Anwaltsgesetz, AnwG) vom 10. Mai 2000 wird wie folgt geändert:

§ 13 Absatz 2 lautet neu:

²Die Gerichte und die Verwaltungsbehörden des Kantons melden der Anwaltskammer unverzüglich Vorfälle, welche den Wegfall der Voraussetzungen für die Eintragung in das Anwaltsregister nach dem Bundesgesetz zur Folge haben oder die Berufsregeln verletzen könnten. Insbesondere melden:

- a) die Gerichte: die strafrechtliche Verurteilung eines Rechtsanwaltes, einer Rechtsanwältin oder einer in die Liste nach § 19 eingetragenen Person, soweit die Verurteilung ins Strafregister eingetragen wird;
- b) die Betreibungsämter: die Ausstellung von Verlustscheinen gegen einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin.

§ 16 Absatz 2 lautet neu:

²Gegen den Entscheid, mit dem die Anwaltskammer von der Einleitung eines Verfahrens absieht (§ 13 Abs. 4), kann auch der Anzeiger oder die Anzeigerin Beschwerde führen.

II.

Diese Änderung tritt auf den vom Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

RG 82/2003

- 1. Änderung der Kantonsverfassung; Zentralisierung der Oberämter und der Amtschreibereien für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt;**
- 2. Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung; Zentralisierung der Amtschreibereien und der Oberämter in Solothurn**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 27. Mai 2003 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 4. Juni 2003 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Antrag der Redaktionskommission vom 11. Juni 2003 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hans Walder, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Die Oberämter und die Amtschreibereien der beiden Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt sind heute schon im gleichen Gebäude in Solothurn untergebracht. Damit mögliche Synergien genutzt werden können, drängt sich eine Zusammenführung der beiden Amtsstellen geradezu auf. Auch der Zeitpunkt ist richtig: So muss die Stelle des Vorstehers des Oberamts Solothurn-Lebern nicht neu besetzt werden. Für die Zusammenführung braucht es eine Verfassungsänderung und eine Anpassung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung. Die Oberämter können sofort nach der Gesetzesänderung je nach dem mit dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum zusammengeführt werden. Die Amtschreibereien sollen zusammengeführt werden, wenn der jetzige Vorsteher der Amtei Solothurn-Lebern pensioniert wird. Für den Kunden ändert sich nichts. Die Lokalitäten bleiben die gleichen, die Kontaktpersonen bleiben die gleichen, und in Grenchen und in Breitenbach wird weiterhin eine Filiale der Amtschreibereien geführt. Die FIKO empfiehlt einstimmig Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Martin Straumann, SP. Die SP empfiehlt Eintreten und Zustimmung.

Yvonne Gasser, CVP. Die Vorlage kommt uns recht bekannt vor, haben wir doch vor nicht allzu langer Zeit über etwas Ähnliches abgestimmt. Damals ging es darum, die Amtschreibereien und Oberämter an drei Stellen zu zentralisieren. Dem konnten wir nicht zustimmen. Durch die Pensionierung des Vorstehers der Amtei Solothurn-Lebern ist die Zusammenlegung bereits passiert und es braucht jetzt noch die gesetzlichen Grundlagen. Auch bei den Amtschreibereien wird der Vorsteher demnächst pensioniert; dann wird auch da der Zusammenschluss vollzogen werden können. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FdP/JL-Fraktion schliesst sich den Vorrednern an und stimmt der Vorlage zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern I und II

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 (Quorum 73)

107 Stimmen (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern I und II

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes (Quorum 73)

112 Stimmen (Einstimmigkeit)

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Das Quorum ist erreicht. Es gilt demnach das fakultative Referendum.

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Änderung der Kantonsverfassung; Zentralisierung der Oberämter und der Amtschreibereien für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt (1. Lesung)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 44 Absatz 2 und Artikel 86 Buchstabe a der Kantonsverfassung, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Mai 2003 (RRB Nr. 2003/966), beschliesst:

I.

Die Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

Artikel 43 Absatz 2 lautet neu:

²Die Amtei-Einteilung bildet die Grundlage für die Dezentralisierung von Verwaltung und Rechtsprechung. Vorbehalten bleibt Artikel 44 Absatz 1.

Artikel 44 Absatz 1 lautet neu:

¹Amteiorgane sind die Oberämter, die Amtschreibereien und die Gerichte der Amtei. Das Gesetz kann bestimmen, dass für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt ein Oberamt und eine Amtschreiberei geführt wird.

II.

Diese Änderungen treten nach Annahme durch das Volk mit der Publikation des Abstimmungsergebnisses im Amtsblatt in Kraft.

In zweimaliger Lesung beschlossen.

B) Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung; Zentralisierung der Amtschreibereien und der Oberämter in Solothurn

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 44 Absatz 2 und Artikel 86 Buchstabe a der Kantonsverfassung, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Mai 2003 (RRB Nr. 2003/966), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 wird wie folgt geändert:

§ 19 Absatz 2 lautet neu:

²Der Kanton führt pro Amtei je eine Amtschreiberei und ein Oberamt. Für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt führt er in Solothurn eine Amtschreiberei und ein Oberamt. In Grenchen und in Breitenbach führt er je eine Amtschreiberei-Filiale.

§ 21 Absatz 2 lautet neu:

²Der Regierungsrat kann durch Verordnung bestimmen, dass für einzelne Amteien besondere Betriebs- und/oder Konkursbeamte oder besondere Betriebs- und/oder Konkursbeamtinnen angestellt werden.

II.

Diese Änderung tritt nur in Kraft, wenn die Änderung der Kantonsverfassung über die Zentralisierung der Oberämter und der Amtschreibereien für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt vom Volk angenommen wird. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten so, dass heute in Solothurn im Amt stehende Amtschreiber nicht betroffen werden.

RG 83/2003

Erhebung von Solidaritätsbeiträgen zur Vorbereitung des Gesamtarbeitsvertrags: rückwirkendes Inkrafttreten von § 7^{quater} des Lehrerbesoldungsgesetzes

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. Mai 2003 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 4. Juni 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Antrag der Redaktionskommission vom 11. Juni 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Nachdem wir vor einem Jahr diese Vorlage beschlossen haben, liegt heute eine kleine Korrektur auf dem Tisch. Es geht um den Paragraphen 7^{quater} beziehungsweise darum, eine Gesetzeslücke zu schliessen, damit die zwei Gemeinden, die die Solidaritätsbeiträge nicht einziehen wollen, dazu verpflichtet werden können. Wir bitten Sie, dem zuzustimmen.

Rudolf Rüegg, SVP. Die SVP unterstützt den Antrag des Regierungsrats, Paragraph 7^{quater} des Lehrerbesoldungsgesetzes rückwirkend auf den 1. Juni 2002 in Kraft zu setzen. Wir werden der vorliegenden Gesetzesänderung zustimmen.

Rolf Grütter, CVP. Der vorliegende Festsetzungsbeschluss wurde nötig, weil sich zwei Gemeinden weigern. Man müsste mit dieser Sache eigentlich etwas phantasievoller umgehen und den beiden Gemeinden für die durch ihre Weigerung entstandenen Kosten Rechnung stellen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Hans Walder, FdP. Im Sinn einer Gleichbehandlung aller Staatsangestellten stimmt die FdP/JL-Fraktion der Vorlage zu.

Martin Straumann, SP. Auch die SP ist für Zustimmung. Persönlich tut es mir etwas weh, dass die Ursache dieser Vorlage aus dem fernen Osten kommt. Es wäre wirklich einfacher gewesen, wenn dies nicht passiert wäre.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., Absatz 1–3, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 77)

110 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 86 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Mai 2003 (RRB 2003/977), beschliesst:

I.

Der Kantonsratsbeschluss Nr. 178/2000 vom 21. Februar 2001 über die Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal (Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zum Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen) wird wie folgt geändert:

Abschnitt II lautet neu wie folgt:

1. Die §§ 31, 36, 45, 46, 50 und 54 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, § 59 bis des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 sowie die §§ 7, 7^{bis} und 7^{ter} des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 8. Dezember 1963 treten erst beim Inkrafttreten des zwischen dem Regierungsrat und den Personalverbänden ausgehandelten Gesamtarbeitsvertrags, spätestens aber am 1. Januar 2004 in Kraft. Wird bis zu diesem Zeitpunkt kein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen, kann der Kantonsrat das Inkrafttreten um höchstens ein Jahr hinausschieben.
2. § 7^{quater} des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 8. Dezember 1963 tritt rückwirkend am 1. Juli 2002 in Kraft.
3. Im Übrigen bestimmt der Regierungsrat das Inkrafttreten.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 84/2003

Berichtigung des Verteilungsschlüssels für die Lehrerbesoldungen; KRB vom 21. September 1988

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. Mai 2003 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 4. Juni 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rolf Grütter, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Wenn wir schauen, welche Wellen dieses Geschäft geworfen hat und was herausgekommen ist, trifft der Spruch «Der Berg hat eine Maus geboren» wahrscheinlich nicht weit daneben. Die Arbeitsgruppe kam nämlich zum Schluss, dass die bisherige Berechnungsweise absolut rechtens ist und einer über 30-jährigen, vom Kantonsrat wiederholt bestätigten Praxis entspricht. Da die Konstante 14 nicht erwähnt worden ist, heisst das, dass keine genügende gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Deshalb muss dies nun nachgeholt werden. Für künftige Veränderungen oder andere Praxen ist dann der ordentliche Weg zu gehen. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, der Vorlage zuzustimmen und den Beschlussesentwurf dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Der Regierungsrat hat uns keine offizielle Stellungnahme zukommen lassen. Ich nehme deshalb an, dass er sich dem Antrag der Finanzkommission anschliesst, den Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Ich bitte um Eintreten und Zustimmung.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Vorlage und dem Antrag der Finanzkommission zu.

Andreas Bühlmann, SP. Materiell hat die SP-Fraktion keine Vorbehalte. Wir stimmen der Vorlage zu. Auch wenn es faktisch bis jetzt so gehandhabt worden ist, wird damit das Gesetz materiell verändert. Das ist auch dann der Fall, wenn man nur nachholt, was man bisher gesetzgeberisch versäumt hat. Materielle Gesetzesänderungen sind dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Aus diesen Überlegungen stimmen wir dem FIKO-Antrag zu.

Beat Ehram, SVP. Die SVP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf zu und bittet Sie, das Gleiche zu tun.

Roland Heim, CVP. Die CVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und ist einverstanden, den Beitragssatz gesetzlich so zu berichtigen, dass nach der Subtraktion der Grenzschlüsselzahl von der Schulschlüsselzahl das Ergebnis nochmals durch die Schulschlüsselzahl dividiert und dann mit der Konstante 100 multipliziert und die berühmte Konstante 14 neu dazu addiert wird. In Abänderung eines Sprichworts könnte man sagen: Die Konstanten sind die Waffen der Finanzausgleichsmathematiker. Im Nachhinein ist es fast unbegreiflich, dass die Konstante 14 so hohe Wellen geworfen hat. Klar, es gibt Gemeinden, die gerne mehr hätten, es gibt aber andere, die weniger erhielten. Deshalb lassen wir es bei der bisherigen jahrzehntelangen Praxis und schliessen uns auch dem Antrag der FIKO an, den Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Wenn bei der Abstimmung das Resultat der Division von der Zahl der Zustimmenden durch die Zahl der gesamthaft Abstimmenden, multipliziert mit der Konstante 100 mehr als 50 gibt, können wir die Änderung als angenommen akzeptieren, vorausgesetzt natürlich, dass im Saal konstant mehr als 72 Kantonsräte sind. (*Heiterkeit*)

Kurt Zimmerli, FdP. Auch ich bitte Sie, dem Antrag auf Unterstellung unter das fakultative Referendum zuzustimmen. Ich war während 17 Jahren Gemeindepräsident und war mir bewusst, dass der Ausgleich der Lehrerbesoldung den grössten indirekten Finanzausgleichsstrom bewirkt. Ich ging aber immer davon aus, dies werde entsprechend dem Willen des Gesetzgebers umgesetzt, das heisst gleiche Restbelastung für alle Gemeinden. Heute weiss ich, dass dem nicht so war. Da kann man sich schon etwas betrogen vorkommen. Aufgrund der Zahlen ist es nämlich für den Gemeindepräsidenten wie für die Verwaltung kaum möglich, nachzuvollziehen, ob es wirklich gesetzeskonform sei. 1988 wurde der direkte Finanz-

ausgleich verstärkt, weil man den indirekten abschwächen wollte, 2002 passierte genau das Gleiche. Regierungsrat Schneider hatte noch vor 1988 Dr. Eduard Stricker vom Erziehungsdepartement beauftragt, das ganze Verfahren neu aufzugleisen, worauf dieser Missstände aufzeigte. Heute nun kommt man endlich dazu, den Willen des Gesetzgebers umzusetzen. Das Departement für Bildung und Kultur macht einen andern Vorschlag, nämlich die Situation auf dem Weg der berichtigenden Auslegung zu korrigieren. Gemäss Frau Gisi ist dies eine Übergangslösung. Der Gesetzgeber soll seinen Willen in Bälde bekunden können. Unter diesen Voraussetzungen kann ich heute auch zustimmen, bitte aber, dass die materielle Diskussion im Volk und im Parlament bald folgt. Auch deshalb sollten Sie dem fakultativen Referendum zustimmen, damit die Gemeinden, die das wollen, das Referendum auch tatsächlich ergreifen können.

Martin Straumann, SP. Ich möchte noch etwas sagen über das, was im Vorfeld dieser Vorlage abgelaufen ist, und meinem Unbehagen Ausdruck geben. Vor einem Jahr gab es einen Riesenwirbel in der ganzen Solothurner Presse wegen einer komischen Zahl, die vom Publikum nicht recht verstanden wurde. Hinüber kam einfach: «zig Millionen falsch verteilt!» Das hatte eine unwahrscheinlich negative Auswirkung bei unseren Leuten; sie hatten das Gefühl, der Kanton habe doch, gopfridstutz, es Gnusch. Heute, nach unserer Sitzung, wird wahrscheinlich in einer kleinen Randnotiz stehen, man habe die Sache gesetzgeberisch bereinigt, es sei jetzt alles in Ordnung. Und das werden die wenigsten Leute lesen. Ich habe das Gefühl, es seien verschiedene Instanzen an jenem grossen Wirbel mitbeteiligt und man hätte es auf elegantere Art lösen können. Denn letztlich war es tatsächlich, wie Rolf Grütter sagte, nicht ein Elefant, sondern ein Mäuschen, um das diskutiert worden war. Das musste ich noch los werden.

Ulrich Bucher, SP. Ein Wort zu den Ausführungen Kurt Zimmerlis. Der politische Wille ist sehr wohl vollzogen worden; aber wo manifestiert sich der politische Wille? Sicher nicht in der Formel, sondern, seien wir ehrlich: Wer eine Finanzausgleichsvorlage auf dem Tisch hat, sieht zuerst in die Spalte ganz rechts, wo das Schlussresultat steht. Genau aufgrund des Schlussresultats bewertet man die Finanzausgleichsvorlage. Insofern war es der politische Wille. Immerhin ist es verständlich, dass es einen Wirbel gegeben hat. Es ging um sehr viel Geld, und ich persönlich bin froh, dass es jetzt auf eine elegante Art und Weise gelöst werden kann.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements Bildung und Kultur. Ich kann das Votum Ueli Buchers bestätigen und möchte auf das Votum von Kurt Zimmerli zurückkommen. Der politische Wille des Gesetzgebers war tatsächlich seit den 70er Jahren immer klar auf dem Tisch; denn die Tabellen mit den konkreten Zahlen lag immer vor. Man diskutierte jeweils über diese konkreten Zahlen und wusste, was sie für die einzelnen Gemeinden bedeuten, auch für die finanzschwächeren bzw. finanzstärkeren. Es wurde durch alle gesetzgeberischen Verfahren immer beibehalten. Das war ja auch die Argumentation der Arbeitsgruppe, indem sie sagte, es sei bis zurück in die 70er Jahre nachvollziehbar, dass man es immer so und nicht anders gewollt habe. Deshalb ist es rechtmässig und machen wir heute nur noch die formelle Berichtigung.

Der Regierungsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu, den Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Da die Feststellung, ob fakultatives Referendum oder nicht, nicht Bestandteil des Beschlussesentwurfs ist, können wir nicht darüber abstimmen. Aber da die Finanzkommission von der Regierung Recht bekommen hat und die Finanzkommission eigentlich immer Recht hat, nehmen wir als gegeben hin, dass dieser Beschlussesentwurf dem fakultativen Referendum unterstellt wird.

Titel und Ingress, I und II

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 1 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 8. Dezember 1963, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Mai 2003 (RRB Nr. 978), beschliesst:

I.

Der Kantonsratsbeschluss Nr. 166 vom 21. September 1988 «Verteilungsschlüssel für die Klassifikation der Einwohnergemeinden zur Berechnung des staatlichen Anteils an den Lehrerbesoldungskosten (Verteilungsschlüssel für die Lehrerbesoldungskosten)» wird wie folgt berichtigt:

§ 4 Ziffer 4, 1. Satz lautet richtig:

Der Beitragssatz einer Gemeinde ergibt sich durch die Subtraktion der Grenzschulschlüsselzahl von der Schulschlüsselzahl, der anschliessenden Division mit der Schulschlüsselzahl und der Multiplikation mit der Konstante 100 und der darauffolgenden Addition der Konstante 14.

II.

Dieser Berichtigungsbeschluss tritt per 1. Januar 2003 in Kraft.

RG 48/2003

Änderung des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. April 2003 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 14. Mai 2003 zum Beschlussestwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. Mai 2003.
- d) Antrag der Redaktionskommission vom 11. Juni 2003.

Eintretensfrage

Klaus Fischer, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Es geht bei dieser Vorlage um die Aufhebung der Alterslimite im Stipendienbereich. In Paragraph 5 wird die Anspruchsberechtigung von Personen geregelt; in Absatz 2 von Paragraph 5 wird die Altersgrenze geregelt. Dieser Absatz soll nun ersatzlos gestrichen werden. Künftig sollen auch Personen über 30 in den Genuss von Stipendien kommen, wenn sie den einwandfreien Bedarfsnachweis erbringen können. Zu den finanziellen Auswirkungen. In den Jahren 1992 bis 1998 hat der Kanton jeweils 8 Mio. Franken für Stipendien aufgewendet. Ab 1998 mit den Struma-Massnahmen und der Revision der Stipendienverordnung gingen die Gelder auf 5,4 Mio. Franken zurück. Nur der Kanton Schaffhausen richtet noch weniger Gelder für Stipendien aus. Mit der Annahme dieser Gesetzesänderung rechnet man mit Mehrkosten von rund 230'000 Franken, weil von ungefähr 20 zusätzlichen Gesuchen ausgegangen wird. Dieser Betrag kann im Rahmen der Globalbudgets finanziert werden.

Was spricht für die Aufhebung der Alterslimite? Die Grenze von 30 Jahren entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Auch nach 30 soll eine Person sich noch ausbilden lassen können. Es ist sinnvoll investiertes Geld, weil die Betroffenen so ihr Leben selbständig meistern können und nicht von der Fürsorge abhängig werden. Die Einschränkungen sind klar gegeben. Stipendien erhält nur, wer eine Erstausbildung oder eine Weiterausbildung macht. Eine Zweitausbildung ist nicht stipendienberechtigt. Die fast einstimmige BIKUKO – 13 zu 1 Stimme – empfiehlt Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Beschlussestwurf. Für die CVP-Fraktion kann ich diese Zustimmung bestätigen.

Walter Schürch, SP. Ich bin froh und danke der Regierung recht herzlich, dass wir diese Gesetzesänderung heute diskutieren und hoffentlich auch beschliessen können. Die Altersgrenze von 30 Jahren ent-

spricht nicht mehr den Bedürfnissen des modernen Arbeitsmarkts, der immer mehr Flexibilität verlangt. Ausbildungen nach dem 30. Altersjahr waren bisher praktisch unmöglich. Davon sind besonders Frauen betroffen, die aus wirtschaftlichen Gründen auf eine neue Ausbildung angewiesen sind. Ich bin überzeugt, dass die zu erwartenden Mehrkosten im Rahmen der Globalbudgets aufgefangen werden können, was die Regierung ja auch klar sagt. Befürchtungen, mit dieser Gesetzesänderung fördere man «ewige Studenten», sind unbegründet. Stipendien werden nur während der ordentlichen Studiendauer gewährt, das heisst höchstens 12 Semester. Profitieren kann etwa eine geschiedene Frau ohne Erstausbildung mit Kind, die eine Ausbildung als Krankenpflegerin machen möchte, oder ein Lediger mit Erstausbildung Mechaniker, der eine zweijährige Techniker-Ausbildung machen möchte. Es ist ganz bestimmt sinnvoll investiertes Geld. Denn man gibt diesen Personen die Möglichkeit, ihr Leben selber zu gestalten und nicht plötzlich von der Fürsorge abhängig zu werden. Ich hoffe, dass Sie der Gesetzesänderung ebenso klar zustimmen, wie Sie es bei der Motion taten. Ich danke Ihnen jedenfalls im Namen aller Betroffenen zum Voraus recht herzlich.

Theo Stäuble, SVP. Die SVP hat die Motion Schürch vor gut einem Jahr abgelehnt. Konsequenterweise werden wir dem Geschäft jetzt auch nicht zustimmen. Im Zusammenhang mit den Stipendien für über 30-Jährige ist mir kürzlich ein Interview in einer Schweizer Zeitschrift unter die Augen gekommen. Es ging um den bekannten Radio- und Fernsehmann Hans-Ulrich Indermauer, der seinerzeit die Telearena eingeführt hat – das war die Vorläufer-Sendung der heutigen «Arena». Am Ende des Interview sagte Indermauer Folgendes: «Ich will endlich die Matura nachholen. Es hat mich irgendwie das ganze Leben verfolgt, dass ich sie nicht gemacht habe.» Das ist sicher eine ehrenwerte Sache, und ich hoffe, dass Herr Indermauer in seinem Wohnsitzkanton nicht Stipendien beantragen muss, sondern die Matura aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Es gibt sicher achtbare Gründe für die Aufhebung der Alterslimite. Sie werden in der Vorlage genannt. Aber ich muss nun doch Frau Ruth Gisi eine Frage stellen, die mir unter den Nägeln brennt: Was heisst wirkungsorientiertes Stipendiensystem? Ich kann mir verschiedene Sachen darunter vorstellen, möchte es aber von Frau Gisi hören. Es gibt ja immer noch die Möglichkeit von Darlehen. Die Personen können nach wie vor auch ohne diese Änderung beim Staat Darlehen beziehen. Der Unterschied besteht darin, dass im Prinzip ein Rückerstattungsanspruch besteht. Es müsste eigentlich auch ein Anreiz sein für Begünstigte, das Geld zurückzuzahlen. Personen über 30 Jahr, die in einer solchen Situation sind, wollen eventuell keine staatliche Hilfe, sondern versuchen es aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Wir werden vermutlich wieder allein auf weiter Flur sein. Aber bei der Vorlage muss ja ausbezahlt werden, weil der Beschluss dem Referendum unterliegt. Da werden wir ja sehen, ob wir wieder allein auf weiter Flur sind. Die SVP stimmt der Vorlage aus den genannten Gründen nicht zu.

Regula Gilomen, FdP. Nach verschiedenen Vorstössen, die den Wunsch nach Aufhebung der Altersgrenze zeigten, hat der Kantonsrat am 21. Mai 2002 die Motion Walter Schürch überwiesen. Der Regierungsrat beantragt nun, Paragraph 5 Absatz 2 des Stipendiengesetzes ersatzlos zu streichen. In der heutigen Zeit bleiben viele Leute nicht bei ihrem ersten erlernten Beruf, sei dies aus wirtschaftlichen oder aus persönlichen Gründen. Die Begrenzung auf 30 Jahre für die Eingabe eines Stipendiengesuchs verunmöglichte bisher Personen mit schmalen Budgets eine Zweitausbildung. Ein Ausbildungsbeitrag kann auch eine Chance sein für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, einen andern Beruf zu erlernen, weil sie sonst keine Möglichkeit zum Wiedereinstieg hätten. Erfahrungen zeigten, dass die Gesuche im Stipendienwesen sehr gut recherchiert und kontrolliert werden. Das Bedürfnis für die Ausbildung wird abgeklärt und andere Finanzierungsmöglichkeiten, zum Beispiel IV-Umschulungen, werden überprüft. Aufgrund dieser guten Überprüfung gelangen die Stipendien an die richtigen Leute. Für über 30-Jährige werden ohnehin eher Zweit- oder Weiterbildungen in Frage kommen, und da werden zinslose Darlehen gewährt, die zurückbezahlt werden. Deshalb werden sie keine grossen Mehrkosten verursachen. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt die Vorlage und wird der Änderung des Stipendiengesetzes zustimmen.

Stefan Liechti, JL. Das Votum des SVP-Sprechers muss eine Antwort erhalten. Wir kennen die Politik der Zweckopposition; Opposition, die sich weniger an eine Sachvorlage richtet, sondern mehr dem Zweck dient, der SVP Stimmen zuzuschaukeln. Was der SVP-Sprecher bezüglich dem Fernsehmoderator sagte, schießt nun wirklich total am Ziel vorbei. In der Vorlage steht auf Seite 6 ganz deutlich, dass Fortbildungen nicht und Zweitausbildungen nur unter besonderen Voraussetzungen unterstützt werden. Beim Beispiel von Theo Stäuble kann es sich kaum um eine Fortbildung handeln und auch nicht um eine Zweitausbildung. Zudem wissen wir, wie restriktiv die Stipendien ausbezahlt werden.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements Bildung und Kultur. Über zehn Jahre hat das Parlament immer wieder über die Altersgrenze diskutiert; heute scheint es so zu sein, als ob wir es schaffen. Ich hoffe es jedenfalls sehr und ich bin auch dankbar für die weitgehend gute Aufnahme der Vorlage. Sie setzen

heute ein wichtiges bildungspolitisches, sozialpolitisches, wirtschaftspolitisches und familienpolitisches Zeichen. Ich könnte eigentlich nahtlos an die Diskussion der letzten Session zum Tochtertag anknüpfen. Wenn man sagt, die Vorlage komme vorwiegend den Frauen zu gute, hat dies genau mit dem zu tun, was wir letztes Mal diskutiert haben, nämlich mit Frauen, die nach wie vor keine Erstausbildung machen oder eine Erstausbildung machen in Bereichen, in denen sie später ihren Lebensunterhalt kaum selber verdienen können. Um wen geht es? Es sind Beispiele genannt worden. Ich will Ihnen ein ganz typisches Beispiel nennen: Frau ohne Erstausbildung, geschieden, 37-jährig, ein 14-jähriges Kind. Nun sollte diese Frau zu Geld kommen, weil sie eine dreijährige Ausbildung zur Krankenpflegerin machen möchte, damit sie sich ihren Lebensunterhalt selber verdienen kann und nicht auf Sozialhilfe angewiesen ist. Mit einem kleinen Aufwand – wir weisen nach, was es ungefähr kosten wird – können wir sehr viel erreichen, auch zugunsten der Finanzen des Staats oder der Gemeinden.

Theo Stäuble fragte, was wirkungsorientierte Ausrichtung der Stipendien heisse. Wir haben im Stipendienbereich in den letzten Jahren im Rahmen unserer Sparmassnahmen massiv gespart, das heisst, wir haben die Anforderungen an ein Stipendium ziemlich nach oben geschraubt. Herr Indermauer wäre sicher weit weg von diesen Anforderungen. Auf der andern Seite wollen wir, wenn wir ein Stipendium geben, ein rechtes Stipendium geben. Diesbezüglich liegen wir ungefähr in der Mitte der Kantone und ziemlich gleich wie die Kantone Baselland und Basel-Stadt. Der Kanton Aargau liegt beim ausbezahlten Stipendium weit hinter uns. Das heisst, wir formulieren scharfe Bedingungen, aber wenn wir sie gewähren, gewähren wir sie so, dass sie etwas bringen. Das meint der Begriff «wirkungsorientiert». Ich bitte Sie, die Vorlage zu unterstützen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I und II

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 75)

93 Stimmen

Dagegen

16 Stimmen

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum unterstellt.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 und 110 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. April 2003 (RRB Nr. 2003/596), beschliesst:

I.

Das Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) vom 30. Juni 1985 wird wie folgt geändert:
§ 5 Absatz 2 ist aufgehoben.

II.

Diese Änderung tritt am 1. August 2003 in Kraft.

P 232/2002

Postulat Jürg Liechti (FdP, Oekingen), Wolfgang von Arx (CVP, Egerkingen), Markus Schneider (SP, Solothurn): Anpassung des kantonalen Richtplans im Bereich Post und Telekommunikation

(Wortlaut des am 18. Dezember 2002 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2002, S. 672)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. April 2003 lautet:

Der kantonale Richtplan 2000 weist den Stand 26. Januar 2000 auf. In den vergangenen drei Jahren hat die Telekommunikation eine rasante Entwicklung erlebt, was dazu führt, dass das Richtplankapitel zu Post und Telekommunikation nicht mehr in allen Belangen aktuell ist. Es ist deshalb nötig, dieses Kapitel zu aktualisieren und zu ergänzen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Mobilfunk zu; dessen Wichtigkeit nimmt weiter zu, da neben dem Telefonieren weitere Anwendungen dazukommen werden. Diese Entwicklung führt dazu, dass neue Fernmeldeanlagen erforderlich sind. Im Richtplan sollen Grundsätze festgelegt werden, damit sowohl der Versorgung mit Fernmeldediensten als auch dem Natur-, Landschafts-, Umwelt- und Ortsbildschutz sowie der Raumplanung gebührend Rechnung getragen wird. Auch der Koordination wird eine wichtige Rolle beigemessen.

Die heutige Bewilligungspraxis für Mobilfunkanlagen richtet sich nach folgenden Grundsätzen: Die Konzessionärinnen sind gemäss Fernmeldegesetz für die Planung und den Aufbau der Mobilfunknetze zuständig. Die Bewilligungsbehörde prüft, ob ein konkreter Standort aufgrund der Gesetze und Vorschriften bewilligt werden kann oder nicht. Grundsätzlich gehören die Antennen zur Infrastruktur des Baugebiets und sind deshalb in der Bauzone zu erstellen. Massgebend für die Zulässigkeit einer Antenne sind die jeweiligen konkreten Umstände wie die spezifischen Nutzungsumschreibungen, die Strahlungsintensität, der Ortsbildschutz sowie das allgemeine Baupolizeirecht. Der Bau einer Mobilfunkanlage ausserhalb der Bauzone bedarf einer Ausnahmegewilligung gemäss Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung. Es wird vorausgesetzt, dass die Baute standortgebunden ist und dass keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Wolfgang von Arx, CVP. Die CVP stimmt dem Postulat zu. Eine moderne Natel-Versorgung ist ein wichtiger Standortvorteil. Vor allem die Aufstellung von Natel-Antennen gibt immer wieder zu Diskussionen, Einsprachen und Bauverzögerungen Anlass. Die Aufnahme in den Richtplan bringt mehr Transparenz; die Rechtssicherheit wird verbessert und die Verfahren werden weniger aufwändig. Deshalb unterstützen wir dieses Postulat.

Peter Lüscher, SVP. Unsere Fraktion begrüsst grundsätzlich die Haltung des Regierungsrats in Sachen mobiler Kommunikation und Datenübertragung. Auch wir sind überzeugt, dass eine optimale Abdeckung in Zukunft noch wichtiger sein wird und entscheidend zum volkswirtschaftlichen Nutzen des Kantons beitragen wird. Es wäre sicher aus Koordinationsgründen für alle Behörden hilfreich, wenn die gängige Praxis niedergeschrieben und der Richtplan um ein Kapitel «Kommunikation» ergänzt würde. Aber gerade im Wissen um die Wichtigkeit für die Zukunft und um den nachweislichen volkswirtschaftlichen Nutzen, der daraus entstehen kann, und im Wissen um die Zunahme der Antennendichte um das Zwei- bis Dreifache geht uns das blosses Niederschreiben der gängigen Praxis zu wenig weit. Für uns bedeutet dies nur einen autonomen Nachvollzug der gängigen Praxis und keine Option oder Strategie für die Zukunft. Gerade das wäre aber wichtig. Aus diesem Grund beantragt die SVP, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Markus Schneider, SP. Mobilfunk ist ein Thema, das bewegt. Praktisch jeden Tag finden wir Meldungen über einen Widerstand gegen Mobilfunkantennen. Es werden angebliche oder tatsächliche Immissionen ins Geld geführt oder auch störende Eingriffe ins Orts- und Landschaftsbild. Dem steht der Versorgungsauftrag der Mobilfunkbetreiber gegenüber, ebenso die Bedeutung, die der Mobilfunk in weiten Teilen unserer Wirtschaft und Gesellschaft hat. Es geht also um einen klassischen Konflikt in der Raumnutzung. Es ist wohl nicht übertrieben, wenn man zum Schluss kommt, dass dies wahrscheinlich das brisanteste Thema im Bereich Raumnutzung ist. Das Gefäss für solche Konflikte ist der Richtplan. Der Richtplan soll «die Funktion eines räumlichen Führungs- und Koordinationsinstruments» haben. Der Richtplan, ich zitiere weiter, soll Aussagen machen über Aufgaben und Vorhaben, die besonders umstritten sind. Im Bereich Telekommunikation hinkt der aktuelle Richtplan diesem Anspruch deutlich nach. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, weil zum Zeitplan, da der aktuelle Richtplan beschlossen wurde, der Mobilfunk noch nicht die Brisanz von heute hatte. Deshalb unser Anliegen, den Richtplan in diesem Bereich anzupassen. Das ist sachlich gerechtfertigt angesichts der Bedeutung des Mobilfunks, egal, wie man zu dieser Infrastruktur steht, ob man sie als wesentlichen Standortfaktor betrachtet – ich neige eher zu dieser Auffassung –, oder ob man der Infrastruktur eher kritisch gegenübersteht. Eine Anpassung wird auch durch das Raumplanungsgesetz des Bundes gestützt. Dieses verlangt nämlich, den Richtplan dort anzupassen, wo sich neue Aufgaben stellen.

Die SP-Fraktion steht mehrheitlich hinter diesem Postulat. Dies vor allem deshalb, weil wir die Grundlage für eine nachvollziehbare, willkürfreie und rechtssichere Praxis schaffen wollen und wir auch die Bedürfnisse des Immissionsschutzes und des Landschaftsschutzes gebührend gewichten möchten. Man

kann diesen Konflikt nicht so eindimensional angehen, wie dies der Sprecher der SVP vorhin tat. Wird dieser Bereich im Richtplan festgelegt, sind wir noch längst nicht vor allen Konflikten gefeit. Wir sollten uns hier keine Illusionen machen: Die wesentlichen Rahmenbedingungen, die unsere Mobilfunkinfrastruktur bestimmen, werden auf Bundesebene geregelt, sei dies die Anzahl Konzessionen, Grenzwerte für Strahlungen oder der verlangte Abdeckungsgrad. Aufgrund dieser Überlegungen ist die SP-Fraktion mehrheitlich für Annahme des Postulats.

Thomas Woodtli, Grüne. Das Postulat will eine flächendeckende Versorgung im Kanton für den Natelempfang. Besorgte Mediziner warnen aber davor, das Experiment mit der Bevölkerung auf die Spitze zu treiben, nämlich die flächendeckende Belastung des ganzen Volks mit diesen besonders gefährlichen elektromagnetischen Wellen von Natelantennen. Wenn schon, dann bitte das Risiko mit tieferen Grenzwerten möglichst klein halten. Das ist technisch machbar, die Natels funktionieren trotzdem, kein einziges muss weggeworfen werden. Ein flächendeckender Empfang bis ins hinterste Kellerloch ist nicht nötig, auch volkswirtschaftlich nicht. Von den gesundheitlichen Risiken ist nichts zu lesen, auch nicht in der Antwort des Regierungsrats. Im Gegenteil, er hält neue Antennen für erforderlich. Wenn der Richtplan ins Spiel gebracht wird, kann dies nur Folgendes bedeuten: Die lokalen Bauvorschriften können umgangen werden mit dem Argument, eine neue Antenne sei im höheren Interesse des Richtplans und müsse deshalb bewilligt werden. Das gleiche Prinzip gilt bekanntlich für umweltbelastende Grossanlagen wie zum Beispiel Flugplätze. Eine lokale Bevölkerung hat also in Zukunft keine Möglichkeit mehr, sich zu wehren. Das ist, was ich aus dem Postulat und aus der Antwort des Regierungsrats herauslese. Was folgere ich darauf? Die Solothurner Bevölkerung sei in Zukunft besser vor Natel-Strahlen geschützt. Man soll mir das bitte erst noch beweisen! Ich bin überzeugt: diesen Beweis kann niemand liefern. Also lehne ich das Postulat ab.

Kurt Fluri, FdP. Für unsere Fraktion ist dieses Geschäft nicht ein gesundheitspolitisches Problem, sondern ein raumplanerisches. Wir schliessen uns den positiven Voten an und sind für Annahme des Postulats.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Es ist tatsächlich ein raumplanerisches und baupolizeiliches Problem, wenn man es auf die sachlich-nüchterne Ebene herabbricht. Die Voten haben aber gezeigt und wir erleben es auch in der Praxis, dass es eine der schwierigsten Aufgaben ist, die wir zurzeit zu lösen haben, weil man viele Fragen, welche die Leute beschäftigen, gar nicht beantworten kann. Es bestehen vor allem auch viele Ängste gegenüber der Mobilfunktechnologie. Dies möchte ich aus Respekt vor diesen Emotionen festgehalten haben.

Einerseits ist es Sache des Bundes: er erteilt Konzessionen und verpflichtet damit die Konzessionäre auch zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung – eine Konzession ist nicht nur ein Recht, sondern in der Regel auch eine Pflicht. Das ist der Ausgangspunkt. Andererseits ist es Sache der Kantone, für den Vollzug zu sorgen. Eines der grossen Probleme ist, dass der Bund sagt, die Mobilfunkantennen seien baupolizeilich zu behandeln wie gewöhnliche Bauten. Mobilfunkantennen gehören damit grundsätzlich ins Baugebiet. Da liegen denn auch die Schwierigkeiten. Bättwil sagte, es mache im Baugebiet nichts Derartiges, sie wollten eine Spezialzone ausserhalb der bestehenden Bauzone. So ist es nicht gedacht, und wir mussten den Bättwilern sagen, so gehe es nicht. Alle andern Gemeinden müssten auch versuchen, die Antennen im Baugebiet aufzustellen. Es sei denn, es sei aus versorgungstechnischen Gründen nicht möglich. Mich dünkt, im Richtplan könnte ein Ansatz entwickelt werden, um die Standortpolitik etwas differenzierter, vor allem auch anschaulicher und transparenter zu machen. Vor allem wäre es eine Gelegenheit, die Diskussion zu führen. Die Ablehnung des Postulats ändert nichts an der Sache. Dessen Annahme hingegen wäre ein erster Schritt Richtung Lösung, vor allem der «psychosozialen Lösung» der vorhandenen Probleme.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Grosse Mehrheit

A 233/2002

Auftrag Claude Belart (FdP, Rickenbach) und Edi Baumgartner (CVP, Wangen): Änderung des Kinderzulagengesetzes

(Wortlaut des am 18. Dezember eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2002, S. 672)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. April 2003, welche lautet:

Grundsätzliches. Im Rahmen der am 1. Juli 1998 in Kraft getretenen Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn (WOV-Versuchsverordnung; BGS 122.14), hat der Kantonsrat neue parlamentarische Instrumente erhalten. Eines davon ist der Auftrag, eine Kombination von Motion und Postulat. Mit einem Auftrag wird der Regierungsrat aufgefordert, den Kantonsrat in der Ausübung seiner Befugnisse zu unterstützen oder selber eine Massnahme zu treffen (§ 10 Abs. 1 Satz 1 WOV-Versuchsverordnung). Der Auftragstext kann dabei unter anderem auf Antrag des Regierungsrates abgeändert werden (§ 10 Abs. 3 WOV-Versuchsverordnung). Wie hiernach unter Ziff. 4, Antrag des Regierungsrates, zu Punkt 2 und 3 des Auftrages aufgeführt, machen wir von diesem Änderungsrecht Gebrauch.

Punkt 1. Dieser Teil des Auftrags ist bereits Gegenstand der unerledigten Motion der Fraktion FdP vom 1. Juli 1997 «Totalrevision des Kantonalen Kinderzulagengesetzes vom 20. Mai 1997».

Punkte 2+3. Hat ein Kind Wohnsitz in einem Staat mit einer im Vergleich zur Schweiz geringeren Kaufkraft, so deckt die Kinderzulage – im Kanton Solothurn sind es zurzeit 175 Franken – zwangsläufig einen viel höheren Teil der Kinderkosten als bei einem Kind mit Wohnsitz in der Schweiz. Eine Abstufung der Kinderzulage nach Kaufkraft im Wohnsitzstaat erscheint demnach gerechtfertigt. Da die Kantone von Verfassung wegen nicht nur frei sind, den Arbeitgebern den Anschluss an Familienausgleichskassen und die Ausrichtung von Familienzulagen vorzuschreiben, solange der Bund (ausserhalb der Landwirtschaft) von seiner Kompetenz zu Legiferieren nicht Gebrauch macht, sondern ihnen auch bei der Ausgestaltung ihrer Familienzulagenordnung weitgehende Freiheit zukommt, steht einer solchen Abstufung verfassungsmässig nichts im Wege. Dies ist denn auch vom Bundesgericht mehrfach anerkannt worden. Die kantonale Kompetenz kann allerdings durch staatsvertragliches Bundesrecht beschränkt sein, soweit entsprechende Abkommen unmittelbar anwendbare Bestimmungen enthalten. Dies ist der Fall auf Grund der bilateralen Verträge mit der EU. Danach – und gleiches gilt für die EFTA-Staaten – dürfen keine Leistungskürzungen bei einem Wohnort in einem EU- oder EFTA-Staat vorgenommen werden. Das heisst, kantonale Familienzulagen für zulageberechtigte Personen, deren Kinder in einem EU- oder in einem EFTA-Staat wohnen, müssen in gleicher Höhe ausbezahlt werden, wie für in der Schweiz wohnhafte Kinder. Eine Anpassung der Kinderzulagen an die Kaufkraft in den EU- oder EFTA-Staaten ist somit nicht möglich.

Bezüglich aller übrigen Staaten, eingeschlossen diejenigen, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, haben dagegen die Kantone weitgehend freie Hand bei der Ausgestaltung der Familienzulagen. Der Auftrag verlangt in Punkt 2, dass für im Ausland lebende Kinder der volle Zulagenanspruch nur bestehen soll, wenn diese in einem Staat wohnen, mit dem die Schweiz durch ein Sozialversicherungsabkommen verbunden ist. Damit geht der Auftrag wohl über das hinaus, was er eigentlich will und insbesondere mit seinem Vierstufenmodell gemäss Punkt 3 bezweckt. Volle Zulagen sind nur für Kinder mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat geschuldet.

Wie in der Begründung des Auftrags erwähnt, haben mehrere Kantone derartige Regelungen eingeführt, so z. B. der Kanton St. Gallen per 1. Januar 1997 und der Kanton Zürich per 1. Mai 2002. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt andererseits vertritt die Ansicht, dass Kinderzulagen, die Arbeitnehmenden für ihre im Ausland lebenden Kinder bezahlt werden, nicht der Kaufkraft in dem betreffenden Land angepasst werden sollen. Dies könnte zwar Einsparungen ermöglichen, doch würde eine solche Neuregelung auch Anreiz für eine verstärkte Immigration in die Schweiz bieten, welche die eingesparten Mittel in anderen Bereichen bereits wieder aufbrauchen würde. Diese Argumentation ist sicher nicht von der Hand zu weisen. Allerdings liegen weder seitens des Kantons St. Gallen noch seitens des Kantons Zürich entsprechende Zahlen vor, welche die Ansicht der Baselstädter Regierung erhärten würden.

Eine vierstufige Differenzierung nach der jeweiligen Kaufkraft stellt eine mögliche Lösung dar. Nach den im Kanton St. Gallen mit diesem Modell gesammelten Erfahrungen kann allerdings dadurch den Familienausgleichskassen ein nicht geringer administrativer Mehraufwand erwachsen, der den Spareffekt wiederum relativiert. Eine Familienausgleichskasse aus dem Kanton St. Gallen bezifferte so ihren Mehraufwand gesamthaft auf 25%. Nicht ersichtlich ist, ob es sich dabei um einen bei der Einführung des Modells angefallenen Mehraufwand oder den seither konstant anfallenden Mehraufwand handelt. Im Kanton Zürich gilt das Vierstufenmodell bekanntlich seit dem 1. Mai 2002. Im Rahmen der Beantwortung einer kantonsrätlichen Anfrage vom 10. Dezember 2002 zu diesem Thema äusserte sich die Direktion für Soziales und Sicherheit zuhanden des Regierungsrates des Kantons Zürich wie folgt: «Der administrative Aufwand der kantonalen Familienausgleichskasse für die Einführung von § 5a Kinderzulagengesetz (lies: Vierstufenmodell) lag im üblichen Rahmen einer Gesetzesrevision. Bei den Programmanpassungen konnte auf die vergleichbare Lösung des Kantons St. Gallen zurückgegriffen werden, so dass dank gemeinsamer EDV-Applikationen von 16 Sozialversicherungsanstalten und Ausgleichskassen keine namhaften Zusatzaufwendungen entstanden.» Eine Aussage, wieviel im Ausland lebende Kinder betroffen sind, bzw. welche finanzielle Auswirkungen das auf den 1. Mai 2002 geänder-

te Kinderzulagengesetz hatte, konnte die Familienausgleichskasse des Kantons Zürich noch nicht machen.

Bezogen auf die Familienausgleichskasse des Kantons Solothurn können die finanziellen Auswirkungen des Vierstufenmodells wie folgt geschätzt werden: Bei der kantonalen Familienausgleichskasse allein wären zurzeit rund 320 von insgesamt 21'200 Kindern potentiell von der Einführung kaufkraftbereinigter Kinderzulagen betroffen. Wenn man annimmt, diese Kinder wohnten allesamt in Ländern mit einer Kaufkraft von weniger als 25%, würde sich die maximale jährliche Einsparung – ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes – in einer Grössenordnung von 504'000 Franken bewegen. Im Verhältnis zum Total der Kinderzulagen von 44,5 Mio. Franken pro Jahr wären dies rund 1,13%. Dabei ist zu beachten, dass die Wohnstaaten erst seit Ende 1997 systematisch erfasst werden. Die vorhandenen Daten lassen also keine exakten Schlüsse zu. Für die kantonale Familienausgleichskasse ist der administrative Mehraufwand zwar nur schwer abschätzbar, er dürfte aber sicher unter den erwähnten 25% der St. Galler Ausgleichskasse liegen (Die Verwaltungskosten der kantonalen Ausgleichskasse betrug 2002 knapp 2 Mio. Franken). Hier ist allerdings der Hinweis angebracht, dass die Finanzierung der Leistungen und Durchführungskosten der kantonalen Familienausgleichskasse absolut unabhängig vom Staatshaushalt durch die ihr angeschlossenen Arbeitgeber erbracht wird. Die allfällige Einsparung bei der kantonalen Familienausgleichskasse hätte also keinen Spareffekt in der Staatsrechnung zur Folge.

Mangels entsprechender, verfügbarer Daten können leider die eventuellen Einsparungen beim Kanton Solothurn als einem von der Unterstellung unter das solothurnische Kinderzulagengesetz befreiten Arbeitgeber nicht prognostiziert werden. Gleiches gilt für die 35 anerkannten privaten, im Kanton Solothurn tätigen Familienausgleichskassen

Der administrative Mehraufwand, der mit der Einführung eines Vierstufenmodells wahrscheinlich bei allen Familienausgleichskassen anfällt, könnte jedoch durch eine einfacher zu handhabende Regelung minimiert werden. Demnach würde den im Ausland lebenden Kindern – EU- und EFTA-Staaten ausgenommen – eine halbe Kinderzulage ausgerichtet, wenn die Kaufkraft im ausländischen Staat im Verhältnis zur Kaufkraft in der Schweiz 50% oder weniger beträgt. Liegt die Kaufkraft im betreffenden Staat über der Grenze von 50%, wird eine volle Zulage ausgerichtet. Wie beim Vierstufenmodell wird zur Festsetzung des kaufkraftbereinigten Ansatzes der Weltbank-Atlas beigezogen. Die Zulagenansätze stützen sich auf die Purchasing Power Parity (PPP). Darunter versteht man das zum Kaufkraftparitätskurs umgerechnete Bruttosozialprodukt (BSP) in US \$. Die mit dieser Methode entwickelte Kaufkraft der betroffenen ausländischen Staaten wird den Durchführungsstellen jährlich mitgeteilt. Wie unserem modifizierten Antrag zu entnehmen ist, behalten wir uns die Kompetenz zur Festlegung des entsprechenden Modells in der Verordnung vor.

Ein weiteres, mangels hinreichender Daten aber ebenfalls nicht bezifferbares Einsparungspotential liegt in der Umsetzung von Punkt 3 lit. e des Auftrags: «Die Kinderzulage wird bis zum Ende des Monats, in dem das Kind das 16. Altersjahr vollendet, ausbezahlt». Gemäss § 16 Abs. 1 Kinderzulagengesetz vom 20. Mai 1979 (BGS 833.11) wird nämlich für alle Kinder, auch für solche mit Wohnsitz im Ausland, die Kinderzulage bis zum vollendeten 18. Altersjahr, für Kinder in Ausbildung gar bis zum zurückgelegten 25. Altersjahr gewährt.

Wie bereits oben unter den Ausführungen zu Punkt 1 erwähnt, wurde am 1. Juli 1997 eine Motion der Fraktion FdP überwiesen, wonach der Regierungsrat beauftragt wurde, das gesamte Kinderzulagengesetz auf Zeit- und Zweckmässigkeit zu überprüfen. Insbesondere solle gemäss Ziff. 2 die Kinderzulagen für in der Schweiz wohnhaften Ausländer mit Kindern im Heimatstaat der Kaufkraft des jeweiligen Landes angepasst werden. Die Motion ist unerledigt, da der Regierungsrat am 23. Juni 2000 entschied, das Kinderzulagengesetz vorläufig nicht zu revidieren. Dabei berücksichtigte er einerseits die auf Bundesebene eingeleiteten Vorkehrungen in Richtung auf eine einheitliche eidgenössische Regelung. Andererseits wollte er Mehrbelastungen der Arbeitgeber auf jeden Fall vermeiden. Was die Vorkehrungen auf Bundesebene betrifft, so befindet sich die entsprechende parlamentarische Initiative zurzeit in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats in Beratung. In den Räten wurde die Initiative noch nicht behandelt.

Antrag des Regierungsrats: Erheblicherklärung des Auftrages mit folgenden Änderungen im Vorstext:

Punkt 2: Streichung des Wortes «volle».

Punkt 3: Streichung des Textes von «Die Kinderzulage entspricht: ...» bis «d) 25% des Mindestansatzes, wenn der Unterschied mehr als 75% beträgt.» und ersetzen durch: «Der Regierungsrat legt das Zulagenmodell in der Verordnung fest.»

Rest unverändert.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 23. April 2003 zum Antrag des Regierungsrats.

Peter Meier, FdP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Kinderzulagen sind kantonal geregelt. Es gibt eine ausserordentliche Vielfalt von Gesetzen, wobei die Höhe der Kinderzulagen variiert und Vergleiche äusserst schwierig sind, weil zum Teil auch Familienzulagen, Ausbildungszulagen usw. geleistet werden. Der Kanton Solothurn befindet sich mit 175 Franken Kinderzulage im Mittelfeld. Auf eidgenössischer Ebene wird versucht, eine einheitliche Kinderzulagenregelung für alle Kantone herbeizuführen. Der betreffende Vorstoss ist in den eidgenössischen Räten bzw. der zuständigen Kommissionen in Bearbeitung, aber noch nicht erledigt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat eine Revision des Kinderzulagengesetzes grundsätzlicher Art zurückgestellt, dies übrigens auch wegen den damit verbundenen Kosten bzw. Folgekosten. Der Auftrag Belart / Baumgartner verlangt nun, dass die Zulagen für Arbeitnehmer, die in der Schweiz arbeiten und Kinder im Ausland haben, nach der Kaufkraft des betreffenden Landes abzustufen seien. Das Abstufungsprinzip geht von einem kaufkraftbereinigten Ansatz aus, das heisst: Wenn in einem Land die Kaufkraft viel kleiner ist als in der Schweiz, wird durch unseren Ansatz von 175 Franken ein viel zu grosser Beitrag an die Kinderkosten gezahlt. Deshalb soll der Beitrag entsprechend kaufkraftbereinigt werden. Mehrere Kantone, so auch St. Gallen und Zürich, haben ihre Kinderzulagengesetze bereits entsprechend geändert. Deshalb meinen wir, das Begehren komme zum richtigen Zeitpunkt. Da das vorgeschlagene Vierstufenmodell sehr aufwändig ist, was bei Einsparungen von rund 1 Mio. Franken, die übrigens nicht der Staatskasse, sondern der Familienausgleichskasse zugute kommt, auch zu berücksichtigen wäre, schlägt die Regierung ein einfacheres Modell vor. Danach sollen im Ausland lebenden Kindern, ausgenommen in EU- oder Efta-Staaten oder in Staaten, mit denen Abkommen mit Gleichbehandlung bestehen, halbe Kinderzulagen ausgerichtet werden, wenn die Kaufkraft des ausländischen Staats im Verhältnis zur Kaufkraft in der Schweiz 50 Prozent oder weniger beträgt. Liegt die Kaufkraft über diesen 50 Prozent, wird eine volle Zulage ausgerichtet. Zur Höhe der Lohnprozente ist festzustellen, dass es mit dem Auftrag zwar Einsparungen gibt, aber doch nicht so hohe, dass der Arbeitgeberbeitrag gesenkt oder die Kinderzulage erhöht werden könnte. Die SOGEKO empfiehlt Ihnen, den Auftrag mit den Änderungen des Regierungsrats erheblich zu erklären. Zu diesen Änderungen: Es geht um die Streichung des Wortes «volle» in Ziffer 2. In der SOGEKO hatten wir empfohlen, den Ausdruck «volle» zu streichen – es geht um ganze oder halbe Kinderzulagen. Dazu wird Peter Gomm einen Antrag stellen, weil diese Streichung tatsächlich widersprüchlich ist.

Walter Wobmann, SVP. Die heutige Kinderzulagenregelung braucht dringend Korrekturen. Sie muss nach der Kaufkraft des entsprechenden Landes berechnet werden. Es darf nicht sein, dass die Kinderzulagen höher sind als ein Monatslohn im entsprechenden Land. Der administrative Mehraufwand darf aber auch nicht zu gross werden. Damit noch Einsparungen resultieren, muss ein möglichst einfaches Berechnungssystem angewandt werden. Die Regierung hat einen Vorschlag in diese Richtung gemacht. In der Vorlage ist aber auch ein Schwachpunkt zum Vorschein gekommen, der mich massiv stört. Laut den bilateralen Verträgen müssen in allen EU- und Efta-Staaten die vollen Kinderzulagen ausbezahlt werden. Die Osterweiterung lässt grüssen! Es lohnt sich also, zukünftige internationale Verträge, sprich bilaterale Verträge II, genauestens zu begutachten, bevor man definitiv entscheidet. Die SVP-Fraktion ist mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen für Erheblicherklärung.

Peter Gomm, SP. In der SOGEKO war die Erheblicherklärung im Sinn der Regierung an sich unbestritten. In der SP-Fraktion hat der Vorschlag Diskussionen ausgelöst. Für eine Mehrheit war entscheidend, dass das Element der Kaufkraft eine Gleichbehandlung nach Bedarfskriterien ermöglicht. Immerhin sei auch erwähnt, dass der Vorstoss eine Angleichung auf tiefem Niveau verlangt. Nach wie vor müssten den Familien eigentlich mehr zur Verfügung stehen und entsprechende Gesetzgebungsprojekte auf anderer Stufe in Angriff genommen werden. Dass die Regierung mit ihrem Änderungsantrag zu Ziffer 3 den Kosten-Nutzen-Effekt im Griff behalten will, dünkt uns vernünftig. Meinen Antrag werde ich später begründen. Eine Mehrheit der SP-Fraktion wird dem Vorstoss zustimmen.

Anna Mannhart, CVP. Es ist ein altes Anliegen der CVP, die Kinderzulagen für Kinder in Ländern, mit denen keine Sozialabkommen bestehen, anzupassen. Wir haben vor Jahren bereits einen entsprechenden Vorstoss eingereicht, der aber aus irgendwelchen Gründen abgelehnt wurde. Die FdP-Motion wurde überwiesen, doch ist leider nachher nichts gegangen, was wir bedauern. Es ist daher Zeit, etwas zu tun. Solange ich auf Bundesebene mit Kinderzulagen zu tun hatte, war immer die Meinung, dass dort, wo Sozialabkommen bestehen, die ganzen Kinderzulagen bezahlt werden müssen. Ich wüsste gerne, wie es jetzt aussieht. Die CVP ist damit einverstanden, es dem Regierungsrat zu überlassen, selber ein vernünftiges Modell auszuarbeiten, das er auch anpassen kann, wenn sich zeigt, dass es schwierig ist. Ein grosses Anliegen ist uns, dass man nun wirklich an diese Anpassung geht und nicht länger zuwartet. Das Sozialgesetz lässt grüssen! Bekanntlich soll das Kinderzulagengesetz in das neue Sozialgesetz aufgenommen

werden. Aber passen wir die Kinderzulagen jetzt an und warten wir nicht wieder, bis etwas Neues kommt. In Bezug auf «volle» besteht noch Klärungsbedarf.

Claude Belart, FdP. Ich rede auch gerade als Auftraggeber. Es war etwas deprimierend zu sehen, wie viele Kantone vorwärts gemacht haben, während der Bund hintendrein hinkt. Ich habe mich erkundigt: Es gab eine Kommission, doch sie hat das ganze Werk schubladiert. Nachdem über 10 Kantone ihre Regelungen geändert haben, erhält die Kommission wieder etwas Druck. Deshalb haben auch wir die Angelegenheit aufgenommen, damit etwas geht.

In der Regierungsantwort ist von 504'000 Franken die Rede. Rechnen wir es einmal so auf: Unsere Beizer haben eine Lohnsumme von 110 Mio. Franken im Jahr, wovon 2 Mio. Franken Kinderzulagen. Über 400'000 betreffen nur solche Fälle. Damit sind wir schon fast auf einer Million. Nimmt man noch das Baugewerbe dazu, macht es etwa 1,2 bis 1,3 Mio. Franken. Meine Abklärungen haben auch Folgendes ergeben: Schlaue Leute haben sogar einen Kinderzulagentourismus eingeführt. Es gibt eine Differenz bis 100 Franken in der Schweiz, mit vier Kindern bzw. über 1000 Franken kann man in Sri Lanka beispielsweise jeden Tag ein Fest machen. Da verzichten gewisse Leute lieber auf 100 Franken weniger Lohn. Das ist belegbar. Das System ist gegenüber den Schweizer Familien mit Kindern und tiefen Einkommen nicht ganz korrekt. Die Jungen haben sich jetzt in Komitees damit befasst. Es wurde mir auch gesagt, wenn wir nichts machen, schüre das sogar die Ausländerfeindlichkeit. Denn die Diskrepanz ist einfach da. Der Regierungsrat macht Feststellungen wegen den Einsparungen bzw. wegen den Verwaltungskosten. Der Mehraufwand, das zeigen die Erfahrungen in den Kantonen Zürich und Aargau, ist nicht riesengross, wenn man es einmal in Griff hat. Das sollte man eigentlich vernachlässigen können. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat es schriftlich gegeben und Zürich hat es bestätigt. Die FdP/JL-Fraktion akzeptiert die Änderung der Berechnung. Was das Wort «voll» betrifft, warten wir erst mal die Stellungnahme von Regierungsrat Thomas Wallner ab. In diesem Sinn wollen wir den Auftrag erheblich erklären.

Georg Hasenfratz, SP. Ein Teil der SP-Fraktion lehnt den Auftrag ab, weil er kleinkrämerisch, ein bisschen schäbig und inkonsequent ist. Aufwand und Ertrag stehen bei diesen Kinderzulagenkürzungen in keinem Verhältnis. Es betrifft 320 von 21'200 Kindern. Die eventuellen Einsparungen sind nicht prognostizierbar, schreibt der Regierungsrat. Der Verwaltungsaufwand, um die möglichen Kürzungen abzuklären, ist beträchtlich. Man will ihn aber in Kauf nehmen da, wo es darum geht, Leistungen zu kürzen. Wenn es umgekehrt darum ginge, von Amtes wegen zu prüfen, ob jemand etwas zugute hat, zum Beispiel Ergänzungsleistungen, heisst es jeweils von bürgerlicher Seite und vom Regierungsrat, dieser Verwaltungsaufwand sei zu gross, den könnten wir uns nicht leisten.

Zum Thema Konsequenz. Der Kanton Solothurn hat 1995 eine Standesinitiative eingereicht, die verlangt, überall in der Schweiz seien die gleichen Kinderzulagen auszurichten. Aber warum eigentlich die gleichen? Die Lebenshaltungskosten im Wallis oder im Jura sind doch viel geringer als in der Stadt Zürich. Da müsste man doch abstufen! Das wurde aber zu Recht nicht verlangt. Wie ist es mit Schweizer AHV-Rentnern, die nach ausserhalb Europas auswandern? Müssten deren AHV-Renten auch abgestuft und kaufkraftbereinigt ausbezahlt werden? Auch an so etwas denkt zu Recht niemand. Und wie ist es mit Staaten und Regionen, in denen das reale Bruttoinlandprodukt ähnlich oder höher ist als in der Schweiz, zum Beispiel Japan oder Singapur? Würden dort die Kinderzulagen allenfalls erhöht? Wahrscheinlich kaum. Warum gilt für europäische Kinder die Altersgrenze 18 für den Bezug, für die andern 16 Jahre? Das ist eine Rechtsungleichheit, die sachlich nicht zu erklären ist. Schliesslich ist es auch fragwürdig, wenn eine Weltbankstatistik quasi Verordnungscharakter im solothurnischen Recht erhält. So etwas dürfen wir nicht anfangen. Der Vorschlag, ich wiederhole es, ist kleinkrämerisch, schäbig, inkonsequent, und ich bitte Sie, den Auftrag abzulehnen.

Claude Belart, FdP. Georg Hasenfratz, du bist ein selten lieber Kerl, aber ich muss dir sagen, wenn du schon das Wallis anspruchst: Dort hat man über 270 Stutz pro Kind. Wenn man bedenkt, dass unsere Rentner, die zum Teil auch sehr schauen müssen, dass sie durchkommen, in ein Land auswandern, wo sie mindestens noch existieren können – jedenfalls die ganz armen, über die reichen müssen wir nicht reden –, ist nicht in Ordnung, was du gesagt hast. Wir haben ein Problem, und dieses Problem sehe ich bei den Jungen. Sie haben mich unterstützt. Es sind Komitees gekommen, da es langsam auf die Wahlen zu geht, und zwar nicht nur von der FdP, die sagten, ich müsse etwas tun. Angesichts der Gewalt bei den Jungen ist jeder Punkt, darauf etwas zu entgegnen, gut. Was du, Georg, gesagt hast, ist übertrieben.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Unsere rechtlichen Abklärungen haben Folgendes ergeben: Die nicht kaufkraftabhängige Regelung ist nur in den Efta- und EU-Staaten möglich; und auch wenn ein Sozialversicherungsabkommen besteht, hat dies nicht unbedingt zur Folge, dass man

die volle Auszahlung anwendet. Ich möchte noch ein paar weitere präzisierende Angaben machen. Wir haben das in der Schublade liegende Kinderzulagengesetz schon zweimal zurückgestellt, aber nicht allein wegen dem Bund – der Bund hat jetzt zum Glück nachgezogen und wird nächstens eine Vorlage bringen –, sondern vor allem aus finanziellen Überlegungen. Nach unseren Berechnungen ist der Vollzug nicht dermassen marginal, wie Claude Belart dies dargestellt hat. Je nach Modell und Berechnungsart machen gibt es erhebliche Arbeit. Der Staat selber würde nach unseren Berechnungen wahrscheinlich etwa 15'000 Franken gewinnen, nicht mehr. Die Einsparung ginge in die Familienausgleichskasse, den Fonds also, in den die Arbeitgeber einzahlen – zurzeit sind es 1,9 Prozent. Im Fonds würden zusätzlich etwa 500'000 Franken bleiben – genau kann man es nicht ausrechnen, es hängt von den Löhnen ab und ist von Jahr zu Jahr verschieden. Dieser Betrag würde nicht ausreichen, um die Arbeitgeberbeiträge von 1,9 auf 1,8 Prozent zu senken. Eine Reduktion von 1,9 auf 1,8 kostet 1,5 Mio. Franken. Das Gleiche gilt für die Kinderzulagen. Wollten wir sie um 5 Franken erhöhen, würde uns das auch 1,5 Mio. Franken kosten. Die Einsparung würde also, zumindest unmittelbar, nicht ausreichen, um in den Bereichen Arbeitgeberbeiträge und Kinderzulagen eine Veränderung herbeiführen zu können. Ich bitte Sie, es aus Gründen des Vollzugs dem Regierungsrat zu überlassen, ein möglichst einfaches Modell zu finden.

Georg Hasenfratz, mit den Ergänzungsleistungen ist es nicht unbedingt vergleichbar. Dort sind die Dimensionen, auch finanziell, ganz anders. Übrigens konnten die Rückstände beim EL-Vollzug in den letzten zwei Monaten mit administrativen Massnahmen etwas aufgearbeitet werden.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Wir stimmen zuerst einzeln über die umstrittenen Punkte ab und anschliessend über die Erheblicherklärung. Zu Ziffer 1.2 bzw. zur Frage, ob das Wort «volle» zu streichen sei oder nicht, hat sich Peter Gomm gemeldet.

Peter Gomm, SP. Ich will nicht etwa den Vorwurf erheben, es sei nicht sauber abgeklärt worden. Aber da ich ein etwas ungutes Gefühl bezüglich des Gegenrechts bei staatsvertraglichen Abkommen hatte, habe ich diese Abkommen im Einzelnen angeschaut. Auf der Website des Bundes erscheinen unter dem Stichwort Kinderzulagen die Regelungen mit Ex-Jugoslawien einschliesslich Montenegro und Kosovo, Kroatien, Slowenien, Mazedonien, Türkei, Liechtenstein, Norwegen und Island. Die Texte der einzelnen Staatsvertragsabkommen sind nicht identisch, aber zumindest in den Staaten Ex-Jugoslawiens ist vom vollen Gegenrecht die Rede; das Gleiche gilt für die Türkei. Ich erspare Ihnen die juristischen Details, aber meine Abklärungen müssten doch Anlass sein, das noch einmal anzuschauen. Ein weiterer Punkt betrifft die Frage, ob in Staaten, mit denen kein Staatsvertragsabkommen besteht, noch Kinderzulagen ausbezahlt werden müssten, wenn «volle» gestrichen würde. Gemäss Begründung des Regierungsrats und auch der Absicht des Auftraggebers selber sollte dies so sein, aber entsprechend nach Kaufkraft abgestuft. Bereits heute stehen die Kinderzulagen generell Arbeitnehmern zu, die ein Arbeitsverhältnis im Kanton Solothurn eingegangen sind, das heisst deren Arbeitgeber dem Kinderzulagengesetz und der Beitragspflicht des FAK unterstellt ist. Vergessen wir nicht: Es handelt sich um einen Auftrag, die entsprechende gesetzliche Formulierung wird erst noch vom Departement ausgearbeitet werden müssen. Da werden auch die Abklärungen und Abgrenzungen noch vorgenommen werden. Ich empfehle, dem ursprünglichen Auftrag Claude Belart unter Ziffer 1.2 Folge zu geben und den regierungsrätlichen Antrag in diesem Punkt abzulehnen. Mit der Streichung würde etwas vorgespurt, das rechtlich allenfalls nicht haltbar wäre.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (das Wort «volle» streichen)

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Wir stimmen über die Ziffer 1.3 ab.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat zu Ziffer 1.3

Grosse Mehrheit

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Der Rat hat somit dem Regierungsrat die Kompetenz gegeben, ein Zulagenmodell in einer Verordnung festzuhalten. Wir stimmen nun über die Erheblicherklärung des Auftrags ab.

Abstimmung

Für Annahme des modifizierten Auftrags Claude Belart

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Auftragstext lautet:

Das Kinderzulagengesetz vom 20. Mai 1979 ist wie folgt zu ändern:

1.1 § 2b ist zu streichen (§ 2c wird neu § 2b).

1.2 Für im Ausland lebende Kinder besteht der volle Zulagenanspruch nur, wenn diese in einem Staat wohnen, mit dem die Schweiz durch ein Sozialversicherungsabkommen verbunden ist.

1.3 Der Zulagensatz für Kinder im Ausland ist nach der Kaufkraft des betreffenden Landes abzustufen, d.h. die Berechnung hat nach dem Unterschied zwischen gesetzlichem Mindestansatz und kaufbereinigtem Ansatz zu erfolgen. Der Regierungsrat legt das Zulagenmodell in der Verordnung fest.

a) Die Kinderzulage wird bis zum Ende des Monats, in dem das Kind das 16. Altersjahr vollendet, ausbezahlt.

b) Das zuständige Departement legt die Zulagenansätze jährlich fest.

Dieser Auftrag unterstützt die unerledigte Motion (Fraktion FdP) vom 1. Juli 1997.

A 234/2002

Auftrag Rolf Grütter (CVP, Breitenbach): Überprüfung Führungsphilosophie und Qualifikationssystem der Kantonspolizei

(Wortlaut des am 18. Dezember 2002 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2002, S. 673)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. März 2003, welche lautet:

Allgemeiner Teil. Bei der Einführung des Auftrages als neues Instrument des Kantonsrates wurde festgehalten, dass es sich um ein allgemeines Instrument handelt, mit dem der Kantonsrat künftige Entscheide im Bereich WOV steuern kann. Bei Regelungen und Anwendungsakten, welche in der Entscheidungskompetenz des Regierungsrates liegen, hat der Auftrag die Wirkung einer Richtlinie, bei konkreten Anweisungen stellt er den Charakter eines beispielhaften Hinweises dar. Es ist unseres Erachtens fraglich, ob das parlamentarische Instrument des Auftrages hier das richtige Mittel darstellt, um auf einen operativen, im Gesetz über die Kantonspolizei vorgesehenen Entscheid des Kommandos zu reagieren. Die Korpsleitung der Kantonspolizei stand in letzter Zeit verschiedenen parlamentarischen Kommissionen (Justizkommission, Finanzkommission, WOV-Kommission, Sozial- und Gesundheitskommission) Red und Antwort, unter anderem anlässlich der Beratung des Globalbudgets. Dabei ging es zwar nicht um die Prüfung des Qualifikationssystems, doch hatten die Kommissionsmitglieder bei diesen Aussprachen Gelegenheit, sich ein Bild über die Art der Führung des Polizeikorps zu machen.

Zu den drei konkreten Fragen

Führung. Gemäss § 15 des Gesetzes über die Kantonspolizei ist das Polizeikommando für Stellenbesetzungen zuständig. Es kann zudem, soweit es die Umstände erfordern, Versetzungen anordnen. Offene Kaderstellen werden in der Regel intern zur Neubesetzung ausgeschrieben, wobei das Anforderungsprofil, das ein Bewerber für die Stelle mitbringen muss, umschrieben wird. Die Stellenbesetzung erfolgt nach eingehender Prüfung aller Interessenten. Dazu werden einerseits die Qualifikationen der letzten Jahre mit den dazugehörigen Zielvereinbarungen herangezogen. Andererseits erfolgen mit den Bewerbern und deren aktuellen Vorgesetzten Gespräche. In den letzten Jahren wurden nach diesem Vorgehensmuster dutzende von Personen im Polizeikorps in Kaderpositionen kommandiert, die bis heute ihre Führungsfunktionen zur vollen Zufriedenheit von Mitarbeitenden, Vorgesetzten und dem Publikum ausüben.

Der Einsatz der richtigen Person am richtigen Platz ist ein wichtiges Führungsinstrument, das unbestritten in der operativen Ebene angesiedelt werden muss. Fälle von Fehlbesetzungen liegen im Streubereich jedes Systems. Sie kommen in jedem Amt, jeder Behörde und jeder Schule vor und auch in der Privatwirtschaft ist das Problem nicht unbekannt, wie an die Öffentlichkeit gelangte Beispiele belegen. In der Regel zeichnen sich Betriebe durch Führungsstärke aus, die solche Fälle frühzeitig erkennen und für die Betroffenen verträgliche Lösungen wählen. Demgegenüber können dort Vorwürfe angebracht werden, wo nicht gehandelt wird.

Führungsphilosophie. Die Führungsphilosophie der Kantonspolizei ist in einem Dienstbefehl wie auch im Leitbild, das im Übrigen in fast jedem Büro hängt, umschrieben. Daraus geht hervor, dass das Polizei-

kommando eine menschenorientierte und nach unternehmerischen Grundsätzen ausgerichtete Führung praktiziert.

Qualifikationssystem. Wir stellen fest, dass das derzeitige Qualifikationsverfahren bei der Polizei aufgrund der Anzahl Beurteilungskriterien (25), den schriftlichen Erläuterungen zu den einzelnen Kriterien sowie den darin formulierten Zielvereinbarungen mithin gleichwertig ist zur Mitarbeiterbeurteilung in der übrigen Verwaltung. Insofern handelt es sich um ein transparentes System. Dabei richtet sich die Beurteilung immer nach der Funktion, die der oder die zu Qualifizierende während der letzten Beurteilungsperiode inne hatte. In diesem Zusammenhang ist klar, dass die Qualität eines Beurteilungssystems auch immer von den jeweiligen Qualifizierenden abhängt. Um die Qualität möglichst hoch zu halten, werden alle qualifizierenden Vorgesetzten von Zeit zu Zeit geschult.

Schlussfolgerungen. Auf Grund unserer Darlegungen sehen wir keinen Handlungsbedarf für eine umfassende externe Überprüfung der Führungsphilosophie und des Qualifikationssystems bei der Kantonspolizei. Eine Beurteilung von Aufwand und Ertrag lässt eine solche Überprüfung als unverhältnismässig erscheinen.

Ist das Vertrauen in die Führung des Polizeikorps jedoch nicht mehr vorhanden und besteht der Kantonsrat auf einer Überprüfung, müsste ein Nachtragskredit beschlossen werden. Ein Vergleich zu früheren Studien zeigt, dass das Globalbudget der Polizei die dabei entstehenden, relativ hohen Kosten nicht decken könnte.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. April 2003 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rudolf Rüegg, SVP, Sprecher der Finanzkommission. Da die Finanzkommission für Personalfragen zuständig ist, hat sie sich an ihrer letzten Sitzung über dieses Geschäft orientieren lassen. Nach eingehender Prüfung der Fakten hat sie dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Wir liessen uns vom zuständigen Regierungsrat wie auch vom Kommandanten der Kantonspolizei über die Möglichkeiten und Gründe des Auftrags Rolf Grütter eingehend orientieren. Generell nimmt die FIKO zur Kenntnis, dass für die beantragte Überprüfung der gesamten Führung der Kantonspolizei schlicht das Geld fehlt und auch kein Handlungsbedarf besteht. Sollte aber der Kantonsrat zu einem andern Schluss kommen, möchte man eine wissenschaftlich abgestützte Überprüfung durchführen. Rolf Grütter bezieht sich hauptsächlich auf einen konkreten Fall im Polizeikader seines Bezirks. Ausschlaggebend ist die seiner Meinung nach unbefriedigende Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der Kantonsräte Thierstein-Dorneck vom 10. Dezember 2002. Die FIKO hat sich eingehend mit dem Vorwurf der Führungs- und Qualifikationsprobleme im Kader der Kantonspolizei auseinandergesetzt und ist zu folgendem Schluss gekommen: Die Führungsphilosophie unserer Polizei wird immer zu Kritik Anlass geben, von welcher Seite auch immer sie beurteilt wird. Heute wird von der Polizei ein Führungsstil verlangt, der einerseits sehr zivil ist, andererseits im Einsatz auf Befehl und Gehorsam basiert. Im zivilen Bereich braucht unsere Polizei einen genau gleichen Führungsstil wie in andern Bereichen auch. Aber im Einsatz muss befohlen und befolgt werden. Das kennen wir sonst nur vom Militär. Dieses spezifische Spannungsfeld führt immer wieder zu gewissen Spannungen im Kader. Mühe haben vor allem ältere Leute; wir betrachten dies als Generationenproblem. Früher hiess es immer nur: befehlen und gehorchen. Dann veränderte sich der Führungsstil und es wurde mühsam ein ziviler Führungsstil aufgebaut. Die älteren Korpsangehörigen haben nun grosse Mühe, diese beiden Führungsstile auseinander zu halten. Wer mit der damaligen Situation glücklich war, ist es heute oft nicht mehr. Das ist logisch und ist ein strukturelles Problem. In der Kantonspolizei wird sehr intuitiv geführt. Bei Stellenbesetzungen wird die Stelle korpsintern ausgeschrieben. Alle haben die Möglichkeit, sich zu melden. Der betreffende Chef, der den Posten zu besetzen hat, macht einen Vorschlag an das Kommando; er wird im Rapport diskutiert, dann entscheidet der Kommandant. Der Postenchef, der zur Diskussion Anlass gegeben hat, wurde nicht von heute auf morgen versetzt. Die Versetzung dauerte immerhin ein ganzes Jahr, während dieser Zeit wurden Gespräche geführt. Bedauerlich ist nur, dass dieser Einzelfall Anlass für den Auftrag Grütter gab. Die FIKO sieht keine Veranlassung, den Führungs- und Qualifikationsstil bei der Kantonspolizei zu überprüfen. Sie sieht auch keinen Grund, die heutige Führung anzugreifen. Wir akzeptieren und unterstützen den Wandel vom militärischen zum zivilen Führungsstil.

Urs Huber, SP. Die CVP-Fraktion hat Rolf Grütter einmal als ihren «Gewitterer» bezeichnet. Gewitter sind häufig lokal und sehr heftig. 5 Kilometer daneben merkt man schon nichts mehr davon. So war es wahrscheinlich auch im vorliegenden Fall. Rolf Grütter stand jedenfalls bei seinem Votum am 18. Dezember

2002 mitten im Gewitter, er zitterte vor Aufregung, und am Schluss war er völlig durchnässt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich warne Sie davor, aus einem lokalen Gewitter eine Staatsaffäre zu machen. Der damals diskutierte Fall ist für mich eben gerade nicht ein Anlass, dem Auftrag zuzustimmen. Die Solothurner Polizei ist gut und hat und macht relativ wenig Probleme; verglichen mit den Polizeikörpern von Stadt und Kanton Bern und anderen können wir sogar sehr zufrieden sein. Sicher ist nicht alles super, aber wo ist das schon der Fall. Vielleicht ist der Kommandant für das Korps etwas zu abgehoben. Die im Auftrag geforderten Expertisen und Befragungen kosten Geld. Es ist klar, die vielen Experten und Ex- und Noch-Fachhochschüler müssen ja irgendwie beschäftigt werden. Zum Thema Umfragen. Mitarbeiterzufriedenheit, Kundenzufriedenheit – alles, was einmal zur Kernkompetenz von Unternehmen gehörte, kann man heute offenbar nur noch mittels externer Umfragen eruieren. Aber von Umfragen lebt man nicht. Nur die Politiker glauben das. Wenn Sie der Polizei wirklich helfen wollen, müssen Sie handeln. Unterstützen Sie den Vorstoss zur Arbeitsmarktzulage oder hören wir auf, der Polizei dauernd noch mehr Aufgaben aufzubürden, ohne das Globalbudget anzupassen. Es dünkt mich besser, das Geld direkt an der Front, bei der Polizei, zu investieren, als eine neue Umfragitis- und Expertitis-Organie zu starten. Das Personal und die Kunden wären Ihnen dankbar. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die SP-Fraktion, den Auftrag abzulehnen.

Peter Bossart, CVP. Die CVP möchte den Auftrag ebenfalls nicht erheblich erklären. Wie die Regierung meinen wir, das Qualifikationssystem bei der Polizei sei aufgrund der 25 Beurteilungskriterien genügend. Nicht nur aus Kostenüberlegungen sind wir gegen das Engagieren von externen Spezialisten, sehr oft Consultants genannt. In dieser Frage sind wir durchaus in line mit dem SP- und dem Kommissionsprecher: Externe kennen den Betrieb sehr oft viel zu wenig, es fehlt ihnen das Know-how, dieses müssen sie intern holen. Letztlich hängt das Resultat dann von der Qualität der Interview-Partner ab bzw. von deren Antworten, und das sind auch interne. Zudem bringen externe Consultants sehr oft zusätzliche Unruhe in einen Betrieb, was schlecht fürs Betriebsklima ist und oft zu Abgängen führt. Erfahrungsgemäss ziehen jeweils nicht die schlecht, sondern meistens die gut Qualifizierten die Konsequenzen. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Ich möchte aber die Gelegenheit benutzen, um kurz auf die Umfrage des Polizeibeamtenverbands zum Klima im Korps einzugehen. Das Ergebnis dieser Umfrage zeigt, dass die Stimmung im Korps verbessert werden sollte – anständig ausgedrückt. Nach Aussagen des Präsidenten des Polizeibeamtenverbands besteht in Bezug auf das Vertrauen und auf die Art und Weise, wie Konflikte ausgetragen werden, Optimierungsbedarf. Auch hier hat sich der Präsident wohl anständig ausgedrückt. Für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu sorgen ist eine Kernaufgabe dieses Staates, und zwar eine der wichtigsten. Wenn ich im Namen der CVP-Fraktion den Auftrag nicht erheblich erklären möchte, dann nicht deshalb, weil ich meine, es gebe keinen Handlungsbedarf. Diesbezüglich bin ich nicht gleicher Meinung wie der SP- und der Kommissionsprecher. Wenn im Polizeikorps eine derart schlechte Stimmung herrscht, wie die Umfrage zeigte, besteht Handlungsbedarf, und zwar dringend. Wenn die Situation derart kritisch ist, wie aus der Umfrage hervorgeht, und es zudem um eines unserer wichtigsten Kerngeschäfte geht, nämlich unsere Polizei, dann ist Führung gefragt. Dann wird die ganze Sache zur Chefsache. Und mit Chefsache meine ich, es wird zur Angelegenheit des Gesamtregierungsrats. Die CVP-Fraktion bittet die Regierung, die Umfrage zu sichten, zu analysieren, zu werten und letztlich die erforderlichen, ihr richtig erscheinenden Massnahmen einzuleiten. Wir erwarten dies von unserer Regierung. Und wir haben Vertrauen in unsere Regierung, dass sie dies ebenso gut, wenn nicht besser als externe Consultants kann.

Kurt Küng, SVP. Der Vorstoss von Rolf Grütter ist berechtigt und hat als Basis die Antworten zur dringlichen Interpellation vom 10. Dezember 2002 im Zusammenhang mit einem Polizeikadernmann aus dem Bezirk Rolf Grütters. Zusätzlich erhält der Vorstoss thematische Unterstützung durch einen Medienbericht vom 13. Juni, nach dem immerhin 61 Prozent der Befragten in der KAPO Solothurn der Meinung sind, es werde gemobbt. Bei Umfragen jeder Art bedeutet ein Stimmenanteil von 61 Prozent, unabhängig vom Inhalt der Fragen, eine ganz klare Mehrheit. Die eigentliche Ursache der grossen Sorgen bei einem Grossteil der Polizeibeamten liegt nach wie vor bei der Führung, genauer gesagt beim Polizeikommandanten Martin Jäggi. Ist mit der Führung, ist mit dem Qualifikationssystem und ist mit den neusten Tatsachen aus den Medien wirklich alles gar nicht so schlimm? Existiert wirklich entsprechend den Medienberichten nichts Greifbares? Ist es vorstellbar, dass die Lage im Polizeikorps dermassen unbefriedigend ist, dass die 61 Prozent aus lauter Angst und Respekt vor weiterem Mobbing lieber schweigen? Jedenfalls haben wir im Rat mit der Regelmässigkeit einer Schweizer Qualitätsuhr immer wieder Vorstösse rund um die Führung der KAPO Solothurn. Nicht nur unsere Fraktion macht sich seit einiger Zeit echte Sorgen um eine wirklich teilweise sehr ungemütliche Arbeitswelt unserer Polizeibeamten. Zum einen verlangt man von ihnen rund um die Uhr vollen und uneingeschränkten persönlichen Einsatz, teilweise

gar im vollen Bewusstsein einer möglichen Verletzung oder Verlust des eigenen Lebens. Zum andern sitzen die gleichen Polizeibeamten wegen der Ausübung ihrer harten Arbeit immer wieder vor ihren Vorgesetzten oder gar vor dem Richter, wenn sie bei ihrer nicht leichten Aufgabe zur Sicherung und Verantwortung für Ruhe und Ordnung konsequent ihre gesetzliche Dienstpflicht verrichten. Der Forderung im Auftrag, die gesamte Führungsphilosophie bei der KAPO einem externen Spezialisten zuzuweisen, ist die Regierung bereits zuvorgekommen mit der Neuanstellung eines Psychologen per 1. Juli 2003. Aus unserer Sicht ein mehr als fragwürdiger Entscheid im Hinblick einerseits auf die Kantonsfinanzen und andererseits auf bereits bestehende, offensichtlich gleichwertige Strukturen und Anlaufstellen in der Polizei und bei der kantonalen Verwaltung. Unsere Fraktion jedenfalls glaubt nicht an den Erfolg dieser aus unserer Sicht reinen Verlegenheitslösung. Wir fordern deshalb die Regierung auf, auf diesen Entscheid sofort zurückzukommen und die bisherigen und bekannten Anlaufstellen konsequent zu benutzen.

Die SVP hat die grössten Zweifel, ob beim amtierenden Polizeikommandanten seitens der Regierung die gleichen Massstäbe im Bereich der Mitarbeiterbeurteilung angewandt werden wie bei den übrigen Polizeibeamten. Schliesslich ist es, wie bereits angetönt, nicht das erste Mal, dass das Vertrauen einer sehr grossen Zahl von Polizeibeamten in ihre Polizeiführung, ins Qualifikationssystem und in die Führungsphilosophie offen angezweifelt wird. Die SVP sieht im Gegensatz zur Regierung in Punkt 3.3 Handlungsbedarf im Sinn eines Beispiels aus dem Mannschaftssport. Dort ist es jedenfalls unmöglich, 61 Prozent einer ganzen Fussballmannschaft in Frage zu stellen oder sie gar auszuwechseln, wenn der Trainer seine Führungsphilosophie samt dem Qualifikationssystem nicht auf die Mannschaft übertragen kann. Einverstanden ist die SVP mit der Regierung, dass Aufwand und Ertrag einer externen Überprüfung in keinem vernünftigen Verhältnis stehen. Unsere Fraktion ist gespalten. Auf der einen Seite möchten wir rigoros dreinfahren, aber angesichts des fortgeschrittenen Arbeitsalters des Polizeikommandanten Martin Jäggi glauben wir nicht, dass das Problem einfach mit Ausharren gelöst wird. Eines ist aber ganz sicher: Unsere finanzielle Schuldenlast wird mit einem zusätzlichen Psychologen um keinen Franken verringert. In diesem Sinn erkläre ich im Namen der Fraktion Nichteintreten.

Kurt Fluri, FdP. Unsere Fraktion ist der Auffassung, die Antwort auf die Interpellation vom 10. Dezember 2002 sei kein Indiz, um den Auftrag erheblich zu erklären. Es ist Sache des Departementvorstehers oder der Regierung abzuklären, ob die Umfrageergebnisse und die Motive für die Abgänge aus dem Korps der Kantonspolizei interne oder externe Ursache haben. Wir sind einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Esther Bosshart, SVP. Ich habe nur eine Bemerkung: Der Auftrag Rolf Grütter, CVP, Breitenbach, kommt von der CVP, und es haben 18 Personen aus der CVP unterschrieben. Und jetzt haben sie eine ganz andere Meinung. Das finde ich etwas komisch.

Beat Käch, FdP. Man darf die Situation nicht dramatisieren, aber sie auch nicht herunterspielen. Es gibt eine gewisse Unzufriedenheit. Kurt Küng erwähnte die 61 Prozent bereits. Der Begriff «Mobbing» ist schwierig zu deuten und auch ein harter Ausdruck. Mobbing ist etwas sehr Gefährliches, aber es ist auch schwierig wahrzunehmen, wann jemand gemobbt wird. Wir hatten in letzter Zeit sehr viele junge, ausgezeichnet qualifizierte Polizisten in den Polizeischulen. Die älteren Leute sind gewohnt, dass in der Polizei die Hierarchiestufen nach einem bestimmten Alter erreicht werden; die neue Philosophie ist zum Teil eine etwas andere. So entstehen natürlich gewisse Probleme, wenn plötzlich ein Junger einem Älteren vor die Nase gesetzt wird. Auf der andern Seite kann durch den neuen Präsidenten Stefan Nünlist die Situation auch mit dem Kader einvernehmlich gelöst werden. Die Diskussionen sind viel konstruktiver als früher, und da versprechen wir uns eine gewisse Entspannung. Externe Abklärungen bringen in diesem Fall sicher nichts, trotzdem muss man die Situation bei der Polizei ernst nehmen. Die relativ grosse Unzufriedenheit hat unterschiedliche Gründe. Diese Unzufriedenheit und auch ein gewisses Problem mit den Kadern lässt sich jedenfalls feststellen.

Martin Straumann, SP. Mich dünkt es relativ starker Tubak, wenn Probleme bei der Polizei, wie im Votum von Kurt Küng, einfach an einer Person, namentlich am Kommandanten, festgemacht werden. Die Stimmung in diesem Korps ist von ganz vielen Faktoren abhängig, von Rahmenbedingungen, Löhnen, Stellenfluktuation, Angeboten von anderer Seite usw. Jetzt einfach zu sagen, der Kommandant mache seine Sache nicht recht, ohne dass gleichzeitig harte Fakten präsentiert werden, dünkt mich ein starkes Stück. Ich erinnere daran, dass es zwischen dem Kommandanten und dem früheren Präsidenten des Polizeibeamtenverbands etwas gegeben hat, was man sicher nicht mit gegenseitiger Zuneigung umschreiben konnte. Sehr viele Leute sahen sich deshalb veranlasst, sich in dieser Auseinandersetzung entweder still zu halten oder für die eine oder die andere Seite Partei zu ergreifen. Ich bin froh, dass dieses

Verhältnis beendet worden ist und die Situation heute besser ist. Was in der Umfrage herausgekommen ist, ist nicht zuletzt auch eine Frucht der bis vor kurzem herrschenden Situation. Aus meiner Sicht kann man die Qualifikation von Herrn Jäggi in einzelnen Punkten diskutieren, aber eine generelle Verurteilung seiner Fähigkeiten ist völlig deplaziert.

Rolf Grütter, CVP. Zu Urs Huber: Viele Leute wären heute vielleicht froh, bei einem lokalen Gewitter etwas nass zu werden. – Der Regierungsrat lässt sich darüber aus, was ein Auftrag sein soll und was er nicht sein soll und nicht sein kann. Ich zitiere Professor Mastronardi: «Der Auftrag kann alles, er ist das umfassendste Instrument unter der neuen WOV-Gesetzgebung.» Der Regierungsrat soll sich in seiner Antwort darauf beschränken zu schreiben, ob er etwas gut oder schlecht findet, aber nicht über WOV philosophieren; da ist Professor Mastronardi doch eine Stufe höher.

Zur Sache. Ich habe nicht erwartet, dass der Auftrag auf eine Riesenbegeisterung stossen würde. Ich gebe auch zu, dass er nicht zuletzt unter dem Eindruck einer Sache, die bei uns passiert ist, erfolgte. Wenn der Regierungsrat schreibt: «Die Stellenbesetzung erfolgt nach eingehender Prüfung aller Interessenten ...» müsste man daraus schliessen, sie sei praktisch unfehlbar. Wahrscheinlich ist dies trotzdem nicht immer der Fall. Unterdessen hat der Verband der solothurnischen kantonalen Polizeibeamten unter seinen Mitgliedern eine Umfrage gemacht, und ich zitiere aus dem Brief, der an die Mitglieder gegangen ist: «Liebe Kolleginnen und Kollegen, in letzter Zeit beschwerten sich beim Verbandsvorstand vermehrt Korpsangehörige über innerbetriebliche und angebliche Missstände im Polizeikorps. Öfters wird angeführt, das Klima in unserem Korps sei mehr schlecht als recht. Diese Klagen sind mit der Erwartung verbunden, dass sich der Verband zu dieser Thematik äussere.» Das war der Grund für den Fragebogen, der an die Mitglieder verschickt wurde. Dazu gab es eine ziemlich ausführliche Anleitung zu den gestellten Fragen: Note 7 gilt für «ausgezeichnet» und Note 1 für «miserabel». Die erste Frage lautete: «Stimmung und Klima in unserem Korps», die zweite Frage: «Vertrauen zu Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, Vorgesetzten, oberstem Kader»; weitere Fragen: «Austragen von Konflikten mit Arbeitskollegen, Vorgesetzten, oberstem Kader»; «Werden Stellen objektiv und fair besetzt?» «Setzt sich das Kommando in Sachen Lohnfragen ein?» «Werden Mitarbeiter genügend geschätzt?» «Existiert Mobbing bei der Polizei, wenn ja, wird Mobbing fair bekämpft?» Weitere Fragen wurden auch zu den GAV-Verhandlungen gestellt. Eine wichtige Frage lautete: «Ist der Stellenwert der Polizei bei Regierung, Parlament gesunken?» Hier war eine sehr grosse Anzahl der Meinung, der Stellenwert sei gesunken.

Mein Auftrag wollte die Polizeiarbeit in keiner Art und Weise der Kritik aussetzen. Ich erlebte es gestern wieder: Ich wurde am Nachmittag im Dorf kontrolliert, sowohl radarmässig wie auch infrastrukturmässig; um 22.15 wurde ich bei der Dorfauffahrt von einer andern Patrouille erneut kontrolliert, was mich zur Frage veranlasste, ob man nicht einen Stempel geben könne, der ausweise, dass man an diesem Tag schon einmal kontrolliert worden sei. – Ich bin selbstverständlich korrekt gefahren und auch an meinem Auto war alles in Ordnung.

Nachdem die Umfrage in der Presse bekannt geworden war und ich las, das Polizeikorps stelle einen Psychologen an, fand ich, so ganz unrecht hätte ich nicht, wenn es zur Bereinigung innerbetrieblicher Probleme einen Psychologen brauche. Mir ist klar, dass der Auftrag im Kantonsrat keine Mehrheit finden wird. Aber wenn mein Auftrag allein schon bewirken würde, was der Sprecher der CVP-Fraktion sagte, nämlich dass es Chefsache sei, Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum zu garantieren und dass das Korps angesichts der doch recht deutlichen Umfrageergebnisse ernster genommen werden müsse als in der Vergangenheit – wenn mein Auftrag dies bewirkt, wäre ich sehr froh. Abschliessend noch Folgendes: Wenn man einen solchen Auftrag gibt, will man nicht unbedingt eine Lawine auslösen, der Auftrag hat eigentlich den Zweck, dass die Regierung in Bericht und Antrag darlegt, was sie dazu meint. Wenn der Auftrag nicht überwiesen wird, muss die Regierung auch nichts machen. Gut ist, um die Worte eines Psychologen zu verwenden, dass wir darüber geredet haben.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Ich benutze die Gelegenheit, vom Korps generell zu reden. Die Polizei befindet sich momentan in einer sehr schwierigen Situation, wahrscheinlich der schwierigsten innerhalb der kantonalen Verwaltung oder des kantonalen Personals, weil einerseits die Ansprüche enorm und die Erwartungen und die Aufgaben gross und andererseits die personellen Ressourcen sehr knapp sind. Wir haben einen hohen Überstundenbestand, überdurchschnittlich viele Abgänge – die Gründe sind Ihnen bekannt. Selbstverständlich gibt es in einer solchen Situation eine gewisse Unzufriedenheit, um es einmal so zu sagen. Das nehmen wir auch ernst. Wo es möglich ist, es zu verändern, tun wir es auch. Der Begriff «Klima» ist sehr komplex. Befragt, was «Klima» sei, würde man wahrscheinlich von zehn Leuten zehn unterschiedliche Antworten erhalten. Wir nehmen eine Umfrage, wie sie vom Kantonspolizeibeamtenverband gemacht wurde, als Indikator ernst. Aber man muss auch die Relationen sehen. Rolf Grütter hat Ihnen die Fragen vorgelesen. Man kann die Fragen natürlich auch so stellen, dass die Antworten entsprechend herauskommen. Damit meine ich Folgendes: Wenn man schon eine Umfra-

ge macht, müsste sie wissenschaftlich sauber abgestützt sein. Eine Umfrage macht wenig Sinn, wenn man die Ergebnisse dieser Gruppe nicht gleichzeitig mit den Ergebnissen einer andern Gruppe vergleichen kann. Man sollte wissen, ob sich das Klima in dieser Gruppe signifikant vom Klima beispielsweise im Schachen oder im Oberschöngrün oder in der Lehrerschaft unterscheidet. Da es keine absoluten Massstäbe gibt, um ein Klima zu messen, muss man untersuchen können, ob etwas speziell schlechter sei, das ein besonderes Handeln erfordere. Ein solches Vorgehen aber braucht standardisierte Verfahren – solche gibt es, sie sind aber relativ aufwändig. Ich würde mich nicht dagegen wehren, wenn es relativ breit gemacht würde, so dass man differenzierte Ergebnisse erhalte und man sich überlegen könnte, wo man einhaken könnte, um die Situation zu verbessern. Diese Grundlagen liefert uns die Umfrage des Verbands der Polizeibeamten nicht. Sie ist ein wichtiger Indikator und zeigt, dass man am Klima arbeiten muss. Das Klima kann man immer verbessern; jede Führungsperson in jeder Führungssituation ist dazu aufgerufen, die klimatischen Verhältnisse zu verbessern, die Rahmenbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst gut zu gestalten, denn so werden die Aufgaben dann auch am besten erfüllt.

Zum Mobbing möchte ich immerhin erwähnen, dass es eine institutionalisierte Stelle beim Kanton gibt, wo Mobbingfälle anonym, diskret, ohne sich preisgeben zu müssen, gemeldet werden können. Es wurden keine solchen Fälle gemeldet. In diesen Tagen ist in der Sonntagsausgabe der NZZ ein Artikel erschienen, überschrieben mit «Die Polizei im politischen Scheinwerferlicht – spezielle Führungssituation in den Polizeikorps». Darin steht unter anderem: «Nicht selten bekleiden Polizeibeamte, die übrigens auch gewerkschaftlich sehr gut organisiert sind, selber politische Ämter. Aufgrund solcher enger Beziehungsnetze werden unter Umständen auch marginalere oder schon vermeintliche Fehler bei der Führung der Polizei dem politischen Scheinwerferlicht ausgesetzt. Zusätzliche Akzente ergeben sich daraus, dass Polizisten ihrem Beruf gewöhnlich lange treu bleiben. Einerseits fördert dies den Korpsgeist, andererseits besteht die Gefahr, dass Konflikte über Jahre schwelen. Abgeschlossene Welten, wie sie Polizeikorps darstellen, sind anfällig für Gerüchte oder gar Intrigen. Quereinsteiger sind selten» – der Polizeikommandant ist ein Quereinsteiger – «solche Quereinsteiger haben es nicht immer einfach.» Der Verfasser dieses Artikels, Herr Letzi, ist Spezialist für Militär- und Sicherheitsfragen und kennt die Situation in der Polizei relativ gut. Die Umfrage zeigte, dass die Polizei ein Problem hat, dass die Polizei sich zu wenig vertreten fühlt, sowohl von der Regierung wie vom Parlament – rund 80 Prozent haben diese Frage mit Ja beantwortet. Herr Letzi schreibt weiter, die Politik sollte vor allem Standfestigkeit beweisen «und im Fall von kritischen Einwänden gegen die Polizeiarbeit vor dem Ergreifen von übereilten Massnahmen zuerst die nötigen Informationsgrundlagen beibringen.» Die Problematik ist wohl nicht eine spezifisch solothurnische. Polizeikorps sind schweizweit Führungsmässig etwas vom Schwierigsten, und immer bestehen dazu relativ kontroverse Meinungen.

Der Psychologe ist übrigens nicht nur aus internen Gründen angestellt worden. Der Polizeipsychologe arbeitet mit den Polizeipsychologen in Bern zusammen. Wir brauchen ihn sowohl extern, für die «Kundschaft», wie auch intern für die Ausbildung. Unsere Leute werden, und das schon immer, psychologisch geschult und sollen in Zukunft noch akzentuierter geschult werden. Selbstverständlich werden wir mit dem Psychologen auch die internen Probleme angehen. Mir ist wichtig zu betonen, dass die Anstellung eines Psychologen nichts zu tun hat mit dem Auftrag Rolf Grütters.

Ich sagte Ihnen bereits im Wesentlichen, weshalb wir diesen Auftrag ablehnen. Wenn wir etwas machen sollen, dann soll das flächendeckend geschehen, damit wir sehen, ob es gruppenspezifische Probleme sind und ob und wie man sie angehen soll. Ich bin froh über die differenzierte Diskussion. Sie können sicher sein, dass wir uns anstrengen werden, um die Situation im Korps zu verbessern. Aber Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass ein schöner Teil der Handlungsparameter aus bekannten Gründen nicht eingesetzt werden kann: Wer viel Geld hat, kann viel ausgeben; wer viel ausgeben kann, erntet in der Regel als Politiker auch viel Zufriedenheit, und wenn man nur wenig ausgeben kann, schafft man natürlich auch Unzufriedenheit – mit dem hat das Parlament in den letzten zehn Jahren umzugehen gelernt -, und das gilt nicht nur für die Polizei, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags Rolf Grütter

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

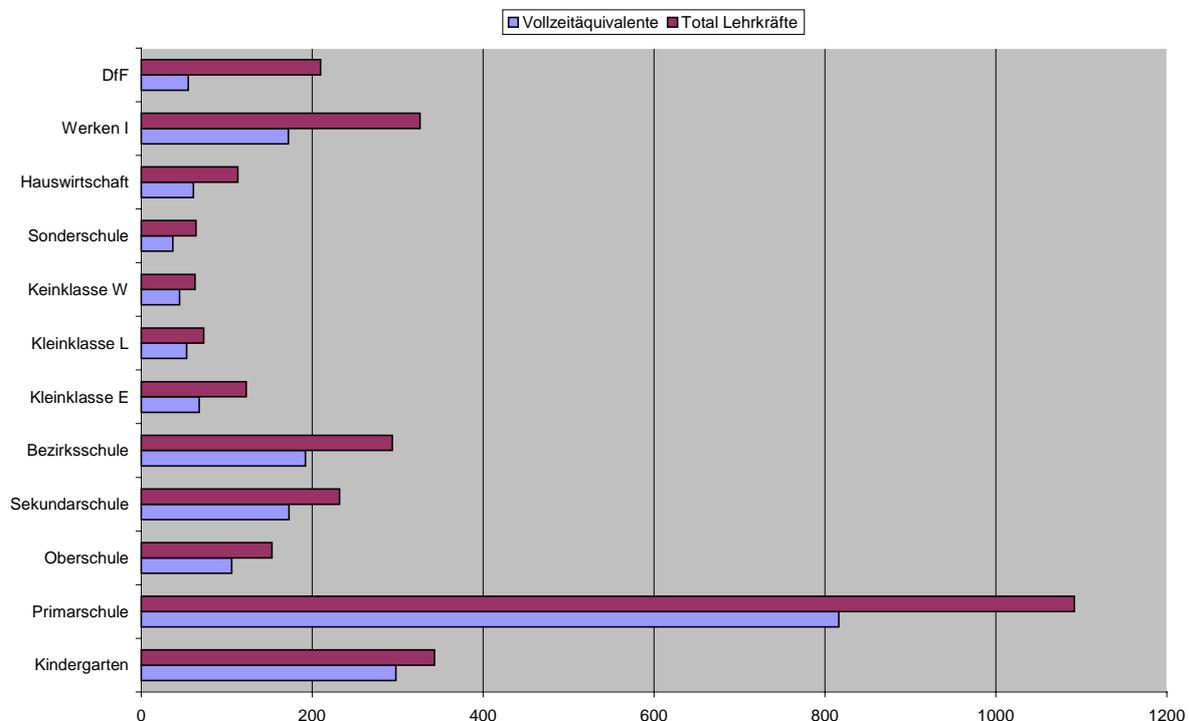
P 237/2002

Postulat Stefan Ruchti (FdP, Bettlach): Bessere Rahmenbedingungen für Stellvertretungen auf der Volksschulstufe – Änderung der Vollzugsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz

(Wortlaut des am 18. Dezember 2002 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2002, S. 674)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. März 2003 lautet:

Die Behebung des Mangels an Lehrerinnen und Lehrern wird seit zwei Jahren intensiv diskutiert. Gründe für den Mangel sind laut Studie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) aus dem Jahre 2001, dass Lehrerinnen und Lehrer angesichts der schwierigen Arbeitsbedingungen (abnehmende gesellschaftliche Wertschätzung, höhere Anforderungen wie heterogene Klassen, Disziplinschwierigkeiten) in andere Berufe abwandern, dass die Sparmassnahmen der Kantone zu Reallohnneinbussen führten, dass der Trend zur Teilzeitarbeit zu- und die Verweildauer im Beruf abnehme, dass die Zahl der (vorzeitigen) Pensionierungen im Steigen begriffen ist. Im Kanton Solothurn teilen sich rund 3000 Lehrpersonen insgesamt rund 2000 Stellen auf der Volksschulstufe und im Kindergarten. Ca. 500 aktive Lehrpersonen haben keine feste Anstellung und stehen für Stellvertretungseinsätze mehr oder weniger zur Verfügung.



Die Grafik zeigt, dass auf allen Stufen die Pensen gesplittet werden. Zur Zeit werden rund 1.5 Lehrpersonen pro Vollzeitstelle benötigt. Je stärker die Splittung zunimmt, desto weniger aktive Lehrpersonen stehen für Stellvertretungseinsätze zur Verfügung. Durch das Anwachsen der festangestellten Lehrpersonen mit Teilpensum nimmt auch der Bedarf an Stellvertretungen - in Folge von Schwangerschaft, Militärdienst, Krankheit oder Unfall - zu. Die Aufsplittung der Pensen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Der Vergleich mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Bern zeigt, dass die Pensensplittung weiter ansteigen wird. So benötigt der Kanton Aargau bereits heute zwei Lehrpersonen pro Vollzeitstelle. Diese für die ganze Schweiz geltende Tendenz wird im Kanton Solothurn durch die Besoldungsregelung für Stellvertretungseinsätze zusätzlich verstärkt.

Gemäss Vollzugsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz vom 24. September 1996 (BGS 126.515.851.12) wird für Stellvertretungen kein 13. Monatslohn ausgerichtet. In den Besoldungsansätzen sind die Ferienentschädigung (25%) und die Entschädigung für Feiertage (3%) enthalten. Das Departement für Bildung und Kultur passt die Ansätze jeweils auf Beginn des Schuljahres (1. August) an, sofern sich die für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den kantonalen Schulen und an der Volksschule massgebende Teuerung seit der letzten Anpassung um mehr als 5% verändert hat und die Teuerung den eben ge-

nannten Kategorien von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im entsprechenden Ausmass ausgeglichen worden ist.

Die Stellvertretungsansätze wurden 1996 aus Kostengründen nicht in die BERESO-Systematik überführt. Der direkte Vergleich der Stellvertreteransätze mit der Entschädigung einer Lektion in der ersten Gehaltsstufe zeigt, dass die Stellvertretungsansätze zwischen vier und fünf Lohnklassen tiefer liegen. Für Lehrpersonen einer höheren Gehaltsstufe nimmt diese Differenz noch mehr zu. Eine Festanstellung mit einem Klein- oder Kleinstpensum ist somit weit attraktiver. Klein- und Kleinstpensen (1-9 Lektionen) machen rund 1/4 der Anstellungsverhältnisse aus. Lehrpersonen, welche an einer Schule mit einem Teilpensum angestellt sind und eine Stellvertretung übernehmen, erhalten somit zwei Entschädigungen für eine ähnliche Arbeit. Für eine Lehrperson in der höchsten Gehaltsstufe kann die Differenz rund 50% betragen.

Der Vergleich mit den umliegenden Kantonen zeigt, dass die Kantone Aargau und Basel-Landschaft abgestufte Ansätze haben, Bern und Solothurn fixe Ansätze verwenden. Der Kanton Basel-Landschaft entschädigt seine Stellvertretungen analog einer ordentlichen Unterrichtsstunde. Der Kanton Aargau stuft die Ansätze nach Altersgruppen ab und der Kanton Bern entschädigt die Stellvertretungen analog der Grundbesoldung (ohne Gehaltsstufen).

Vergleich der aktuellen Stellvertretungsansätze in Franken pro erteilte Lektion

Stufe	Aargau	Basel-Landschaft	Bern	Solothurn
Primarschule	54.19 bis 85.33	63.61 bis 99.00	60.40	49.40
Oberschule	63.78 bis 95.12	68.01 bis 105.92	60.40	55.40
Sekundarschule	63.78 bis 95.12	75.48 bis 117.57		55.40
Bezirksschule	72.66 bis 106.72	80.84 bis 125.90	71.–	58.50
Kleinklassen	63.78 bis 95.12	63.61 bis 99.00	68.35	55.40
Werken I und Hauswirtschaft	52.53 bis 86.34	63.61 bis 99.00	60.40	47.40

Aufgrund dieser Situation wird es zunehmend schwieriger Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter mit pädagogischer Ausbildung zu finden.

Dauert eine Stellvertretung an der gleichen Lehrerstelle mindestens ein Schulhalbjahr oder 20 Schulwochen, so wird rückwirkend auf Beginn der Vertretung die Besoldung wie die einer befristet angestellten Lehrkraft ausgerichtet. Bedingt durch die grossen Lohndifferenzen zwischen Stellvertretungslohn und ordentlicher Besoldung wirkt sich diese Regelung in der Praxis negativ auf die Rekrutierung aus, was bei längeren Stellvertretungen dazu führen kann, dass die Stellvertretung zeitlich und/oder vom Umfang her gestückelt werden muss.

Eine Neuregelung der Stellvertretungsansätze ist deshalb umzusetzen. Stellvertretungen sollen neu nach den Ansätzen für Zusatzstunden – analog § 11 der kantonsrätlichen Lehrerbesoldungsverordnung (126.515.851.11) – entschädigt werden. Der Ansatz für Zusatzstunden entspricht jeweils der ersten Gehaltsstufe der entsprechenden Lohnklasse.

Ansatz für Zusatzstunden: entsprechende Lohnklasse; erste Gehaltsstufe

Stufe	Solothurn
Primarschule	62.35
Oberschule	68.85
Sekundarschule	68.85
Bezirksschule	72.30
Kleinklassen	68.85
Werken I und Hauswirtschaft	59.35

Mit dieser Lösung könnte die Frist von 20 Schulwochen, bis die Stellvertretungsbesoldung in die Besoldung wie bei einer befristeten Lehrkraft umgewandelt wird, beibehalten werden. Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden durch das Departement für Bildung und Kultur für die Dauer von maximal 20 Schulwochen für einen Stellvertretungseinsatz angestellt. Mit einer Verkürzung dieser Frist würde die Überführung der Anstellung einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters (Kompetenz des Kantons) in eine unbefristete Anstellung (Kompetenz der Gemeinde) früher erfolgen. Den Gemeinden entstünde durch das Ausstellen von kurzen, befristeten Arbeitsverträgen ein zusätzlicher Aufwand. Bei einer Entschädigung nach den Ansätzen für Zusatzstunden fiel die Differenz nicht mehr so gross aus, was sich positiv für die Akquisition von Lehrpersonen für längerfristige Stellvertretungseinsätze auswirkte. Die Erhöhung des Stellvertretungsansatzes würde mit dieser Lösung durchschnittlich 25% betragen. Im Jahr 2001 wurden 1,2 Mio. Franken Stellvertretungshonorare abgerechnet. Die Mehrkosten würden sich damit auf 0,3 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden (gemäss Klassifikation) belaufen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Hanspeter Stebler, FdP. Es ist stossend, dass die Stellvertretung trotz entsprechenden Ausweis bis zu 50 Prozent weniger verdient als der Stelleninhaber. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Regelung wird diese Ungerechtigkeit korrigiert und die enorme Differenz auch zu unseren Nachbarkantonen weitgehend eliminiert. Der Vorschlag ist auch finanziell tragbar. Aus diesen Gründen stimmen wir dem Postulat einstimmig zu.

Theo Heiri, CVP. Die CVP wird das Postulat ebenfalls unterstützen. Die Ausgangslage ist klar. Die Regierung hat eingesehen, dass die ungerechten Lohndifferenzen behoben werden müssen. Es darf wirklich nicht sein, dass eine Person mit einer Festanstellung weniger Lohn verdient, wenn sie an der gleichen Schule eine Stellvertretung übernimmt. Die Umsetzung des Postulats würde auch dem Ziel «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» wenigstens teilweise entsprechen. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen, und zwar auch aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit mit den umliegenden Kantonen.

Peter Müller, SVP. Das Anliegen des Postulanten dürfte begründet sein. Angesichts der schlechten finanziellen Lage unseres Staats ist jedoch eine Lohnerhöhung nicht angebracht. Die SVP ist aus Spargründen der Ansicht, das Postulat sei abzulehnen.

Lilo Reinhart, SP. Die SP-Fraktion wird dem Postulat einstimmig zustimmen. Die Anpassung der Stellvertreterhonorare ist uns schon lange ein Anliegen, denn in gewissen Fachgebieten gibt es Kinder, die den Unterricht nicht erhalten, weil keine Lehrkräfte für diesen Lohn arbeiten wollen. Wir begrüßen die positive Antwort des Regierungsrats, die Löhne trotz den dadurch anfallenden Mehrkosten anzupassen. Wir würden aber anstelle einer generellen Lohnerhöhung eine differenzierte Lösung vorziehen. Warum? Es gibt Studierende, die während den Semesterferien Stellvertretung geben. Sie sagen, sie würden nirgendwo so gut verdienen wie mit Stellvertretungen. Man sollte auch unterscheiden zwischen einer jungen Lehrperson, die frisch von der Ausbildung kommt, und Lehrpersonen, die jahrelang unterrichten und sich frühzeitig pensionieren liessen. Ich habe zwei Beispiele aus meiner Praxis als Schulpräsidentin. Letztes Jahr erkrankte bei uns ein Lehrer. Dessen Nachbarin, die jahrelang an einer guten Stelle unterrichtet hatte und sich frühzeitig pensionieren liess, erklärte sich bereit, die Stellvertretung zu übernehmen. Als sie die Verfügung vom Departement für Bildung und Kultur erhielt und sah, welches Honorar sie erhalten wird, sagte sie, man müsse sie nicht mehr fragen, sie habe ihre gute Stelle nicht aufgegeben, um jetzt zu diesem Lohn zu arbeiten. Dieses Mal habe sie es nur für ihren Nachbarn gemacht. In diesem Jahr ist eine Lehrerin für Werken I bis zu den Sommerferien krank geschrieben. Sie äusserte den Wunsch, dass ihre Kolleginnen ihre Klassen unterrichten, wozu diese sich bereit erklärten. Mein Problem ist jetzt das Folgende: Wie soll ich diesen Lehrerinnen erklären, dass sie für die Klasse der Kollegin nicht den gleichen Lohn wie für ihre eigene Klasse erhalten, sondern nur etwa die Hälfte? Dazu kommt, dass sie die Kinder nicht kennen und sich einarbeiten müssen. Fazit: Es ist dringend nötig, dass etwas geht, und es ist toll, dass die EDK bereit ist, die Stellvertretungs-Honorare anzupassen. Wir verlangen allerdings eine differenzierte Lösung mit Grundlohn und Erfahrungszuschlag.

Peter Wanzenried, FdP. Der Markt für Lehrpersonen ist je nach Stufe ausgetrocknet. Die Suche nach Stellvertretungen gestaltet sich zum Teil sehr mühsam. Diese Erfahrung musste ich als Präsident einer Primarschulkommission und Mitglied einer Schulkommission der Oberstufe mit Kleinklassen machen. Dort scheint das Problem noch grösser zu sein. Zu den Teilpensen stelle ich mich positiv, wenn das Ausmass, sprich die Lektionenzahlen, noch relevant ist. Ich hoffe, das überwiesene Postulat werde dann nicht auf die lange Bank geschoben. Denn Stellvertretungen, das dürfen wir nicht vergessen, werden meist kurzfristig und in schwierigen Verhältnissen eingesetzt und die Anforderungen sind hoch. Ich appelliere denn auch an die SVP. Sie findet das Anliegen zwar gut, aber nicht umsetzbar. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates

Grosse Mehrheit

M 238/2002

Motion Fraktion FdP/JL-Fraktion: Geleitete Schulen

(Wortlaut des am 18. Dezember 2002 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2002, S. 675)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. April 2003 lautet:

Punkt 1. Besserer Unterricht durch bessere Steuerung: Jedem Heranwachsenden ist eine seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten optimale Bildung zu ermöglichen. Damit die Schule als Ganzes den an sie gestellten gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen genügen kann, braucht es gut funktionierende Schulen mit gutem Lehrpersonal sowie eine effektive und effiziente Steuerung. Der Kanton legt die von der Bildungspolitik definierten pädagogischen Rahmenbedingungen für den Unterricht fest und setzt die pädagogischen Standards. Trägerinnen der Schulen sind die Schulgemeinden. Sie stellen die Infrastruktur und das Lehrpersonal für die Umsetzung der kantonalen Vorgaben zur Verfügung und regeln die organisatorisch-administrativen Belange der einzelnen Schule. Diese Aufgabenteilung erfolgt partnerschaftlich und ist nicht subsidiär. Das kantonale Schulinspektorat ist für die Aufsicht, Förderung und Beratung der Schulen und Lehrpersonen zuständig, und damit ein wichtiges Bindeglied zwischen Kanton und Gemeinde. Es beschränkt sich (inhaltlich wie administrativ) mehrheitlich auf stichprobenartige Kontrollen, echte Controllinginstrumente fehlen.

Das System Schule ist vielschichtig und uneinheitlich. Es hat einen allgemeinen Bildungsauftrag in einem heterogenen Umfeld mit unterschiedlichen Erwartungen zu erfüllen. Im Zentrum steht der Unterricht, der von Lehrpersonen erteilt wird.

Die Verantwortung gilt dabei dem Kind, der Zukunft der Gesellschaft oder auch dem Standort Schweiz. Aufgrund dieser Komplexität des Systems Schule ist die beste Problemlösung die vor Ort. Schulsysteme müssen erfolgreich sein in der Bearbeitung des Dilemmas, allgemeine Erwartungen nie wirklich erfüllen zu können und zugleich Leistungsfähigkeit entlang diesen Erwartungen zeigen zu müssen. Dies gelingt am besten, wenn Freiheiten vor Ort (erweiterte Eigenständigkeit) vorhanden sind, die aber klaren staatlichen Rahmenbedingungen und einem wirksamen Controlling unterstehen.

Punkt 2. Leistungsverträge – Inhaltliche Bestimmungen der Schulleistungen: Schulen erhalten heute einen pauschalen staatlichen Auftrag, der sich auf kulturelle Fertigkeiten und einen Basissatz an Wissen bezieht. Die Schulen ihrerseits müssen aber nicht Leistungsverträge abschliessen, wie sie diesen Auftrag zu erfüllen gedenken. Aber nur mit solchen Vereinbarungen lässt sich die Wirksamkeit von Autonomie überprüfen und vergleichen. Es geht dabei nicht um Organisationsentwicklung, sondern um die konkrete, inhaltliche Bestimmung von Schulleistungen, die dann auch überprüfbar sind.

Punkt 3. Best Practice – lernen vom besten System: Schulentwicklung kann sich nicht auf die Organisationsentwicklung einzelner geleiteter Schulen beziehen. Schulen kann man nur dann wirklich entwickeln, wenn man Vergleiche mit anderen zulässt, also von besseren Versuchen woanders lernt.

Punkt 4. Moderne Schulaufsicht – Schulcontrolling

Eine moderne Schulaufsicht funktioniert nach dem Prinzip des Controllings. Im Zentrum stehen Evaluationen, die sich auf konkrete Ziele beziehen. Sie dienen gleichzeitig der Überprüfung der Leistungsverträge.

Punkt 5. Jahresarbeitszeit: Es gilt flexiblere Lehr- und Lernzeiten zu ermöglichen. Lektionen beziehen sich auf Fächer, Fächer erhalten ihren Rang nach der Stundenzahl, die Zahl verteilt sich auf die Woche, die Wochenverteilung wiederholt sich im Schuljahr. Eine Zeitberechnung nach Problembestand jedoch gibt es nicht. Solche Flexibilität kann allerdings nur mit der Einführung der Jahresarbeitszeit erzielt werden. Die Diskussion mit den Lehrerorganisationen zu diesem Punkt werden bereits im Rahmen der Verhandlungen zum Gesamtarbeitsvertrag geführt.

Weiteres Vorgehen. Der Kantonsrat hat am 11. November mit KRB 98/2002 einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schulen brauchen Führung» verlangt. Wie bereits aus der Botschaft zum KRB 98/2002 zu entnehmen war, stimmen wir der Stossrichtung im Gegenvorschlag in allen vier Zielsetzungen zu. Die Forderungen werden in Botschaft und Entwurf zum Gegenvorschlag Eingang finden. Eine gesonderte Änderung der Volksschulgesetzgebung erübrigt sich damit. Die Motion ist in ein Postulat umzuwandeln.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat.

Stefan Ruchti, FdP. Die FdP-Fraktion hat sich bereits im letzten November klar für geleitete Schulen ausgesprochen. Unsere Fraktion hat am Gegenvorschlag zur LSO-Initiative «Schulen brauchen Führung» der BIKUKO mitgearbeitet und ihn im Rat einstimmig unterstützt. Deshalb erübrigt es sich, auf Grundsatzen einzugehen. Sie stellten sich vielleicht die Frage, warum die FdP-Fraktion bereits einen Monat später eine Motion eingereicht habe. Die Antwort finden Sie in unseren vier klaren Forderungen für geleitete Schulen: klare Vorgesetztenfunktionen, klare Entscheidungskompetenzen, eine Regelung der Ergebnisverantwortung für Bildungsziele und ein einfaches Qualitätscontrolling. Warum diese Zielsetzungen? Wir wollten nicht erst reagieren, wenn Botschaft und Gegenentwurf ausgestaltet sind, sondern bereits jetzt, im Entstehungsprozess, unsere Vorstellungen und Erwartungshaltung an zukünftige geleitete Schulen aktiv einbringen und aufzeigen, welche konkreten Eckpunkte wir im Gegenentwurf zur LSO-Initiative erwarten. Dabei bestand weder bei der Eingabe dieser Motion noch heute die Absicht, zur ohnehin bevorstehenden Gesetzesänderung eine zusätzliche, besondere Änderung in diesem Themen-

bereich zu erwirken. Unser Hauptanliegen ist, dass die in der Motion begründeten klaren Rahmenbedingungen im Gegenvorschlag effektiv umgesetzt werden. Damit die Verbindlichkeit unserer Zielsetzungen bis zum Vorliegen des Gegenentwurfs gewahrt bleibt beziehungsweise noch erhöht wird, hält die FdP-Fraktion an ihrem Vorstoss in Form einer Motion fest und bittet um deren Annahme. Wir hoffen auf entsprechende Unterstützung, damit im Kanton ein klares Zeichen zugunsten von grundsätzlichen Verbindlichkeiten von Schulleitungen als wichtiges Fundament einer zukünftigen fortschrittlichen Volksschule gegeben werden kann. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Klaus Fischer, CVP. Die CVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss der FdP/JL-Fraktion. Dass die Schulen qualitätssichernde Massnahmen ergreifen müssen und sich stärker Richtung Eigenverantwortung entwickeln müssen, ist ein Gebot der heutigen Zeit. Dass gleichzeitig ein Leistungs- und Qualitätscontrolling garantiert werden muss, gehört ebenso zur modernen Schule. Daraus kann ein gesunder Wettbewerb entstehen. Mehr Autonomie ermöglicht eine inhaltliche Auseinandersetzung im Erreichen der Bildungsziele. Die CVP-Fraktion ist gleicher Meinung wie Stefan Ruchti. Auch wir unterstützen die Motion als Motion. Vielleicht kann die Departementsvorsteherin noch eine Antwort geben, wann wir mit dem Gegenvorschlag zur LSO-Initiative rechnen können.

Urs Wirth, SP. Es ist mir tatsächlich so ergangen, wie Stefan Ruchti vorhin sagte: Prima vista dachte ich, was soll diese Motion, sind doch praktisch alle Forderungen bereits in die LSO-Initiative eingeflossen, und wie die Regierung in Punkt 3.6 sagt, stimmt sie der Stossrichtung zu. Ich vertraue darauf, dass die Forderungen in den Gegenvorschlag einfließen werden. Also könnte man einem Postulat zustimmen, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Die SP hat sich im Interesse der Qualität schon immer hinter Forderungen nach Geleiteten Schulen gestellt. Wir möchten aber diesen Forderungen noch etwas mehr Gewicht geben, weshalb wir die Motion als Motion unterstützen.

Heinz Müller, SVP. Geleitete Schulen stehen nicht zuoberst auf der Traktandenliste der SVP, aber auch wir stimmen der Motion zu. Warum? Auch in der Bildung darf ein gewisses Konkurrenz- und Wettbewerbsdenken Einzug halten. Gerade die Ergebnisverantwortung hat uns dazu bewogen, die Motion zu unterstützen. In diesem Sinn ist es kein Sinneswandel, wir wollen einfach endlich auch in den Schulen eine Qualität, die sich messen lässt, womit sich eine Konkurrenz zu andern Schulen herstellt.

Rolf Grütter, CVP. Mich dünkt vor allem der Punkt 2 der Motion bemerkenswert: «Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen über Anstellung, Arbeitspensum, Aufgaben und Kompetenzen ... sowie Entlohnung (inkl. allfällige Entlastung vom Unterricht) der Schulleitungen mit der Aufstellung entsprechender finanzieller Konsequenzen für Kanton und Gemeinden.» Dieser Punkt ist der matchentscheidende Punkt, ob das Modell Geleitete Schulleitung im Kanton Solothurn schliesslich gelingen wird oder nicht. Die jetzige Lösung, die keine eigentlichen Rahmenbedingungen für die Schulleitungen vorgibt, lässt sehr viel Spielraum offen. Das kann man begrüßen, man kann aber auch dagegen sein. Ich meine, der Kanton habe die Schulhoheit und müsse die Mindestrahmenbedingungen vorschreiben, sonst könnte man sich an eher schulunfreundlichen Orten allenfalls um das Leitungsmodell frotzeln und nicht bereit sein, darauf einzugehen, was sich im Endeffekt nachteilig auf die Kinder auswirken könnte. Rund um den Kanton Solothurn wird das Schulleitungsmodell sehr unterschiedlich angewandt und es entsteht langsam ein Konkurrenzmarkt für Schulleiter. Ich bin zum Teil persönlich betroffen und kann aus Erfahrung reden. Der Kanton Aargau beispielsweise sucht Schulleiter en masse, weil er keine genügend ausgebildeten Leute und keine genügenden Ausbildungsmodelle hat. Was passiert jetzt? Ein paar höchstqualifizierte Schulleiter haben ihre Stelle gekündigt und gehen in den Kanton Aargau arbeiten, weil die Angebote dort viel besser sind. Das kann nicht Sinn und Zwecke unserer Ausbildungen sein. Deshalb bin ich um den Punkt 2 sehr froh.

Martin Straumann, SP. Mich nimmt wunder, wie weit im Punkt 2 auch postuliert ist, dass sich der Kanton an den Kosten beteiligen wird. Ich kann mir kaum vorstellen, dass sich die Einwohnergemeinden in allen Teilen vorschreiben lassen, was sie zu bezahlen haben, während sich der Kanton, der alles vorschreibt, draussen hält. Sollte dies der Fall sein, könnte es ein heikler Punkt werden.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements Bildung und Kultur. Ich stelle mit Freude fest, dass der Rat einhellig der Meinung ist, die vier in der Motion enthaltenen Stossrichtungen seien in den Gegenvorschlag aufzunehmen. Es sind starke Stossrichtungen, die sicher noch zu politischen Diskussionen führen werden. Das Gleiche gilt bezüglich der finanziellen Konsequenzen. Wir haben uns als Regierung diesbezüglich schon klar geäußert. Wir werden es noch im Gesamtkontext anschauen müssen, was der Kanton und was die Gemeinden im Bildungsbereich bezahlen.

Zu den Ausführungen Rolf Grütters: Es besteht tatsächlich ein Konkurrenzmarkt für Schulleiter. Der Kanton Aargau wirbt unsere Schulleiterinnen und Schulleiter zum Teil ab, was zeigt, dass wir in unserem Kanton eine sehr gute Ausbildung auf die Beine gestellt haben. Eine solche hat der Kanton Aargau noch nicht, obwohl er flächendeckend geleitete Schulen eingeführt hat. Allerdings kommen die ersten Schulleiter bereits wieder in den Kanton Solothurn zurück. Wir wissen, dass die Lage schwierig ist, sie ist zum Teil auf das unterschiedliche Ausbildungsangebot in den Kantonen zurückzuführen und hat letztlich mit unserem föderalistischen Schulsystem zu tun.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Überweisung der Motion nicht ein zusätzlicher Auftrag ist, sondern bedeutet, dass die Zielsetzungen in den bereits bestehenden Auftrag einfließen sollen. Aufgrund der Verfassung und der Gesetzgebung ist der Zeitrahmen für die Behandlung von Initiativen klar. Der Gegenvorschlag wird spätestens im November 2004 dem Kantonsrat unterbreitet, so dass die Volksabstimmung ein Jahr später stattfinden kann – für die Volksabstimmung an sich ist kein Termin vorgegeben. In diesem Sinn ist die Regierung entgegen ihrem Antrag bereit, den Vorstoss auch als Motion entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Grosse Mehrheit

I 33/2003

Interpellation Walter Wobmann (SVP, Gretzenbach): Asylmissbrauch: Fragen zum Asylwesen

(Wortlaut der am 11. März 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 124)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 1. April 2003 lautet:

Zu Frage 1. Das Asylwesen ist grundsätzlich Bundessache (vgl. Art. 121 der schweizerischen Bundesverfassung SR 101). Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) ist mit der Bearbeitung der Asylgesuche betraut. Gemäss der Asylverordnung 1 (SR 142.311) muss der Kanton Solothurn 3,5% der Asylbewerber, die in der Schweiz um Asyl ersuchen, aufnehmen (Art. 21). Aufgabe des Kantons ist es unter anderem, die ihm zugewiesenen Asylbewerber zu den Asylgründen anzuhören, den entsprechenden Asylzentren zuzuweisen, die Betreuung sicherzustellen sowie das weitere Verfahren zu überwachen. Neben vielen weiteren Aufgaben nimmt die Förderung der freiwilligen Rückkehr einen grossen Stellenwert ein. Erfolgt ein negativer Entscheid durch das BFF, so plant der Kanton die Ausreise der betroffenen Personen und vollzieht die Wegweisung. In erster Linie wird versucht, die betroffenen Personen mit Hilfe der Rückkehrberatung zu einer freiwilligen Heimreise zu bewegen. Führt dies nicht zum Ziel wird die Wegweisung zwangsweise vollzogen. Das schweizerische Asylrecht ist im Asylgesetz (SR 142.31) festgelegt. Aufgrund der gegebenen Kompetenzverteilung übt der Kanton im Rahmen der vorhandenen Asylgesetzgebung seine Asylpraxis unverändert mit der nötigen Konsequenz aus. Jeder Entscheid des BFF wird, wenn immer möglich, vollzogen. In diesem Sinne werden die gesetzlichen Möglichkeiten, die die Asylgesetzgebung in der Schweiz zur Verfügung stellt, konsequent ausgeschöpft.

Zu Frage 2. Im Kanton Solothurn leben zur Zeit ca. 45'000 ausländische Staatsangehörige. Davon fallen lediglich knapp 2000 unter das Asylgesetz. Die Asylgesetzgebung unterscheidet grundsätzlich zwischen Personen, deren Asylgesuch hängig ist (Ausweis N), vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) und anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B, resp. nach 5 Jahren Ausweis C). Personen, die aus humanitären Gründen aufgenommen sind, werden nach dem Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung und dessen Ausführungsverordnungen geregelt (Art. 13 f BVO).

Stand Februar 2003

Asylbewerber mit hängigen Verfahren	1287
Vorläufig aufgenommene Asylbewerber	652
Asylbewerber gesamt (Stand Februar 2003)	1939

Von diesen 1939 Personen hat der Bund 373 Personen gegenüber eine Ausreisefrist angesetzt. Unter den rund 45'000 ausländischen Staatsangehörigen sind 1037 Personen humanitär aufgenommen, die vormals ein Asylgesuch gestellt hatten. Rund 600 Personen sind anerkannte Flüchtlinge.

Zu Frage 3. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Wegweisungen, resp. Ausschaffungen von illegal Anwesenden und abgewiesenen Asylbewerbern konsequent vollzogen. In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt 1246 Personen zwangsweise ausgeschafft, davon 519 Personen aus dem Asylbereich. Daneben reisten in den letzten fünf Jahren 1864 Personen freiwillig in ihr Heimatland zurück.

Dass der grössere Teil der Asylbewerber sich für eine freiwillige Heimreise entscheidet, zeigt, wie erfolgreich und wichtig die Förderung der freiwilligen Heimreise im Rahmen der Rückkehrberatung ist. Aus der Kriminalstatistik der Kantonspolizei der letzten drei Jahre (diese Statistik wird erst seit dem Jahre 2000 geführt) ist zu entnehmen, dass von den insgesamt 16'969 Straffälligen 1780 Asylbewerber oder vorläufig Aufgenommene waren (= 10,5%). Dabei handelt es sich vorwiegend um Betäubungsmittel- und Vermögensdelikte. Die Statistik erfasst sämtliche Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, auch solche aus anderen Kantonen, die im Kanton Solothurn straffällig werden. Es fällt auf, dass die vorläufig Aufgenommenen weniger Delikte begehen als Asylbewerber, deren Verfahren beim Bund hängig ist. Die Endresultate der Arbeitsgruppe Ausländerkriminalität AGAK (Schlussbericht vom 12. Juli 2001; abrufbar auf der Homepage des Bundesamtes für Ausländerfragen www.bfa.admin.ch) bestätigen diese Feststellung. Es wird insbesondere festgehalten, dass Asylsuchende am häufigsten in den ersten zwei Jahren ihres Aufenthaltes verurteilt werden. Aus den bestehenden Statistiken im Kanton Solothurn kann nicht eruiert werden, aus welchen Ländern die straffälligen Asylbewerber stammen. Aus dem Schlussbericht der Arbeitsgruppe Ausländerkriminalität AGAK geht hervor, dass es sich vor allem um Asylsuchende aus dem Balkan und Westafrika handelt.

Zu Frage 4. Im Jahr 2002 vergütete der Bund dem Kanton Bundesmittel für den Asylbereich in der Höhe von 25,1 Mio. Franken. Die Abgeltungen sind pauschalisiert und abhängig von der Anzahl der vom Bund an den Kanton zugewiesenen Asylbewerber. Die von den Gemeinden nach Vorgaben bevorschussten Leistungen werden diesen nach effektiven Aufwendungen aus den Bundesmitteln rückvergütet. Die Ausgaben in der Höhe von 23,5 Mio. Franken resultieren aus Kosten für Lebensunterhalt, Unterbringung, Betreuung, Abgeltung von Leistungsverträgen, Infrastrukturkosten der Zentren, Beschäftigungsprogrammen, ungedeckten Mehrkosten aus Fremdplatzierungen und Gesundheitskosten. Von kantonalen Seite wird strikte auf eine kostendeckende Bewältigung des Asylbereichs geachtet. Dank effizienter Bewirtschaftung war dies bis heute möglich. Überschüssige Mittel werden dem Asylfonds zugewiesen. Die Zuwendung für das Jahr 2002 betrug 1,6 Mio. Franken. Aus überschüssigen Mitteln wurden den Gemeinden und dem Kanton wiederholt gemeinwirtschaftliche Leistungen für indirekte Kosten im Asylbereich (Bildung, Gesundheit, Polizei/Justiz, Infrastruktur etc.) abgegolten. Der jetzige Fondsbestand beträgt derzeit noch 3,4 Mio. Franken. Die Rückstellung dient vorderhand der Reservebildung in Hinblick auf die möglichen finanziellen Auswirkungen der laufenden Asylgesetzrevision.

Zu Frage 5. Der Einsatz von asylsuchenden Personen für die Verrichtung von gemeinnützigen Arbeiten steht den Gemeinden zu. Konkrete Zahlen über das Mengengerüst liegen nicht vor. Der Anteil wird aber als eher gering eingeschätzt. Die Forderung nach Verrichtung gemeinnütziger Arbeit allein genügt nicht. Die Gemeinden müssten dazu auch entsprechende Projekte lancieren und projektbegleitendes Personal zur Verfügung stellen. Asylsuchende Personen welche kantonalen Durchgangszentren zugewiesen sind, können aufgrund geringer Möglichkeiten ebenfalls nur sporadisch dafür eingesetzt werden. Mittels bereits bestehender Beschäftigungsprojekte kann aber einem Teil der asylsuchenden Personen eine Tagesstruktur vermittelt werden.

Zu Frage 6. Der Vorschlag, renitente (verhaltensschwierige) und kriminelle Asylsuchende in Sicherheitszentren unterzubringen ist auf den ersten Blick bestechend, aber nicht neu. Strafurteile gegenüber Asylsuchenden werden grundsätzlich vollzogen. Bei «Sicherheitszentren» für sogenannte renitente Asylsuchende ist ein erhebliches Ausmass an baulichen und personellen Sicherheitsvorkehrungen nötig. Die Bundespauschalen wären bei weitem nicht kostendeckend und folglich durch den Kanton und die Einwohnergemeinden zu erbringen. Bei solchen Zentren stellt sich zudem die Standortfrage. Selbst wenn sich Einwohnergemeinden finden liessen, ist in der Regel die Ablehnung bei Anwohnern und Anwohnerinnen solcher Zentren gross. Erfahrungen haben zudem gezeigt, dass Unterkünfte, in denen ausschliesslich Menschen mit sozialen Problemen untergebracht sind, in verschiedenster Hinsicht schwierig zu führen sind und die Auswirkungen sich oft als kontraproduktiv erweisen. In Unterkünften mit durchmischter Zusammensetzung herrscht meist eine gute soziale Kontrolle. Auflagen und Weisungen, sowie Kürzung des Lebensunterhaltes bei Missachtung, ist ein wirksameres und kostengünstigeres Mittel, als teure Sicherheitszentren. Aus rechtlicher Sicht gilt es zu bedenken, dass aufgrund völkerrechtlicher Bestimmungen der Handlungsspielraum für Sammelunterkünfte gering ist. Art. 5 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte (EMRK; SR 0.101) nennt abschliessend die möglichen Haftgründe, die einen Freiheitsentzug erlauben. Im Bereich des Asyl-, resp. Ausländerrechts findet lediglich lit. f der besagten Bestimmung (schwebendes Ausweisungs- oder Auslieferungsverfahren) Anwendung. Die Bestimmung bietet deshalb wohl kaum eine Grundlage, um eine ausländerrechtliche Spezialhaft einzuführen, sofern nicht bereits ein negativer Entscheid über den Aufenthalt in der Schweiz erfolgt ist. Durch Ausschöpfung der bestehenden Fernhaltmassnahmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (wie unter anderem Vorbereitungshaft, Ausschaffungshaft, Eingrenzung, Ausgrenzung sowie Untersuchungshaft) kann dem Wunsch nach Sicherheit Rechnung getragen werden. Dies wird auch durch die Arbeitsgruppe Ausländerkriminalität AGAK unterstützt. In ihrem Bericht vom 12. Juli 2001 vertritt die

Arbeitsgruppe die Auffassung, dass in erster Linie geltendes Recht konsequent angewendet und gesetzlich vorgesehene Strafrahmen besser ausgenutzt werden sollten.

Kurt Zimmerli, FdP. Die Arbeitsgruppe «Ausländerkriminalität» kommt zum Schluss, geltendes Recht sei konsequent anzuwenden und gesetzlich vorgesehene Strafmasse müssten besser ausgenutzt werden. Die FdP/JL-Fraktion schliesst sich dieser Aussage an. Wenn aber ein Rayonverbot die einzige Handhabe darstellt, um die Drogenszene in den Griff zu bekommen, stimmt uns dies bedenklich. Wenn erst bei Widerhandlung eine Anzeige erfolgen darf, ist dies ebenfalls bedenklich. Gesetze und deren Vollzug sind nicht da, um Straftäter von einem Ort zum andern zu treiben. Für uns ist ein Gast, der sich gegen unsere Gesetze vergeht, der unserer Jugend schadet, unverzüglich zu bestrafen. Das wäre unser Verständnis einer konsequenten Anwendung des Rechts. Oft kommt man nicht um die Vermutung herum, es seien auch andere Interessen im Spiel. Die Schweiz ist als Asylsland noch immer überdurchschnittlich attraktiv. Neue Wege müssen in der Asylpolitik gesucht werden. Vielleicht wäre die Mitgliedschaft zum Schengener Abkommen ein erster Schritt. Den müssen aber andere Parteien noch nachvollziehen.

Fatma Tekol, SP. Am 1. Januar 1981 trat das Asylgesetz vom 5. September 1979 in Kraft. Es war vom allseitigen politischen Willen geprägt, das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 – die Genfer Flüchtlingskonvention – grosszügig anzuwenden. Durch die dramatisch steigende Zahl der Asylgesuche Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre wurden die Asylpolitik und deren Anwendung verschärft und hat mit der ursprünglichen liberalen Zielsetzung nicht mehr viel zu tun. In den letzten 20 Jahren wurde das Asylgesetz mehrfach teil- und am 26. Juni 1998 totalrevidiert. Auch wenn die Zahl der neuen Asylgesuche und der pendenten Verfahren in den letzten Jahren markant schwankte, spielt die Asylfrage in den schweizerischen Öffentlichkeit nach wie vor eine wichtige Rolle. Die Schweiz hat gemäss Bundesverfassung und interkantonalen Abkommen bestimmte grundsätzliche Verpflichtungen. Ich bin überzeugt, dass niemand die grundsätzlichen Asylregeln ändern möchte. Die Personen, welche die gesetzlichen Fluchteigenschaften erfüllen, sollen in der Schweiz Schutz und Aufenthaltsmöglichkeit erhalten. Jedoch darf das ganze Verfahren keine oder nur wenige Kosten verursachen, es soll möglichst schnell entschieden werden und die Hürden für einen positiven Entscheid sollen sehr hoch sein. Wir sind in diesem Sinn einig. Die grösste Frage ist, wer die entstehenden Kosten zahlen soll. Die Kantone sind für Asylsuchende Fürsorgestelle. Der Bundesrat hat auf eine eigentliche Unterstützungsformel verzichtet. Die Kantone können in eigenem Ermessen die Höhe der Fürsorgeleistungen bestimmen. Seit dem Inkrafttreten der Totalrevision des Asylgesetzes vergütet der Bund Pauschalbeiträge und nicht mehr die effektiven Kosten. Damit wurden für die für die Fürsorge zuständigen Gemeinden Anreize geschaffen.

Der Kanton Solothurn geht mit den Bundesgeldern sehr sparsam um. Der jetzige Fondsbestand beträgt 3,4 Mio. Franken. In seinen besten Zeiten gelang es dem Kanton Solothurn, Reserven in der Höhe von 18 Mio. Franken anzuhäufen. Falls Sie wissen wollen, wie und unter welchen Umständen gespart wird, können Sie mit der Interessengemeinschaft für Asylsuchende oder dem Verein «Augen auf!» von Basel oder mit den Asylbetreuern und -betreuerinnen Kontakt aufnehmen. Es existieren Akten, welche belegen, dass Asylsuchende im Kanton Solothurn durch die Sozialämter willkürlich behandelt werden. So zieht die Interessengemeinschaft für Asylsuchende einen Entscheid des Verwaltungsgerichts an das Bundesgericht weiter, weil das Sozialamt das Haushaltsgeld für eine zehnköpfige Familie von 2800 Franken auf 2150 Franken gekürzt hat.

In der Interpellation wird festgestellt, dass immer mehr Asylbetreuer in den Gemeinden das Handtuch werfen. Das stimmt und kommt daher, dass in der Schweiz das historisch verwurzelte Milizsystem nicht mehr imstande ist, die hochkomplexe Betreuung der Asylsuchenden zu gewährleisten. Ausserdem sehen einige Gemeinden vor, statt die Asylbetreuer, die im Milizsystem arbeiten, zu unterstützen, die Asylbetreuung an Privatfirmen, zum Beispiel nach Zürich, auszulagern. Missbrauch bedeutet gemäss Deutschem Wörterbuch «böswilliger, falsch betriebener oder unerlaubter Gebrauch eines Rechts, einer Sache, einer Person». Ich frage mich, wer missbraucht was beziehungsweise wen. Die Antwort bleibt zurzeit offen. Wir werden demnächst über die neue Asylinitiative der SVP und über die Teilrevision des Asylgesetzes diskutieren und entscheiden.

Walter Wobmann, SVP. Das Asylwesen ist tatsächlich Bundessache, hierin gehe ich mit dem Regierungsrat einig. Aber die Konsequenzen dieser Asylpolitik, den Asylmissbrauch, müssen die Kantone beziehungsweise die Gemeinden und die Bevölkerung tragen. Es ist deshalb auch die Pflicht kantonaler Politiker, den Missständen entgegen zu treten. Das Steuerpaket, über das wir vor einer Woche diskutierten, war schliesslich auch Bundessache, und trotzdem haben wir sehr lange darüber diskutiert. Auch die Kantonsregierungen müssen Lösungsvorschläge machen und Druck auf Bern ausüben. Wir wollen nicht einfach nur nette Befehlsempfänger sein. Einige Kantone sind schon recht aktiv geworden.

Der Bund bezahlt 25,1 Mio. Franken an die Kantone, davon gehen 23,5 Mio. Franken an die Gemeinden. Es bleibt also eine Differenz von 1,6 Mio. Franken. Da stellt sich die Frage, ob man das nicht auch den Gemeinden geben sollte, denn schliesslich müssen sie die Suppe auslöffeln, die oben gekocht wird. Es gibt einige ungedeckte Kosten bei den Gemeinden, ich denke an Infrastrukturen, ans Gesundheits- und das Bildungswesen usw. Bestätigt hat sich auch die übermässige Straffälligkeit bei den Asylsuchenden, ist sie doch rund 13mal höher als der Anteil bei der Gesamtbevölkerung. Da ist dringender Handlungsbedarf vorhanden. Schöne Worte genügen da nicht mehr.

Die Aussage der AGAK – Kurt Zimmerli hat es bereits angetönt – muss uns zu denken geben. Ich zitiere: «In erster Linie sollte geltendes Recht konsequent angewendet werden und der gesetzlich vorgesehene Straffrahmen besser ausgenutzt werden.» Meine Schlussfrage: Warum macht man es nicht? Ich bin von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

I 39/2003

Interpellation Kurt Henzi (FdP, Dornach): Kantonspolizei G8-Einsatz

(Wortlaut der am 11. März 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 127)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. April 2003 lautet:

Frage 1. Der Kanton Solothurn ist grundsätzlich verpflichtet, interkantonale Polizeieinsätze zugunsten des Bundes oder anderer Kantone zu leisten. Die Bundesverfassung beschreibt dies in den Artikeln 44 und 57 wie folgt:

«Bund und Kantone unterstützen einander in der Erfüllung ihrer Aufgaben und arbeiten zusammen.»

«Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung. Sie koordinieren ihre Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit.»

Die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) legt jeweils die Grösse der kantonalen Einsatzkontingente fest. Dabei werden auf die aktuellen Korpsbestände und die momentane, spezielle Situation jedes Kantons Rücksicht genommen. Im Falle vom WEF in Davos und dem G8-Gipfel in Evian ist das für den Kanton Solothurn in diesem Sinne erfolgt.

Könnten die Kantone ihrer Verpflichtung nicht mehr nachkommen, sähe sich der Bund gezwungen, durch die Schaffung einer eigenen Bundessicherheitspolizei (BUSIPO) seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen (WEF, G8, Schutz von internationalen Konferenzen und permanenten Residenzen usw.) nachzukommen.

Im Projekt «Untersuchung des Systems der inneren Sicherheit» (USIS) des Bundes werden zur Zeit die Zuständigkeiten untersucht. Die Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren setzen sich für eine Aufstockung ihrer kantonalen Polizeikorps um rund 6% gegen volle Entschädigung durch den Bund ein. Mit dieser Massnahme, die dem föderalistischen Aufbau unseres Staatswesens entspricht, könnten die Bedürfnisse des Bundes jederzeit abgedeckt werden.

Frage 2. Die Kosten für einen interkantonalen Polizeieinsatz werden grundsätzlich vom jeweiligen verantwortlichen Kanton übernommen, der nach Möglichkeit entsprechende Forderungen an den Veranstalter stellt. Die Höhe der Entschädigung entspricht jedoch nicht den Vollkosten. In einer Verwaltungsvereinbarung hat sich die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) auf eine Pauschalentschädigung von Fr. 400.– pro Korpsangehörigen, gerechnet auf einen Einsatz von 8 Stunden geeinigt. Mit Ausnahme des Kantons Zürich sind sämtliche Kantone dieser Vereinbarung beigetreten.

Eine Anpassung an die Vollkosten ist möglich, wenn sich eine Mehrheit der Mitglieder der KKJPD dazu entschliessen würde. Die Konsequenzen sind jedoch auch klar in Betracht zu ziehen. Ein interkantonaler Polizeieinsatz im eigenen Kanton, der jederzeit möglich ist (z.B. Tschernobyl-Demonstration in Gösigen), hätte praktisch eine Verdoppelung der Kosten zur Folge.

Frage 3. Der Kanton Solothurn ist Mitglied des Nordwestschweizer Polizeikonkordats, dem die Kantone Aargau, Basel, Basel-Landschaft und Bern angehören. Das Konkordat bezweckt, die polizeiliche Zusammenarbeit und die gegenseitige Hilfe zu fördern, die Effizienz der Polizeikorps zu steigern und die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Unabhängig davon gibt es das Ostschweizer-, das Zentralschweizer- und das Westschweizer Polizeikonkordat. Die Verwaltungsvereinbarung hat mit den Polizeikonkordaten keinen direkten Zusammenhang. Sie ist ausserhalb dieser Körperschaften zustande gekommen.

Frage 4. Der Kanton Zürich gehört keinem der erwähnten Konkordate an. Seine Regierung ist frei im Entscheid, der Verwaltungsvereinbarung beizutreten oder nicht. Eine rechtliche Verpflichtung besteht nicht.

Frage 5. Ob die interkantonalen Einsätze Nachtragskredite nach sich ziehen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Es gibt keine Garantie, dass sich – wie in der Vergangenheit – ausserordentliche Ausgaben im Globalbudget ausgleichen lassen.

Rolf Rossel, CVP. G8 ist für uns ein leidiges Thema. Frankreich hat grosszügig eingeladen und die Schweiz musste es ausbaden. Die Ereignisse rund um den G8-Gipfel in Evian haben gezeigt, dass ohne rechtliche Grundlage, die es erlaubten, Randalierer und Chaoten abzufangen, bevor sie mit der Zerstörung von Eigentum beginnen können, keine genügenden Präventionsmöglichkeiten vorhanden sind. Für die CVP stellt sich die zentrale Frage, welche gesetzlichen Grundlagen zu schaffen seien, damit es in Zukunft möglich ist, Chaoten und Gewaltdemonstranten aus dem Verkehr zu ziehen, bevor sie mit ihrem zerstörerischen Werk beginnen können. Die CVP verlangt, dass Lehren aus dem G8-Gipfel und den Ausschreitungen gezogen werden, und fordert die Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen. Die Kantonspolizei Solothurn hat insgesamt 90 Beamte aufbieten müssen, 60 davon waren in Lausanne und 30 in Genf tätig. Insgesamt hatte die Kantonspolizei, man höre und staune, 10'000 Einsatzstunden. Das ist nicht wenig. Was dies kostet, wird der Polizeidirektor heute oder das nächste Mal sagen können. Ich weiss es, aber ich will ihm nicht vorgreifen. Ich danke der Kantonspolizei für ihr besonnenes Verhalten. Ihr Einsatz war ein Akt der Solidarität gegenüber den andern Kantonspolizeien, die ebenfalls in den sauren Apfel beißen mussten. Mit der Antwort des Regierungsrats sind wir zufrieden.

Stefan Hug, SP. Der Interpellant stellt an sich die richtigen Fragen. Dass es relativ lang gedauert hat, bis wir dazu Stellung nehmen konnten, ist nicht sein Verschulden. Auch wir überlegten uns seinerzeit, Fragen zu stellen, verzichteten dann aber darauf, weil das Thema relativ breit in den Medien abgehandelt und auch entsprechende Antworten gegeben worden waren. Es geht in der Interpellation weder darum, ob ein G8-Gipfel in Evian sinnvoll sei oder nicht, noch darum, ob man Chaoten und Randalierer bei solchen Veranstaltungen ausschliessen kann und ob es dazu gesetzliche Massnahmen brauche. Es geht schlicht und einfach um die Frage, soll die Polizei auf Vollkostenbasis abrechnen oder ob es in der Schweiz weiterhin ein Zweiklassensystem von teuren und von günstigen Polizisten geben soll. Für uns ist es unbestritten: Wir gehören dem Konkordat an und sind vielleicht auch einmal froh, wenn uns Polizeikorps aus andern Kantonen zu Hilfe kommen. Mich dünkt es nicht richtig, wenn bei der Polizei keine Vollkostenrechnung gemacht werden soll, während wir in andern Bereichen die Gebühren – ich erwähne nur die MFK – erhöht haben mit der Begründung, sie seien nicht mehr kostendeckend. Bei einem relativ grossen Brocken wie der Polizei will man demgegenüber auf die Kostendeckung verzichten. Das ist nicht in Ordnung. Der Polizeidirektor sollte dies im Rahmen der Polizeidirektorenkonferenz zur Sprache bringen und ein neues Abkommen auf der Basis der Vollkostenrechnung aushandeln.

Beat Balzli, SVP. Interkantonale Polizeieinsätze sind bei den Korpsmitgliedern unbeliebt. Trotzdem müssen wir in der heutigen Zeit vom kleinräumigen Denken wegkommen und umstellen. Wir können nicht nur zum eigenen Gärtchen schauen. Wir haben eine verfassungsmässige Verpflichtung. Insbesondere die Polizei des Kantons Basel-Stadt hatte in den letzten Jahren mehrmals solche Einsätze, und wir waren jeweils froh, wenn uns andere Korps zu Hilfe kamen. Mir ist es lieber, mit Landsleuten zusammenzuarbeiten als ausländische Polizeien beizuziehen, auch wenn Letzteres sogar billiger wäre. Heute haben die Nordwestschweizer Kantone Abkommen mit dem Ausland; wir können sogar ins Ausland – Frankreich, Deutschland – gehen, umgekehrt haben diese Länder ein Gegenrecht. Wie gesagt, hat das seine Berechtigung. Zu den Kosten: Jeder Kanton, der Leute von ausserhalb beiziehen muss, ist froh, wenn er nur 400 Franken bezahlen muss. Der Kanton Zürich ist nicht im Konkordat und er hat anscheinend mehr Leute. Sicher ist es eine gute Sache, einander gesamtschweizerisch auszuhelfen. Jeder Kanton kann einmal in Not kommen, auch der Kanton Solothurn, was ich zwar nicht hoffe. Aber ich finde es eine gute Sache und hoffe, dass es so beibehalten wird.

Kurt Zimmerli, FdP. Es ist beängstigend, dass das Recht auf Demonstrations- und Meinungsäusserungsfreiheit von einzelnen Chaoten dermassen missbraucht werden kann. Sie gefährden damit nicht nur die Bürgersicherheit, sondern auch die freiheitlichen Grundsätze der Schweiz. Die FdP fordert, dass die Vandalen zur Rechenschaft gezogen werden. Toleranz wäre fehl am Platz. Wer gegen das Gesetz verstösst, Sachschäden anrichtet und Menschenleben gefährdet, darf nicht mit Nachsicht der Gesellschaft rechnen. Den Versprechungen der Organisatoren zu Gewaltfreiheit hätten auch Taten folgen müssen. Das wochenlange Hin und Her und der Versuch, die Verantwortung für die Bürgersicherheit jeweils der andern Seite zuzuschieben, hat in der Bevölkerung ein Klima der Verunsicherung geschaffen. Die FdP fordert deshalb eine gründliche Analyse der Einsätze der Sicherheitskräfte, damit die Schweiz solche und ähnliche Grosseinsätze künftig professioneller bewältigen und die Bürgersicherheit jederzeit gewährleisten

kann. Die Schweiz muss über den aktuellen Anlass hinausgehend die Sicherheitslücke bei den Polizeikräften schliessen.

Kurt Henzi, FdP. Unser Kanton ist ein Kanton der Regionen. Deshalb sind wir aufeinander angewiesen. Die Zusammenarbeit unter den Regionen spielt mehr oder weniger gut, aber sie spielt. Auch das Prinzip der gegenseitigen Hilfe ist gut organisiert. In vielen Bereichen hilft der Stärkere dem Schwächeren. So funktioniert unter anderem auch der kantonale Finanzausgleich. Bei Polizeieinsätzen sollte dies im Prinzip auch so sein und als Selbstverständlichkeit betrachtet werden. Warum der Kanton Zürich in diesem Bereich vor allem bei den Kosten ausschert, ist nicht einzusehen. Zürich betrachtet sich nun wirklich in allem als Nabel der Welt. Ob im Finanzbereich, im Bildungsbereich oder in der Frage des Flugverkehrs: Immer hat Zürich das Sagen. Und jetzt also auch noch bei der Bezahlung von Polizeieinsätzen. Die anderen Kantone sollten sich gegen solche Machenschaften wehren und sich von den Zürchern nicht alles diktieren lassen. Sonst müsste man das Wort «Team-Zusammenarbeit» in «Teaz»-Zusammenarbeit – toll, ein anderer zahlt – umwandeln. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

I 43/2003

Interpellation Urs Huber (SP, Obergösgen) und Beatrice Heim (SP, Starrkirch-Wil): Arbeitsplatz- und Unternehmensentwicklung im Niederamt

(Wortlaut der am 11. März 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 129)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. April 2003 lautet:

Vorbemerkungen. Der Kanton Solothurn ist ein Kanton der Regionen. Wir sind bestrebt diese gleichwertig zu behandeln. Dennoch überwiegt nicht selten der Eindruck, dass sich die Regionen zurückversetzt vorkommen, wenn sie nicht ausdrücklich bevorzugt werden. Was die Bezeichnung «Niederamt» betrifft, ist diese zwar historisch entstanden und bezeichnet in etwa das Gebiet zwischen den Städten Olten und Aarau. Dabei handelt es sich aber weder um eine klare Bezirksbezeichnung noch um eine statistisch abgegrenzte Regionseinheit. In unserer Beantwortung verstehen wir als Niederamt den Bezirk Gösgen sowie diejenigen Gemeinden des Bezirks Olten, die östlich der Stadt Olten liegen.

Zu Frage 1. Unsere Beobachtungen stützen sich auf die Ergebnisse der Betriebszählungen 1991 und 2001. Dabei handelt es sich jeweils um eine statistische Momentaufnahme, die es erlaubt, zwischen den beiden Erhebungstagen die Differenz zu berechnen. Werte zu abgebauten und neu geschaffenen Arbeitsplätzen lassen sich aus diesen Statistiken und anderweitigen uns bekannten Datenbanken nicht entnehmen. Im 2. und 3. Sektor gab es 1991 im Niederamt 1'410 Arbeitsstätten mit 12'924 Beschäftigten. Im Jahr 2001 waren in 1'494 Arbeitsstätten noch 10'627 Beschäftigte. Während in der Beobachtungsperiode die Zahl der Arbeitsstätten um 6% zunahm, sank jene der Beschäftigten um 17.8%; davon entfällt knapp die Hälfte auf die Branchen Herstellung von Textilien/Bekleidung sowie Lederwaren und Schuhe.

Zu Frage 2. Gemäss Betriebszählung 2001 kam es seit 1991 in folgenden Branchen zu einer Zunahme der Beschäftigten: Gewinnung von Steinen und Erden, Herstellung von Nahrungsmitteln/Getränken/Tabak, Herstellung von elektronischen Geräten/Feinmechanik, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Immobilienwesen/Informatik/F&E, Unterrichtswesen, Gesundheits- und Sozialwesen sowie sonstige öffentliche und persönliche Dienstleistungen. Alle übrigen Branchen weisen einen negativen Saldo auf. Das bedeutet aber nicht, dass in diesen Wirtschaftszweigen keine neuen Arbeitsplätze geschaffen worden sind.

Zu Frage 3. Auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartements ist der Kanton Solothurn im Jahr 2002 der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) beigetreten. Der Wirtschaftsregion GZA können Kantone angehören, die im Umkreis von rund einer Stunde Fahrzeit (Auto/Bahn) vom Flughafen Zürich-Kloten liegen. Die internationale Bekanntheit des Begriffes «Zürich» soll dabei das Aushängeschild für eine konsequente Marktbearbeitung sein. Vom Beitritt zur GZA kann das Niederamt direkt profitieren. Es wäre zu früh, bereits jetzt Aussagen über die Wirkung des Beitritts zur GZA zu machen. Immerhin kann erwähnt werden, dass über die Kanäle der GZA nun das Bally-Areal international angeboten wird. Im Weiteren hat sich der Kanton entgegen den ursprünglichen Absichten des Bundes vehement dafür eingesetzt, dass Teile des Niederamtes weiterhin dem Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete (BB WEG) unterliegen oder gar neu diesem wichtigen Förderinstrument unterstellt wurden. Zudem bestehen zur regionalen Wirtschaftsförderung Region Olten enge und vielseitige Beziehungen. Im Rahmen der Plattform Aargau-Solothurn (PASO) wird im Weiteren eine effiziente, überkantonale Zusammenar-

beit gepflegt, zu der auch die gemeinsame Standortförderung gehört. Seit 1990 hat die kantonale Wirtschaftsförderung insgesamt zehn Gesuche aus dem Niederamt im positiven Sinn behandelt. Aufgrund der Gesuchsunterlagen konnten dabei 271 Arbeitsplätze geschaffen und Investitionen im Umfang von rund 33 Mio. Franken ausgelöst werden.

Zu Frage 4. Das Niederamt weist im Raume Olten und Aarau eine zentrale Lage auf. Die Erreichbarkeit insbesondere mit dem öffentlichen Verkehr darf als sehr gut bezeichnet werden. Im Gespräch mit Standortevaluatoren erfahren wir jedoch immer wieder, dass das Niederamt eine bedeutende Schwäche bezüglich der Hauptverbindungen des Strassenverkehrs aufweist. Es ist zwischen den beiden Verkehrspässen Olten und Aarau eingeschlossen und scheidet bei Ansiedlungsgeschäften oftmals mangels gut ausgebauten Autobahnzubringern aus. Dieser Problematik könnte nur mit einem direkten Autobahnzubringer zum Anschluss Kölliken begegnet werden. Aus Kostengründen steht aber ein derartiges Projekt zur Zeit nicht zur Diskussion. Auch der Entwurf des Sachplans Strasse des Bundes enthält kein solches Verbindungsstück. Der Kanton hat in seiner Stellungnahme die Überprüfung dieser Verbindung verlangt. Hingegen ist die Verbindung Aarburg-Olten-Aarau im Grundnetz des Bundes aufgenommen. Demgegenüber weist die Region ideale Wohnlagen auf. So hat die Bevölkerung seit 1991, trotz rückläufiger Arbeitsplätze, um rund 5% zugenommen. Daraus darf geschlossen werden, dass das Niederamt vermehrt von Pendlern als Wohnregion genutzt wird. In Tagespendeldistanz befinden sich Wirtschaftszentren wie Basel, Bern, Luzern und Zürich, was auch Stellenwechsel in einem grossen Einzugsbereich ohne Wohnsitzveränderungen ermöglicht. Ein Blick auf die Finanzausgleichsstatistik zeigt, dass die Niederämter Gemeinden eine ganz unterschiedliche Steuerkraft besitzen. Einzelne Gemeinden nehmen im kantonalen Vergleich Spitzenpositionen ein, gesamthaft sind neun in der ersten Hälfte der Rangliste zu finden. Betrachtet man die Steuerbelastung für natürliche Personen, schneidet das Niederamt im kantonalen Vergleich durchaus positiv ab. So haben zwei von neunzehn Gemeinden einen Steuerfuss von unter 100 Prozentpunkten, das entspricht einem Anteil von 10,5%. Im gesamten Kanton liegt dieser Anteil bei 4%. Sechs Gemeinden haben einen Steuerfuss zwischen 100 und 120 Prozentpunkten (= 31.6%, Kanton 26.2%), neun Gemeinden liegen zwischen 121 und 130 Prozentpunkten (= 47.4%, Kanton 35.7%) und lediglich zwei Gemeinden haben einen Steuerfuss von über 131 Prozentpunkten (= 10.5%, Kanton 34.1%). Unbefriedigend ist die deutliche Abnahme von Arbeitsplätzen. Damit ist auch Wertschöpfung aus dem Niederamt abgeflossen. Auch wenn dies mit der stark rückläufigen Entwicklung einzelner Branchen mit grossen Unternehmen erklärt werden kann, deutet die Abnahme doch darauf hin, dass sich die Standortgunst im Vergleich etwa zum Gäu nicht gleich vorteilhaft entwickelt hat. Im Niederamt sind aber auch weiterhin zahlreiche zukunftsorientierte Dienstleistungs- und Industriebetriebe verschiedenster Branchen niedergelassen. Das Niederamt wird auch in Zukunft von seiner zentralen Lage, der guten Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr und der unmittelbaren Nachbarschaft der Städte Olten und Aarau sowie des Einflusses der Grossagglomeration Zürich profitieren können. Wir bezeichnen deshalb die Zukunftsperspektiven als intakt.

Zu Frage 5. Wie wir bereits zu Frage 4 erwähnt haben, bezeichnen wir das Niederamt als zentralen Wirtschaftsstandort mit genügend Industrielandreserven und günstig gelegenen Wohnlagen. Die Mehrheit der Gemeinden weist eine gesunde Finanzlage auf. Insgesamt darf das Niederamt weiterhin als attraktive Solothurner Region bezeichnet werden. Darauf weist die wachsende Zahl von Arbeitsstätten und der Zuzug bedeutender Firmen hin. Die teilweise unbefriedigende Anbindung an das Schnellstrassen-Netz bewirkt allerdings, dass die Entwicklungsdynamik etwa mit den anderen Jurasüdfussregionen des Kantons auch in Zukunft nicht Schritt halten kann. Durch die Ausscheidung namhafter Arbeitsplatzgebiete von überregionaler Bedeutung im kantonalen Richtplan und die erwähnte Einflussnahme zur Beibehaltung dieser Gebiete im BB WEG hat der Kanton klare Signale gesetzt, dass er langfristig günstige Perspektiven für das Niederamt sieht.

Zu Frage 6. Die Strukturen und die Lage des Niederamtes eröffnen praktisch für die meisten relevanten Wirtschaftszweige, ohne diejenigen, welche auf rasche landesweite Strassenverkehrsverbindungen angewiesen sind (Logistik, Distribution, einzelne Industrie- und Reparatur-/Service-Dienstleistungsbereiche), intakte Wachstumschancen. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre, der erwarteten zukünftigen Entwicklung sowie des absehbaren Strukturwandels ist in den unter Frage 2 erwähnten Branchen – ausser wahrscheinlich Banken, Versicherungen und Informatik – weiterhin eine Expansion zu erwarten. Zudem sind in der Region eine Reihe von innovativen, erfolgreichen und starken Betrieben ansässig, die fortwährend positive Auswirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt haben werden. Die Bevölkerung des Niederamtes wird aber auch in Zukunft von der Arbeitsplatzentwicklung in den Städten Olten und Aarau sowie vom Arbeitsmarkt Zürich profitieren können. Da der Strukturwandel in den in der Vergangenheit besonders strapazierten Branchen Textilien/Bekleidung, Lederwaren und Schuhe als weitgehend abgeschlossen eingeschätzt wird, kann mit einer allmählichen Erholung bei den Arbeitsplatzzahlen gerechnet werden.

Zu Frage 7. Die Wirksamkeit der Wirtschaftsförderung steht anerkanntermassen in einem engen, wenn auch nicht ausschliesslichen Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Wirtschaftsförderung gehört zu denjenigen Bereichen der kantonalen Verwaltung, welche im Verlaufe der letzten 15 Jahre massive Mittelkürzungen erfahren haben. Mit Beschluss Nr. 121 vom 5. September 2001 hat der Kantonsrat letztmals das Budget der kantonalen Wirtschaftsförderung spürbar gekürzt. Ihre Aufgaben blieben jedoch über den gesamten Zeitraum hinweg unverändert. Die an sie gerichteten Erwartungen werden aber zunehmend anspruchsvoller. Ein umsichtiger Einsatz ihrer Kapazitäten in allen Regionen des Kantons ist unerlässlich.

Weiter hat sich der kantonale Standortwettbewerb zunehmend verschärft und erfordert eine erhöhte Präsenz im internationalen Umfeld. Angesichts der Aufgabenvielfalt sollte auch eine «kritische Masse» bei den personellen und finanziellen Kapazitäten nicht unterschritten werden. Mit der 2002 eingeführten Neukonzeption der Wirtschaftsförderung wurde vermehrt Gewicht auf eine zweckmässige Arbeitsteilung mit den regionalen Wirtschaftsförderungen und anderen Netzwerkpartnern gelegt. Wir sind überzeugt, dass die Wirtschaftsförderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel eine nachhaltige und zielgemässe Wirkung erreicht. Angesichts der grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Zielbereiche der Wirtschaftsförderung (letztlich fast die gesamte erwerbstätige Bevölkerung und Unternehmerschaft des Kantons) ist es jedoch unbestritten, dass mit zusätzlichen Ressourcen noch weitere, wichtige Aktivitäten und Projekte verfolgt und somit eine grössere Wirkung erzielt werden könnten.

Margrit Huber, CVP. Aus unserer Sicht hat der Regierungsrat die Fragen umfassend beantwortet. Leider kann die Antwort keine neuen Arbeitsplätze schaffen. Es wird festgestellt, dass mehr Firmen im Niederamt angesiedelt sind, aber mit viel weniger Stellen. Es herrscht eine grössere Vielfalt als früher mit den Grossbetrieben, mit denen viele Stellen verloren gegangen sind. Wenn man die Stadt Olten dazu nimmt, die hier nicht einberechnet wurde, wäre der Abbau noch viel massiver, weil grosse Unternehmen wie Portland Zement etc. in den letzten Jahren ebenfalls eingegangen sind. Die Standortpflege für unsere Region ist sehr wichtig. Die Antwort zeigt auch auf, wie wir mit der GZA Richtung Zürich verbunden sind und wie wichtig es für unsere Standortpflege ist, und zwar für das ganze Niederamt, nicht nur für den Bezirk Gösgen und die Stadt Olten, sich auf diese Zürcher Firma auszurichten. Die Kooperation mit dem Espace Mittelland bringt eigentlich wenig. Ich möchte hier einen Wunsch an die zuständigen Behörden anbringen: Nicht nur Neuansiedlungen sind interessant und sollten gepflegt und gefördert werden, sondern auch bereits vorhandene Firmen, die eventuell Zweigniederlassungen von Schweizer oder ausländischen Firmen sind, sollten gefördert und gepflegt werden. Auch sie bringen dem Kanton Arbeitsplätze. Wir danken für die Antwort und erklären uns von ihr befriedigt.

Thomas Roppel, FdP. Auch die FdP/JL-Fraktion betrachtet die Situation als bedenklich. Das Niederamt als Randregion unseres Kantons hat in den letzten Jahren viele Arbeitsplätze verloren. Es braucht weiter grosse Anstrengungen seitens der Regierung, Verbindungen mit Unternehmen aufzunehmen, um Arbeitsplätze in den Kanton und in der Region Niederamt zu schaffen. Mit dem Beitritt zur Promotionsplattform Greater Zurich Area konnten vier Objekte aus unserem Kanton – Grenchen, Oensingen, Olten-Südwest und mit dem Schönenwerder Bally-Areal auch ein Objekt aus der Region Niederamt – weltweit ausgeschrieben werden. Ob der Beitritt zur GZA nur Kosten verursacht oder im Niederamt auch Nutzen bringt, kann zurzeit nicht beantwortet werden. Nicht nur die Regierung, auch die Gemeinden sind gefordert, mit ihren Unternehmen zu reden und so zu hören, wo sie der Schuh drückt und nötigenfalls behilflich zu sein bei der Sicherung der so wichtigen Arbeitsplätze. Auch können die Angebote der Wirtschaftsförderung Region Olten genutzt werden; ich verweise auf das Programm Regio-Fit. Zudem ist die regionale Wirtschaftsförderung bei Bewilligungsgesuchen für Bauvorhaben von Unternehmen zusammen mit der kantonalen Wirtschaftsförderung behilflich bei einer schnellen und unbürokratischen Bewilligungserteilung. Ein Standortvorteil ist auch die Erschliessung von Industrie- und Gewerbebezonen ohne grosse Hindernisse. Dazu zählt, wie in der regierungsrätlichen Antwort erwähnt wird, ein Autobahnanschluss nach Kölliken, was allerdings im Moment finanziell nicht möglich ist, aber sicher auch politisch stark bekämpft würde – wie die für unsere Unternehmen wichtige Umfahrung der Stadt Olten, die von der SP stark bekämpft wurde. Das Gleiche gilt für die Abschaffung von 179 sehr guten Arbeitsplätzen im Niederamt und 200 Arbeitsplätzen im Kanton, wenn eines unserer guten Unternehmen, das Kernkraftwerk, hätte schliessen müssen. An den Steuerausfall in der Region und in den Gemeinden gar nicht zu denken. Auch der Verlust von Arbeitsplätzen und wichtigen Steuereinnahmen in der Region Niederamt und im Kanton ist von der SP unterstützt worden. Gott sei Dank haben die Stimmbürger die beiden Initiativen abgelehnt. Diese «wirtschaftsfreundliche» Politik macht es nicht einfacher, Unternehmen und damit Arbeitsplätze in unserem Kanton und im Niederamt anzusiedeln. Gemeinsam müssen wir unseren Kanton und die Regionen stärken, die positiven Seiten unseres Kantons nach aussen

tragen und wirtschaftsfeindliche Hindernisse abbauen, statt die guten Unternehmen mit Auflagen in wirtschaftsfreundliche Regionen zu treiben.

Urs Huber, SP. Im Niederamt wohnen 40'000 Leute, im Schwarzbubenland sind es nur 32'000. Das war eigentlich der Hintergrund dieser Interpellation: Bei uns hat man oft das Gefühl, das Niederamt habe gute Steuersätze und deshalb gebe es keine Probleme. Aber dass wir als Region einen Sechstel des Kantons repräsentieren, nimmt man schlicht nicht wahr. In zehn Jahren haben wir 2250 Arbeitsplätze verloren. Ich arbeitete einmal in einem Betrieb mit 250 Arbeitsplätzen. Es hat kein Hahn danach geschrien, als der Betrieb geschlossen wurde; das interessierte niemanden, denn dieser Betrieb konnte nicht mit Steuergeldern aufwarten und Geld an die Parteien verteilen. Der Kanton Solothurn macht zu wenig für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze im Niederamt. Dass er generell zu wenig Ressourcen und Geld in diesem Bereich zur Verfügung hat, tröstet mich absolut nicht. Die Interessen des Niederamts und des Gäus – für den Rest des Kantons ist das einfach der untere Kantonsteil – sind sehr oft nicht identisch. Warum hat das Niederamt die Arbeitsplatzverluste relativ gut überstanden? Das hat zwei Gründe. Erstens wegen den relativ altmodischen Ex-Staatsbetrieben in Olten, die nicht einfach Massenentlassungen durchgeführt haben, sondern so genannt altmodisch abbauten, und weil man sich zweitens stark nach Osten ausgerichtet hat, nach Zürich und Aargau. Dort entsteht bereits das nächste Problem: Diesen Sog gibt es nicht mehr; Zürich produziert jetzt selber Stellenlose. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt, vom Zustand bin ich gar nicht befriedigt.

A 19/2003

Auftrag Rolf Grütter (CVP, Breitenbach): Finanzierung Spital- und Gesundheitskosten

(Wortlaut des am 29. Januar 2003 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2003, S. 73)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. März 2003, welche lautet:

Im Sommer 2002 haben wir den Entwurf zum neuen Spitalgesetz in die Vernehmlassung gegeben. Mit RRB Nr. 2003/115 vom 27. Januar 2003 haben wir bekanntgeben können, dass der Vernehmlassungsentwurf in seinen Grundzügen weitgehend Zustimmung gefunden habe. Ferner haben wir darüber informiert, dass der Gesetzesentwurf eine taugliche Grundlage für die Weiterbearbeitung bildet und dass gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat ausgearbeitet werden. Den überarbeiteten Gesetzesentwurf wollen wir mit Botschaft und Entwurf spätestens im April 2003 zu Händen des Kantonsrates verabschieden.

Die von Kantonsrat Grütter verlangten Grundlagen werden in Botschaft und Entwurf zum neuen Spitalgesetz ausführlich behandelt und sie sind auch Inhalt des Gesetzesentwurfes. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Themen:

- eine transparente Darstellung der Finanzierung der Spital- und Gesundheitskosten
- die Begrenzung des Anteils der Spital- und Gesundheitskosten an den Gesamtausgaben des Kantons bzw. an der Staatssteuer
- die Verteilung der Kompetenzen auf die verschiedenen Entscheidungsebenen.
- die Unterstellung des Gesetzes unter die obligatorische Volksabstimmung.

Aufgrund dieser Ausgangslage beantragen wir, den vorliegenden Auftrag als nicht erheblich zu erklären. Wir schlagen demgegenüber vor, die angesprochene Thematik im Rahmen der Beratungen zum neuen Spitalgesetz zu diskutieren, um so im Gesamtzusammenhang entscheiden zu können. Wir sind überzeugt, dass unser Vorgehensvorschlag den Anliegen des Auftrages grössere Dienste erweist, als eine von den Gesetzesberatungen losgelöste Abwicklung.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 23. April 2003 zum Antrag des Regierungsrats.

Beatrice Heim, SP, Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission. Wir werden demnächst das Spitalgesetz beraten, das die Führungsorganisation, die Rechtsform der Spitäler und auch die rechtlichen

Grundlagen regelt. Das ist eigentlich das, was Rolf Grütter in seinem Auftrag verlangt. Zum Beispiel auch die Finanzierung der Spitäler: Soll sie weiterhin über die Spitalsteuer erfolgen oder soll die Spitalsteuer in die Staatsrechnung integriert werden? Weiter geht es um die Frage der Kompetenzverteilung und des obligatorischen Referendums. Das heisst, der Auftrag Grütter schlägt zur Behandlung vor, was bereits in Behandlung ist und wozu sich die Parteien im Vernehmlassungsverfahren bereits äussern konnten. Aus Sicht der einhelligen SOGEKO wäre es deshalb wenig sinnvoll oder sogar falsch, wenn man jetzt einzelne Fragen isoliert behandeln würde, statt sie im Gesamtzusammenhang des künftigen Spitalgesetzes zu diskutieren. Wie heikel zum Beispiel die Frage der Entscheidungskompetenzen an sich und die Standortfrage im Besonderen ist, wissen wir zur Genüge. Solche Kernfragen muss man im Gesamtkontext diskutieren, und zwar unter Einbezug aller Aspekte. Mit andern Worten: Die SOGEKO empfiehlt, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Walter Mathys, SVP. Die Vorrednerin hat das meiste gesagt, ich kann nur noch ergänzen. Vergessen hat Rolf Grütter auch, dass das KVG ebenfalls revidiert wird. Man weiss, dass die Spitalfinanzierung mittelfristig total auf den Kopf gestellt werden wird. Die SVP-Fraktion wird dem Auftrag nicht zustimmen.

Reiner Bernath, SP. Lieber Rolf Grütter, wie hast du es mit den Zahlen? Willst du jetzt 25 oder 30 Prozent? Und was genau zählst du zu den Spital- und Gesundheitskosten? Ich habe einen Rechnungsversuch gestartet. Nehmen wir den Voranschlag 2003, so kostet das Gesundheitswesen im Kanton Solothurn 35 Prozent des Steuerertrags. Mit den Zahlen des dicken Buchs der letzten Woche, der Rechnung 2002, kommen wir auf 38 Prozent. Der Regierungsrat müsste also im Spital- und Gesundheitsbereich jährlich über 5 Prozent des Steuerertrags oder über 30 Mio. Franken sparen. In der ersten Session 2003 hat der Kantonsrat eine Vorlage im Spitalbereich abgelehnt, die rund 600'000 Franken Einsparungen gebracht hätte. Zugegeben, es gab viele Gründe für die Ablehnung, auch den, die 600'000 Franken würden sich kaum lohnen, wie es im Kantonsrat hiess. Gemäss Auftrag würde der Regierungsrat die Kompetenz erhalten, mit einem Sparpaket von 30 Mio. Franken jährlich auf die Spitäler zuzugehen. Schön wärs, aber es soll mir einer sagen, wie das funktionieren soll. Rein mathematisch würden 30 Mio. Franken Einsparung 50 Gründe mehr zur Ablehnung geben als die 600'000 Franken vom Januar. Die Alternative, nämlich eine Steuererhöhung von über 5 Prozent, wage ich kaum zu erwähnen. Bleiben wir also auf dem harten Boden der Realität und lehnen wir den Auftrag ab.

Janine Aebi, FdP. Ich habe fast befürchtet, das Geschäft werde erneut auf die nächste Session verschoben, dann hätten wir es zusammen mit dem Spitalgesetz behandeln können. Das, dünkt uns, wäre tatsächlich der richtige Zeitpunkt. Ich kann mich im grossen Ganzen dem Votum der Kommissionssprecherin anschliessen. Die FdP/JL-Fraktion wird den Auftrag nicht erheblich erklären.

Urs Weder, CVP. In der CVP-Fraktion gibt es in dieser Frage zwei grosse Minderheiten. (*Heiterkeit*) Die eine befürwortet den Auftrag. Es soll aufgezeigt werden, was das Gesundheitswesen kostet. Es sollen zukunftsfähige, finanzierbare Lösungen aufgezeigt und die ganze Geschichte transparent gemacht werden. Der Stimmbürger soll mit diesem Auftrag die Möglichkeit haben, darüber zu entscheiden, was der Kanton noch tun soll. Die andere grosse Minderheit sieht im Vorstosstext, vor allem im Punkt 1.2, eine kaum umsetzbare Forderung, denn die meisten Kosten haben exogenen Charakter und sind kaum voraussehbar. Zudem ist vieles im Wandel. Wie bereits gesagt worden ist, sollten diese Themen im Zusammenhang mit dem Spitalgesetz diskutiert werden. Die CVP-Fraktion ist also geteilter Meinung.

Rolf Grütter, CVP. Auch mir ist nicht entgangen, dass wir das Spitalgesetz nächstens in Beratung ziehen werden. Ich befürchte aber, dass wir als Stimmbürger / Stimmbürgerin bei der Auseinandersetzung um unsere Spitäler primär Teilaspekte vorgesetzt erhalten. Ich hätte dagegen ganz gern einmal eine Volksabstimmung, in der die Bürgerin, der Bürger Solothurns gefragt wird: Wie viel von deinem Steuerfranken soll den Spital- und Gesundheitskosten zugute kommen? Die Frage soll also nicht lauten: Willst du das Spital Grenchen, Ja oder Nein, willst du den Allerheiligenberg, Ja oder Nein? Bezüglich Spital Thierstein braucht man nicht mehr zu fragen, das gibt es ja ab nächster Woche nicht mehr. Ich möchte endlich einmal eine klare Willensäusserung des Souveräns, was er zu zahlen bereit ist. Aus den Zahlen Reiner Bernaths kann man nur eines ablesen: Sie zeigen nach oben, und zwar in einem erschreckenden Mass! Ich will nie den Zeitpunkt erleben, da wir die Hälfte unserer Steuereingänge für diesen Bereich aufwenden müssen, sonst soll mir jemand sagen, in welchen Bereichen wir zurückfahren und sparen. Der Hauptstaatszweck des Kantons Solothurn besteht nicht darin, die Gesundheitskosten zu finanzieren, es gibt auch noch zwei, drei andern Aufgaben. Deshalb möchte ich einmal eine Willensäusserung des Souveräns. Ich glaube nämlich nicht, dass die Diskussion gleich laufen würde wie bisher. Es wäre also quasi ein Paradigmawechsel. Wenn ein Teil der Fragestellungen in das Gesundheitsgesetz einbezogen

werden kann und man jetzt schon darüber nachdenken kann, ob es bei den Beratungen sinnvoll sei, die eine oder andere Frage so noch einmal zu stellen, wenn man vor eine Volksabstimmung geht, wäre ich froh. Wie es aussieht, wird der Rat dem Antrag des Regierungsrats folgen. Ich wäre trotzdem froh, wenn der eine oder andere zustimmen könnte.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

M 20/2003

Motion Rolf Grütter (CVP, Breitenbach): Spezialfinanzierung

(Wortlaut der 29. Januar 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 73)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. Juni 2003 lautet:

Vorgeschichte. Die Spezialfinanzierungen gaben im Kantonsrat und im Regierungsrat bereits seit Jahren immer wieder zu Diskussionen Anlass:

- Per 1.1.1982 hat der Kanton Solothurn das Neue Rechnungsmodell für die Öffentlichen Haushalte eingeführt. Auf diesen Zeitpunkt hin wurden 18 der damals bestehenden 50 Fonds aufgehoben.
- Im Jahr 1985 hat die Staatswirtschaftskommission anlässlich der Beratungen des Voranschlags 1986 eine erneute Überprüfung aller Spezialfinanzierungen (gesetzlich zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe) verlangt. Gestützt auf einen Bericht einer vom Regierungsrat eingesetzten Arbeitsgruppe wurde ein Beschluss gefasst (RRB Nr. 271 vom 27. Januar 1987), welcher das weitere Vorgehen für jede damals noch bestehende Spezialfinanzierung aufzeigte. Als Folge des Berichts sowie aufgrund von seit 1982 erfolgten Gesetzesänderungen konnten per 1.1.1988 weitere 7 Spezialfinanzierungen aufgehoben werden, so dass zu diesem Zeitpunkt noch 25 Spezialfinanzierungen bestehen blieben.
- Am 20. Januar 1988 reichte die freisinnig-demokratische Fraktion eine Motion mit folgendem Wortlaut ein: «Der Regierungsrat wird beauftragt, alle Spezialfinanzierungen zu überprüfen und dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die nach Möglichkeit die Aufhebung der Zweckbindungen vorsieht, insbesondere auch bei der Motorfahrzeugsteuer und der Spitalsteuer». Der Regierungsrat hat damals aus den folgenden Gründen eine Nichterheblicherklärung der Motion beantragt (vgl. Schlussfolgerungen, Protokoll der Kantonsratsverhandlungen, KRV 1988, S. 434): 1. Der Auftrag, den die Motionäre dem Regierungsrat erteilen wollen, ist bereits im Leitbild '86 enthalten. Es braucht keinen zweiten Auftrag; 2. Es gibt Spezialfinanzierungen, die nicht aufgehoben werden können; 3. Die noch bestehenden Spezialfinanzierungen sind erst vor etwas mehr als einem Jahr gründlich durchleuchtet und überprüft worden. Damals bereits sind kurzfristig mögliche Aufhebungen vorgenommen und in den übrigen Fällen das weitere Vorgehen aufgezeigt worden. In der Abstimmung vom 25. Mai 1988 hat der Kantonsrat die Motion mit 62 gegen 59 Stimmen abgelehnt.
- Von den am 1.1.1988 noch bestehenden 25 Spezialfinanzierungen konnten zwischenzeitlich 15 Fonds aufgehoben bzw. in bestehende Fonds integriert werden oder in einem neuen Fonds zusammengefasst werden. Seit 1998 wurden insgesamt 5 neue Spezialfinanzierungen geschaffen, so dass per 31.12.2002 15 Spezialfinanzierungen bestehen (vgl. Beilage).

Ausführungen zu den per Ende 31.12.2002 bestehenden Spezialfinanzierungen

Aus finanzpolitischer Sicht teilen wir die Auffassung des Motionärs, dass zur Erreichung der grösstmöglichen Flexibilität in der Prioritätensetzung der staatlichen Aufgabenerfüllung die Spezialfinanzierungen abzuschaffen sind. Wie die Erläuterungen unter Punkt 3.1. zeigen, ist in den letzten 20 Jahren die Anzahl der Spezialfinanzierungen auch schon erheblich, von 50 auf 15 reduziert worden.

Bei den per 31.12.2002 noch verbleibenden 15 Spezialfinanzierungen handelt es sich bei 7 um solche, die vom Kantonsrat erst im Verlaufe der letzten 5 Jahre errichtet worden sind oder deren Weiterführung er bzw. die Solothurner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger explizit oder implizit – durch entsprechende Beschlüsse zu Sachvorlagen und Teilrevisionen von Gesetzen, welche den jeweiligen Spezialfinanzierungen zugrunde liegen – bestätigt haben. Drei Spezialfinanzierungen werden aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben geführt (Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates, Deponienachsorgefonds, Unfallkasse). Für eine Spezialfinanzierung – den Entsorgungsfonds – ist die Abschaffung bereits beschlossen.

Mit den folgenden 7 Spezialfinanzierungen hat sich der Kantonsrat, teilweise auch das Solothurner Stimmvolk, in den letzten 5 Jahren explizit oder implizit beschäftigt:

- **Strassenbaufonds:** Am 31.10.2001 hat der Kantonsrat beschlossen, zur Finanzierung der Verkehrsentlastungsprojekte in Olten und Solothurn auf den Steuern für Motorfahrzeuge ein Zuschlag von 15% zu erheben (Änderung der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962; BGS 614.62). Gegen diese Verordnungsänderung wurde das Referendum ergriffen. Am 2. Juni 2002 hat das Solothurner Stimmvolk der zweckgebundenen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zugestimmt und sich damit auch implizit für die Beibehaltung der im Gesetz über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder vom 23. Juli 1961 (BGS 614.61) geregelten zweckgebundenen Verwendung der Motorfahrzeugsteuer für die Belange des Strassenbaus ausgesprochen.
- **Abwasser- und Altlastenfonds:** Am 27. September 1998 hat das Solothurner Stimmvolk im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Rechte am Wasser der Errichtung des Abwasser- und Altlastenfonds zugestimmt. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der Entsorgungsfonds nicht mehr mit neuen Mitteln gespeisen wird. Die zum damaligen Zeitpunkt im Entsorgungsfonds noch vorhandenen Mittel sollen aber nach der ursprünglichen Zielsetzung noch ausgeschüttet werden. Per 31. Dezember 2002 beträgt der Fondsbestand noch rund 740'000 Franken. Wenn der Fondsbestand aufgebraucht ist, wird der Entsorgungsfonds automatisch aufgehoben.
- **Finanzausgleichsfonds der Einwohnergemeinden:** Am 27. August 2002 hat der Kantonsrat der Teilrevision des diesem Fonds zugrundeliegenden Gesetzes, des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich vom 2. Dezember 1984 (BGS 131.71), einstimmig zugestimmt. Das Referendum wurde nicht ergriffen. In der zur Erarbeitung der Vorlage eingesetzten Arbeitsgruppe wurde von seiten der Gemeinden deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Teilrevision nur mehrheitsfähig ist, wenn an der hälftigen Speisung des Finanzausgleichsfonds (Kanton und abgabepflichtige Gemeinden) festgehalten wird.
- **Finanzausgleichsfonds der Kirchgemeinden:** Die Spezialfinanzierung Finanzausgleich der Kirchgemeinden beruht auf dem gleichen Gesetz wie die Spezialfinanzierung Finanzausgleich der Einwohnergemeinden. Die Abschaffung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden war anlässlich der obgenannten Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich nie ein Thema. Eine Abschaffung würde eine erneute Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich bedingen.
- **Forstfonds:** Im Zusammenhang mit der Umsetzung der SO⁺-Massnahme 53, Neudefinition Aufgaben Kanton – Gemeinden sowie reduzierte kantonale Beitragsleistung im Bereich Wald, wurde die gesetzliche Grundlage des Forstfonds, das Waldgesetz (BGS 931.11), erst vor ein paar Monaten, am 12. November 2002, vom Kantonsrat geändert. Eine erneute Änderung des Waldgesetzes mit dem Ziel der Abschaffung des Forstfonds, dürfte auf erheblichen politischen Widerstand stossen.
- **Jagdfonds:** Am 27. September 1998 hat das Solothurner Stimmvolk der Änderung des Jagdgesetzes vom 25. September 1988 (BGS 626.11) zugestimmt. Geändert wurde damals insbesondere auch der § 40 des Gesetzes, die Bestimmung über die Verwendung des Jagdfonds.

Sieht man von den obigen Spezialfinanzierungen ab, welche auf neueren Beschlüssen des Kantonsrates und teilweise des Stimmvolkes oder auf bundesrechtlichen Vorgaben beruhen, bleiben noch 4 Spezialfinanzierungen übrig:

- **Natur- und Heimatschutzfonds:** Die dazugehörigen Bestimmungen im Planungs- und Baugesetz (BGS 711.1) stammen aus dem Jahr 1992 (Fondsbestand per 31.12.2002: ca. 7 Mio. Franken).
- **Hebung der Fischerei:** Die dazugehörigen Bestimmungen im Fischereigesetz (BGS 625.11) stammen aus dem Jahr 1978 (Fondsbestand per 31.12.2002: ca. 120'000 Franken).
- **Tierseuchenkasse:** Die dazugehörigen Bestimmungen im Landwirtschaftsgesetz (BGS 921.11) stammen aus dem Jahr 1978 (Fondsbestand per 31.12.2002: ca. 700'000 Franken).
- **Spitalbaufonds:** Über die Beibehaltung oder Aufhebung des Spitalbaufonds kann der Kantonsrat im Zusammenhang mit dem neuen Spitalgesetz, welches in Vorbereitung ist, beschliessen. Per 31.12.2002 weist der Spitalbaufonds einen Verlustvortrag von rund 2,5 Mio. Franken auf.

Schlussbetrachtung. Angesichts der Ausführungen unter Ziffer 3.2 kommen wir zum Schluss, dass die Aufhebung der rechtlich nicht vorgeschriebenen Spezialfinanzierungen aus finanzpolitischer Sicht zwar begrüssenswert ist, politisch jedoch geringe Erfolgchancen hat. Es würde wohl von den Solothurner Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht verstanden, wenn Gesetze, zu denen sie erst vor verhältnismässig kurzer Zeit Gelegenheit hatten sich zu äussern, erneut einer Revision unterzogen würden. Wir beantragen deshalb, die vorliegende Motion in ein Postulat umzuwandeln und uns zu beauftragen, die Aufhebung des Natur- und Heimatschutzfonds und der Spezialfinanzierungen Hebung der Fischerei und Tierseuchenkasse zu prüfen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat.

Otto Meier, CVP. Schon öfters hat die Aufhebung einer Spezialfinanzierung im Rat zu diskutieren gegeben. Verschiedentlich sind denn auch Fonds der allgemeinen Staatskasse zugeführt worden. Während vor 20 Jahren neben der Staatsrechnung rund 50 Fonds geführt worden sind, waren es 1988 noch 25 und nach einer weiteren Überprüfung und Aufhebung sind es heute 15 Spezialfinanzierungen, die mit guten Gründen belassen worden sind. Ich verzichte darauf, die Gründe für die Weiterführung der zweckgebundenen Fonds aufzuzählen. Das hat die Regierung in ihrer Antwort bereits sehr treffend getan. Auch werden einige weitere Fonds im Lauf der Zeit und bei Gelegenheit noch aufgelöst werden. Eine generelle Abschaffung aller noch bestehender Spezialfinanzierungen, die zum Teil erst vor kurzem mit Gesetz und Verordnung beschlossen worden sind, wäre aber völlig unverständlich und würde im Finanzhaushalt nichts bewirken. Insbesondere grosses Unverständnis würde sicher auch die vor einem Jahr beschlossene zweckgebundene Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer auslösen, ebenfalls die erst vor einem halben Jahr beschlossene Änderung im Waldgesetz. Aber auch die Finanzausgleichsfonds der Einwohner- und Kirchgemeinden dürften einiges Unbehagen auslösen. Ferner müssten Fonds nach bundesrechtlichen Vorgaben ohnehin weitergeführt werden. Und schliesslich besteht im Leitbild 86 ein Auftrag, wonach Sinn und Möglichkeit einer Auflösungen von Spezialfinanzierungen in Betracht gezogen werden sollen. Aufgrund dieser Erwägungen wird eine Mehrheit der CVP die Motion ablehnen; einige werden einem Postulat zustimmen.

Markus Schneider, SP. Ein finanzwissenschaftlicher Wunsch lautet: möglichst wenige Fonds machen. Denn Fonds sind nicht gut, sie schränken die Transparenz in Bezug auf den gesamten Staatshaushalt ein und erschweren die Flexibilität und damit die Festlegung gesamtheitlicher Prioritäten. Durch die Bindung von Einnahmen an bestimmte Ausgaben geht wichtiger Handlungsspielraum verloren. Bezogen auf den Gesamthaushalt führt dies tendenziell zu einer Ausgabenerhöhung, weil Mittel bereit gestellt werden, die mit grösster Wahrscheinlichkeit auch für einen spezifischen Zweck ausgegeben werden. Die Finanzwissenschaft sagt aber auch, dass es eine Ausnahme gibt: Eine Fondsbildung ist dort sinnvoll, wo die Transparenz über die Verwendung zweckgebundener Mittel verbessert werden kann. Neben diesem finanzwissenschaftlichen Wunsch gibt es eine politische Realität, die zeigt, dass immer wieder neue Fonds geschaffen werden und kaum je wieder abgeschafft werden. Das ist beides irgendwie nachvollziehbar. Meistens hat man bei der Schaffung eines Fonds irgendein politisches Problem und versucht auf irgendeine Art eine Finanzierung sicherzustellen. Das war beim Spitalfonds seinerzeit der Fall, das war auch beim Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft der Fall – hier ging der Fondsschaffung das abgelehnte Planungsausgleichsgesetz voraus. Wenn Fonds einmal bestehen, lassen sie sich mit dem Druck der vereinigten Lobby der Fondsempfänger kaum mehr hinterfragen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist die Antwort des Regierungsrats todesmutig, wenn er mindestens die Überprüfung gewisser Fonds in Aussicht stellt. Der Mehrheit der SP-Fraktion geht dieser Todesmut der Regierung zu wenig weit. Für uns sind die noch bestehenden Fonds nicht gerechtfertigt. Sie sind angesichts des geringen finanziellen Handlungsspielraums des Kantons nicht gerechtfertigt; dieser Handlungsspielraum wird durch die Fonds weiter eingeschränkt. Auch das Argument der Aufrechterhaltung der Zweckbindung ist nicht stichhaltig. Selbst beim Strassenbaufonds ist nicht von einer strikten Zweckbindung auszugehen. Wir hatten vor rund einem Jahr in der Finanzkommission einen Bericht der Finanzkontrolle, die eruiert hat, wohin die Motorfahrzeugsteuer tröpfelt, bevor sie im Strassenbaufonds als Restbestand ankommt. Uns stört dies in diesem spezifischen Fall nicht. Ich möchte damit nur sagen, dass das Argument der Zweckbindung nicht sticht.

Aus diesen Gründen ist die Mehrheit der SP-Fraktion sehr gerne bereit, das Anliegen Rolf Grütters als Motion zu überweisen. Nachdem er bereit ist, seinen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, werden wir auch einem Postulat zustimmen.

Rudolf Rüegg, SVP. Unsere Fraktion ist mit den Ausführungen des Regierungsrats einverstanden, wird aber der Motion nur als Postulat zustimmen können. Der Motionär war sich der Tragweite seines sicher gut gemeinten Vorstosses offenbar nicht in allen Teilen bewusst. Es gibt nun einmal Spezialfinanzierungen, die gesetzlich verankert sind und ohne grossen Aufwand und Gesetzesänderungen nicht einfach abgeschafft werden können. Regierungsrat Straumann wird uns dies sicher bezüglich Strassenbaufonds bestätigen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Entlastungsprojekte Olten und Solothurn über die ordentliche Rechnung realisiert werden könnten. Wir möchten es dem Regierungsrat überlassen, welche Spezialfinanzierungen aufgehoben werden können.

Peter Meier, FdP. Unsere Fraktion war schon vor Jahren mindestens für eine Überprüfung der Kässelpolitik. Die Resultate liegen Ihnen in der Antwort des Regierungsrats vor. Von den genannten Argumenten gegen die Kässelifinanzierung möchte ich jene Markus Schneiders, der wahrscheinlich am vollständigsten war, noch mit einem weiteren Argument ergänzen; es ist ein politisches Argument: Überall dort,

wo es kein Kässeli gibt – ich denke an das Erziehungsdepartement – bestehen Nachteile. Will man die Kässelipolitik nicht aufheben, müsste man Ruth Gisi raten, möglichst rasch ein paar Kässeli einzuführen, dann hätte sie auch mehr Spielraum. Wo man Kässeli aufheben oder in andere integrieren kann, sollte man es tun. Aber, und jetzt kommt unser Aber: Bei den Spezialfinanzierung muss man unter anderem auch auf deren historische Entwicklung, auf die zeitliche Uhr sowie auf die gesetzlichen Grundlagen Rücksicht nehmen. Dort, wo es gesetzliche Grundlagen im Bundesrecht gibt, können wir die Kässeli nicht aufheben, dort, wo man sie erst geschaffen hat, beispielsweise Abwasserfonds, dem das Volk zugestimmt hat, können sie auch nicht aufgehoben werden, weil dies dem Volkswillen widerspräche. Beim Finanzausgleichsfonds, den ich übrigens bekämpft habe, ist es der Wille der Gemeinden und der Bevölkerung. Im Klartext: Jeder Fonds ist einzeln nach diesen Kriterien zu hinterfragen. Sie werden bald Gelegenheit haben zu entscheiden, ob Sie den Spitalaufonds noch wollen. Gemäss Spitalgesetz will ihn die Regierung, ich möchte ihn nicht. Wir werden sehen, wie viele unter Ihnen diesen Spitalaufonds abschaffen wollen. Weil jeder einzelne Fonds hinterfragt werden muss, möchten wir die Motion nicht überweisen.

Rosmarie Eichenberger, SP. Ich rede für eine Minderheit der SP-Fraktion, die gegen die Abschaffung von Spezialfinanzierungen ist. Ich kann zwar den prinzipiellen Überlegungen gut folgen und auch die finanzpolitischen und WOV-Argumente nachvollziehen. Wenn ich aber die Folgen in Bezug auf den Natur- und Heimatschutzfonds als Beispiel genauer anschau, stellen sich mir im Detail verschiedenste Fragen. Ziel der Abschaffung ist ja, dem Kantonsrat möglichst grosse finanzielle Freiheiten zu gewähren. Das steht aber im Widerspruch zum Mehrjahresprogramm Natur- und Landschaft im Beispiel Natur- und Heimatschutzfonds, wurde doch im Rahmen des Heumattenprogramms langfristige Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen. Wie will der Regierungsrat dieses Problem lösen und ein verlässlicher Partner für die Landwirtschaft bleiben, wenn die Kredite von Jahr zu Jahr gekürzt werden können? Ein weiterer kritischer Punkt ist bereits angetönt worden: die zweckgebundenen Mittel, die jetzt in einen Fonds gehen, beispielsweise die Abgaben der Kraftwerksbetreiber, die Ersatzzahlungen für Eingriffe in Gewässer sind. Auch hier muss man sich fragen, was mit den Mitteln passiert. Werden die Gesetze geändert, fliessen die Mittel in die Staatskasse? Die gleichen Fragen stellen sich natürlich auch beim Anteil an den Grundstücksgewinnsteuern, die jetzt in den Fonds fliessen. Im Zusammenhang mit der Auflösung der Fonds sind also noch viele Fragen offen. Wenn man Fonds auflöst, dann bitte alle auflösen oder bei allen prüfen, ob sie aufgelöst werden können und nicht mehr oder weniger nach dem Zufallsprinzip vorgehen. Es würde mich interessieren, was mit dem Strassenaufonds passieren würde. Hier geht es nicht um die Frage, was mit dem Fonds geschieht, sondern was man mit dem Schuldenberg macht. Dies sind die Gründe, weshalb eine grosse Minderheit der SP-Fraktion höchstens einem Postulat, aber keinesfalls einer Motion zustimmen kann.

Rolf Grütter, CVP. Ruedi Rüegg, ich weiss meistens um die Tragweite meiner Vorstösse. Ich bin mir auch bewusst, dass die Tragweite hier so gross ist, dass die Summe aller Nutzniesser von Fonds mehr als die Hälfte der Kantonsräte ausmacht. Das ändert nichts daran, dass solche Kässeli letztlich immer die Tendenz zu Mehrausgaben in sich bergen. Peter Meier sagte es sehr schön: Bereiche, in denen keine Kässeli bestehen, werden gerupft wie die Hühner. Dort kann man ja nehmen, während man bei den festgeschriebenen Ausgaben praktisch nichts tun kann. Das Neue an meinem Vorstoss gegenüber früher ist, dass ich auf das neue Gebilde WOV ziele. Unter WOV verändern sich die Aufgaben des Kantonsrats; da passen Kässeli noch weniger ins Landschaftsbild. An sich sind langfristige Kässeli mit genau definierten Zwecken WOV-widrig, wenn man es vom Prinzip her betrachtet. Ich hatte keine Illusionen, die Motion werde telquel überwiesen. Ich bezeichne sie intern auch als Mikado-Motion, weil ich zutiefst überzeugt bin, dass Kässeli grundsätzlich auf lange Zeit Ausgaben auslösen und sie letztlich niemand mehr abschaffen kann. Ich bin sehr froh, dass der Regierungsrat das Ganze sehr ausführlich aufgelistet hat. So sieht man auch die ganze Problematik. An der Richtigkeit der Vorstösse, beispielsweise der FdP-Motion aus dem Jahr 1988, die knapp abgelehnt wurde, ändert es trotzdem nichts. Es ist immerhin schön zu sehen, dass in den letzten Jahrzehnten doch einiges abgeschafft werden konnte.

Ich wandle meinen Vorstoss in ein Postulat um und bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen. Eine letzte Bemerkung: Wir sollten uns als Kantonsräte davor hüten, Gesetzesvorlagen zu machen, mit denen die Gemeinden ihrerseits Kässeli schaffen können. Denn dort sind sie genau so unheilvoll. Der Abwasserfonds ist vom Volk gutgeheissen worden, aber dessen verheerende finanziellen Konsequenzen baden jetzt die Gemeinden aus, die in mühsamsten Verhandlungen Fristerstreckungen ausbedingen mussten, damit nicht eine Generation die ganze Entschuldung an die Hand nehmen muss. Im Grunde genommen ist das ein furchtbares Konstrukt. Ich war damals im Rat als Minderheitssprecher dagegen. Ich erwähne dies nur, um zu sagen: Hütet euch davor, neue Kässeli zu schaffen, denn Kässeli = Mehrausgaben.

Irene Froelicher, FdP. Ich bin für Ablehnung sowohl der Motion als auch des Postulats. Warum? In den letzten 20 Jahren wurde die Zahl der Fonds von 50 auf 15 reduziert. Fonds, die wirklich keinen Sinn mehr machten, wurden aufgelöst. Die Einlagen in den Fonds sind grösstenteils nicht Steuergelder, sondern zweckgebundene Einzahlungen aus verschiedensten Quellen, immer geknüpft an die Erbringung bestimmter Leistungen. Sie sind vielfach historisch ausgehandelt, zum Beispiel 1992 der Natur- und Heimatschutzfonds als Kompensation zum abgelehnten Planungsausgleichsgesetz. Es wäre politisch sehr schwierig, die Drittfinanzierungen – im Fall des Natur- und Heimatschutzfonds sind es immerhin 80 Prozent – zugunsten der allgemeinen Staatskasse weiterhin zu erhalten. Einnahmen würden fehlen, die Leistungen würden bleiben, und zwar zulasten der allgemeinen Staatskasse, oder sie müssten gestrichen werden. Mit den Fondsgeldern wird grösstenteils sehr sparsam umgegangen. Diesbezüglich bin ich anderer Meinung als Rolf Grütter. Der beste Beweis: der Natur- und Heimatschutzfonds ist verlängert worden, nachdem nach zehn Jahren der Fondsbestand noch lange nicht aufgebraucht war. Die Spezialfinanzierungen widersprechen meines Erachtens auch nicht dem WOV-Gedanken, solange sie mit den Zielsetzungen in den Globalbudgets übereinstimmen. Fonds bieten zudem eine gewisse Garantie für die Erbringung bestimmter Leistungen während einer bestimmten Dauer. Der Kanton kann als zuverlässiger Partner auftreten. Bei Vereinbarungen auf freiwilliger Basis ist es sehr wichtig, den Leuten sagen zu können, die Finanzierung sei für die nächsten fünf oder zehn Jahre gesichert. Dank der Spezialfinanzierungen belasten Ausgaben infolge grösserer Ereignisse die Laufende Rechnung nicht. Ein Beispiel ist der Sturm Lothar, dessen Folgen aus dem Forstfonds finanziert wurden. Ein letzter Punkt: Die Finanzierung der Umfahrungen Solothurn und Olten ist zu einem schönen Teil durch den Strassenbaufonds gesichert worden. Ich frage mich, weshalb die Regierung die Überprüfung dreier willkürlich ausgewählter Fonds vorschlägt. Das macht keinen Sinn. Es dient lediglich als Beruhigungsspiel einerseits für den Motionär, andererseits für alle generellen Gegner von Spezialfinanzierungen. Ich bitte Sie, sowohl die Motion wie das Postulat abzulehnen.

Kurt Fluri, FdP. Noch zwei Argumente. Das erste betrifft das Verhältnis zu den Gemeinden. Wir müssen uns schon konsequent verhalten. Wir haben den Gemeinden Fonds auferlegt, und gerade jüngst erhielten die Gemeinden die Auflage, zur Erneuerung der Kanalisation Rückstauungen zu bilden. In der Rechnung 2002 muss man einen diesbezüglichen Nachweis erbringen. Ist dies nicht möglich, müsste man eine Spezialfinanzierung bilden. Und in diesem Moment will man die Spezialfinanzierungen auf Kantonsebene aufheben, unter anderem auch Spezialfinanzierungen, in die die Gemeinden einzahlen! Ich habe das Gefühl, das würde nicht sehr gut ankommen. Das zweite Argument betrifft die WOV-Relevanz. Von mir ausgesehen wird zurzeit alles, was man will, mit WOV begründet. Ich sehe hier beim besten Willen keinen Zusammenhang. Die Regierung führt in ihrer Begründung auch keinen Zusammenhang mit WOV auf. Ich sehe höchstens einen Zusammenhang darin, dass irgendeinmal die übergeordneten Zielsetzungen nach WOV-Versuchsverordnung nicht mehr mit dem Zielen der Spezialfinanzierung übereinstimmen könnten. Aber dann müsste die Spezialfinanzierung individuell gebodigt werden, genau so, wie man es heute schon, mit oder ohne WOV, tun kann.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Frau Froelicher sagte, wir hätten drei Fonds willkürlich herausgepickt. Das mag durchaus sein. Andererseits ist die Willkür halt immer noch das schönste am Regieren! (*Heiterkeit*) Zur Sache. Es gibt in dieser Frage zwei Ansichten: einerseits die sachliche, die finanzpolitische und meiner Meinung nach auch die richtige, andererseits die politische, die nicht zwingend unsachlich sein muss, aber die unrichtige ist. Ich bin mir der Schwierigkeiten bewusst. Man wird kaum sämtliche Spezialfinanzierungen sofort aufheben können. Eines aber ist sicher: Viele Spezialfinanzierungen sind der Führung eines öffentlichen Haushalts nicht unbedingt förderlich. Dazu ist einiges gesagt worden; ich will es nicht wiederholen. Ich bitte Sie, ein Postulat zu überweisen. Damit geben Sie der Regierung den Auftrag, einzelne Fonds bei Gelegenheit anzuschauen. Es hat ja niemand bestritten, dass nicht hier oder dort ein Fonds aufgehoben werden könnte.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

71 Stimmen

Dagegen

31 Stimmen

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Mein Optimismus hat sich auf das Parlament übertragen: Wir haben heute 15 Geschäfte beraten. Eingegangen sind allerdings gleich viele Vorstösse, und zwar:

MD 90/2003

Dringliche Motion Hans-Ruedi Wüthrich (Fdp/JL, Lüterswil): Ergreifung Kantons-Referendum gegen geplante Bundesbeschlüsse

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat so rasch als möglich Botschaft und Entwurf zur Ergreifung des fakultativen Referendums gemäss Artikel 141 der Bundesverfassung gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes bzw. einen oder mehrere der Beschlüsse der eidgenössischen Räte zu diesem Paket vorzulegen.

Gleichzeitig wird der Regierungsrat eingeladen, im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass mindestens 7 weitere Kantone das fakultative Referendum ebenfalls ergreifen.

Begründung: Gemäss Einigungskonferenz der eidgenössischen Räte muss davon ausgegangen werden, dass durch die geplanten Beschlüsse Steuerausfälle von 1,1 Mia. Franken erwachsen werden. Der für den Kanton Solothurn zu erwartende Steuerausfall wird rund 40 Mio. Franken betragen.

Die zu erwartenden Ausfälle von 40 Mio. Franken bedeuten für den Solothurner Staatshaushalt einen Steuerausfall von 10% der Steuereingänge natürlicher Personen. In Anbetracht, dass seit 1997 bereits Aufgaben im Umfang von 130 Mio. Franken (netto, nach Verrechnung von Mehrausschüttungen) vom Bund auf den Kanton Solothurn abgewälzt worden sind, können weitere Abwälzungen im Umfang von rund 10 Steuerprozenten nicht mehr verkraftet werden. Sofortiges Handeln durch Regierungs- und Kantonsrat ist daher angezeigt.

Unterschriften: 1. Hansruedi Wüthrich, 2. Kurt Fluri, 3. Jürg Liechti, Stefan Liechti, Marlise Wagner, Janine Aebi, Beat Schmied, Andreas Gasche, Andreas Schibli, Hansruedi Zürcher, Andreas Eng, Beat Käch, Peter Brügger, Peter Meier, Annekäthi Schlupe, Alexander Kohli, Christina Tardo, Hubert Bläsi, Roland Frei, Markus Schneider, Manfred Baumann, Ernst Zingg, Lorenz Altenbach, Hans Leuenberger. (24)

I 91/2003

Interpellation Walter Schürch (SP, Grenchen) und Urs Wirth (SP, Grenchen): Autobahnausfahrt Grenchen (17.06.2003)

Im April 2002 wurde eine der umweltfreundlichsten Teilstrecken des schweizerischen Autobahnnetzes eröffnet. Leider musste festgestellt werden, dass die Ausfahrt Grenchen vor allem aus Richtung Biel sehr unglücklich gestaltet wurde. Es grenzt an ein kleines Wunder, dass sich bis heute noch kein schwerer Unfall ereignet hat. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Ausfahrt gefährlich ist?
2. Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit bauliche Massnahmen zu treffen?
3. Bis wann ist vorgesehen Massnahmen zu realisieren und welche?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Walter Schürch, 2. Urs Wirth. (2)

M 92/2003

Motion Georg Hasenfratz (SP, Olten): Anpassung der Erbschaftssteuer

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu einer Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuerrechts vorzulegen. Dabei sollten Nachkommen und Adoptivkinder nicht mehr von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit sein (§§ 225 und 236 des Steuergesetzes).

Begründung: Die seit Jahren umgesetzten rigorosen Sparmassnahmen im Kanton Solothurn werden immer wieder zunichte gemacht durch nicht beeinflussbare Mehrausgaben, z.B. durch zusätzliche vom Bund beschlossene Millionenbeiträge an die Spitalkosten.

Bezüglich Besteuerung der direkten Nachkommen besteht im Kanton Solothurn lediglich eine bescheidene Nachlasstaxe von 8-12 Promille. Eine zusätzliche angemessene und abgestufte Erbschaftsbesteuerung auch für direkte Nachkommen ist vertretbar und verkraftbar.

Eine abgestufte Erbschaftssteuer mit einem angemessenen Freibetrag ist eine sozialpolitisch vernünftige Steuer. Etwa die Hälfte der Kantone kennt eine solche Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen.

«Sie ist wettbewerbsneutral, nicht leistungshemmend und sie ist sogar gerecht, weil nur diejenigen bezahlen, die ohne eigenes Dazutun zu plötzlichem Reichtum kommen» sagt FDP-Ständerätin Vreni Spoerry in der NZZ am Sonntag vom 16.2.2003.

Zudem erben Kinder in der Regel in einem Alter, in dem sie keine grossen Ausgaben mehr für Familienpflichten zu tragen haben.

In den Auseinandersetzungen der letzten Monate um die von Bundesrat Villiger vorgeschlagene Einführung einer eidgenössischen Erbschaftssteuer wehrte sich auch der Solothurner Regierungsrat Christian Wanner gegen eine solche eidgenössische Steuer mit dem Argument «Erbschaften bleiben Steuersubstrat der Kantone» (Solothurner Tagblatt vom 15.3.2003).

Wenn also keine eidgenössische Erbschaftssteuer realisiert werden soll, dann soll wenigstens dieses kantonale Steuersubstrat besser genutzt werden.

Für 2003 sind als Erbschaftssteuereinnahmen im Kanton Solothurn 12,5 Millionen Franken budgetiert (von Geschwistern, Neffen, Nichten, etc.). Bei der Erfassung der direkten Nachkommen des Erblassers würde sich schätzungsweise jährlich ein zusätzlicher zweistelliger Millionenbetrag an Einnahmen ergeben.

Der Regierungsrat soll in seinem Bericht und Antrag auch Vorschläge machen, wie durch flankierende Massnahmen und angemessene Freibeträge Härtefälle im Zusammenhang mit Erbschaften von Immobilien und Unternehmen vermieden werden können.

Unterschriften: 1. Georg Hasenfratz, 2. Erna Wenger, 3. Rudolf Burri, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Lonni Hess, Christina Tardo, Magdalena Schmitter Koch, Ruedi Heutschi, Beatrice Heim, Clemens Ackermann, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Walter Schürch, Reiner Bernath, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Jean-Pierre Summ, Hans-Jörg Staub. (21)

M 93/2003

Motion Georg Hasenfratz (SP, Olten): Bessere Bewirtschaftung des solothurnischen Steuersubstrats

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine namhafte Zahl von zusätzlichen Steuerexpertinnen und -experten zur Verstärkung der Veranlagungsbehörden, namentlich im Bereich der Revisionen, anzustellen und dem Kantonsrat dazu Bericht und Antrag zu unterbreiten

Begründung: Neben Sparmassnahmen, neuen Steuern oder Steuererhöhungen bedeutet die Gewährleistung und Kontrolle der korrekten Steuerveranlagungen und damit des richtigen Vollzugs des Steuerrechts eine wesentliche und sinnvolle Massnahme in den Bemühungen um einen ausgeglichenen Staatshaushalt und einen Abbau der Schulden.

Gerade in schwierigen Zeiten ist es nötig, dass alle nach ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten und ordnungsgemäss ihren steuerlichen Beitrag leisten. Der korrekte Vollzug der Steuerabgaben muss jedoch garantiert sein. Es darf nicht sein, dass die Einen brav und ehrlich ihre Steuern zahlen und andere sich auf Kosten der Allgemeinheit dieser Pflicht entziehen oder ihr nur teilweise nachkommen, weil das Risiko einer Steuerinspektion sehr gering ist.

Um den Vollzug des Steuerrechts im Kanton Solothurn wesentlich zu verbessern und das Steuersubstrat optimal zu bewirtschaften, braucht es zusätzliche Steuerexperten, namentlich im Bereich der Steuerrevisionen und -inspektionen. Diese Investition in die entsprechenden Saläre rechnet sich. Jeder zusätzliche Steuerexperte generiert durch seine Tätigkeit und auch durch seine präventive Wirkung weit mehr als seinen Lohn an zusätzlichen Steuereinnahmen.

Im Kanton Genf stellte die damalige Staatsrätin Calmy-Rey 150 zusätzliche Steuerkommissare ein. Man stellte fest, dass pro zusätzlichen Steuerinspektor 1 Million Franken zusätzliche Steuereinnahmen pro Jahr erzielt wurden. Diese Massnahme trug wesentlich dazu bei, die Genfer Finanzen wieder ins Lot zu

bringen und sogar die Steuern zu senken. Das Beispiel Genf zeigt, dass die Steuerbelastung der ehrlichen Bürger gesenkt werden kann, wenn die Steuersünder härter angefasst werden.

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 fasst der Bund seinerseits eine Aufstockung des Steuerkontrollpersonals ins Auge, um den Vollzug der Steuererhebung zu verbessern. Das Finanzdepartement schätzt hier das zusätzliche Ertragspotential auf bis zu 100 Millionen Franken.

Zusätzliche Steuerexperten auch im Kanton Solothurn sind hinsichtlich der Staatsfinanzen und der allgemeinen Steuergerechtigkeit eine sehr sinnvolle und lohnende Investition.

Unterschriften: 1. Georg Hasenfraz, 2. Andreas Bühlmann, 3. Manfred Baumann, Erna Wenger, Anne Allemann, Rudolf Burri, Hans-Jörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Christina Tardo, Stefan Hug, Lonni Hess, Magdalena Schmitter Koch, Ruedi Heutschi, Beatrice Heim, Caroline Wernli Amoser, Clemens Ackermann, Peter Gomm, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Lilo Reinhart, Urs Wirth, Walter Schürch, Jean-Pierre Summ, Ruedi Lehmann, Reiner Bernath, Markus Schneider, Niklaus Wepfer, Fatma Tekol, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy. (33)

M 94/2003

Motion Fraktion FdP/JL: Mitwirkungsrecht der Gemeinden beim Vollzug des Wirtschaftsgesetzes

Der Regierungsrat wird ersucht, das Wirtschaftsgesetz in den § 4 und 7 wie folgt zu ergänzen:

Die Patenterteilung erfolgt gleichzeitig mit der baupolizeilichen Genehmigung.

Begründung: Bei der Revision des Wirtschaftsgesetzes wurden die Mitwirkungsrechte und -pflichten der Einwohnergemeinden aufgehoben. Dies entspricht dem Wunsch der letzten Revision, die zum Ziele hatte, das Gesetz zu vereinfachen. In den Verhandlungen wurde jedoch immer darauf hingewiesen, dass die lokalen Baubehörden in den Entscheidungsprozess eingebunden werden.

In der Praxis wurden nun die Patente ohne Einbezug der lokalen Behörden erteilt. Der Vorbehalt allfälliger weiterer Bewilligungen war lediglich in den Bemerkungen im Kleindruck ersichtlich. Schliesslich wurden die Gemeindestellen teilweise im Verteiler nicht bedient. Dies führte zu unschönen Ergebnissen, weil Lokale eröffnet wurden, von denen die örtliche Baubehörde noch gar nichts wusste. Die lokalen Behörden hatten dann das Vergnügen, dem Patentempfänger beliebt zu machen, dass er nachträglich ein Baugesuch einzureichen habe. Dies ist unangenehm und führt bei den ortsansässigen Mitbewohnern und Kommissionsmitgliedern zu grosser Unzufriedenheit.

Wir verlangen darum Koordination unter den zuständigen kantonalen und kommunalen Stellen und Gleichzeitigkeit.

Unterschriften: 1. Kurt Zimmerli, 2. Theodor Kocher, 3. Ernst Zingg, Beat Loosli, Helen Gianola, Markus Grütter, Claude Belart, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Hansruedi Zürcher, Regula Born, Andreas Gasche, Enzo Cessotto, Daniel Lederer, Kurt Wyss, Irene Froelicher, Thomas Mägli, Hans Schatzmann, Peter Meier, Peter Brügger, Roland Frei, Beat Schmied, Janine Aebi, Stefan Liechti, Kaspar Sutter, Annekäthi Schlupep, Gerhard Wyss, Kurt Henzi, Regula Gilomen, Alexander Kohli, Hubert Bläsi, Hanspeter Stebler, Lorenz Altenbach, Ruedi Nützi. (34)

I 95/2003

Interpellation Andreas Bühlmann (SP, Biberist): Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes und des Steuerpakets

Der Bundesrat schlägt den eidgenössischen Räten mit seinem «Entlastungsprogramm 2003» massive Einschnitte vor, die im Jahre 2006 gegenüber dem Finanzplan Kürzungen von 2,9 Mia. CHF und Mehreinnahmen von 0,5 Mia. CHF vorsehen.

Es ist absehbar, dass diese Einsparungen substanzielle Auswirkungen auf die Kantone haben werden, sei es direkt auf die Kantonsfinanzen oder indirekt infolge Leistungsabbau auf die Bevölkerung und die Wirtschaft.

Die Kantone werden vom Bundesrat eingeladen, konferenziell am 20. Juni 2003 im Rahmen einer Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen Stellung zu nehmen. Gleichzeitig steht ein Steuerpaket, welches auch für die Kantone zu substanziellen Mindereinnahmen führen wird, kurz vor der Verabschiedung.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches werden die Auswirkungen des Entlastungsprogramms auf die Kantonsfinanzen sein?
2. In welchen Bereichen beabsichtigt die Regierung, die Leistungen aufgrund der Kürzung von Bundesbeiträgen ebenfalls zu reduzieren bzw. durch Mehrausgaben aufzufangen?
3. In welchen Bereichen wird das Entlastungsprogramm zu einem Abbau der öffentlichen Leistungen führen und wie werden sich diese insbesondere in den Bereichen
 - a) Bildung (Berufsbildung, Fachhochschulen, Universität)
 - b) Heime (Kürzung Bundesbeiträge)
 - c) Behindertenbereich
 - d) Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr)
 - e) Energie (Abschaffung Programm EnergieSchweiz)
 - f) Wald (Kürzung Bundesbeiträge)
 auswirken?
4. Mit welchen Einnahmeausfällen ist aufgrund des Steuerpaketes in welchen Zeiträumen zu rechnen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andreas Bühlmann, 2. Magdalena Schmitter Koch, 3. Markus Schneider, Reiner Bernath, Ruedi Lehmann, Caroline Wernli Amoser, Clemens Ackermann, Urs Wirth, Peter Gomm, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Urs Huber, Thomas Woodtli, Lilo Reinhart, Marianne Kläy, Walter Schürch, Georg Hasenfratz, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Monika Hug, Regula Zaugg, Rudolf Burri, Hans-Jörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Lonni Hess, Christina Tardo, Erna Wenger, Manfred Baumann, Anne Allemann. (33)

M 96/2003

Motion Michael Heim (CVP, Neuendorf): Wiedereinführung der Schulnoten ab der 2. Klasse der Primarschule

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend abzuändern, dass in der Primarschule künftig bereits ab der zweiten Klasse Schulnoten gesetzt werden.

Begründung: Seit Anfang der Neunziger Jahre kennt der Kanton Solothurn ein neues Notensystem. Schulnoten von 1-6 werden erst ab der vierten Klasse gesetzt. In den ersten drei Schuljahren werden die Schülerinnen und Schüler nach Lernzielen beurteilt, die sie erreichen sollten. Mit den Prädikaten «Lernziel erreicht» oder «Lernziel nicht erreicht» werden die Schüler und Eltern durch Beurteilungsgespräche über die Leistungen der Kinder orientiert.

Dieses neue System hat sich nicht bewährt. Viele Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und auch Schülerinnen und Schüler wünschen sich die Schulnoten zurück.

Die Kinder müssen gefördert, aber auch gefordert werden. Noten sind ein unabdingbares und bewährtes Mittel, um Leistungen zu beurteilen. Kinder sollen nach einer Angewöhnungszeit schon in der Primarschule lernen, dass Arbeit kontrolliert und Einsatz honoriert wird. Es macht wenig Sinn, mit diesem Prozess erst am Ende der vierten Klasse einzusetzen. Zu kurz ist der Zeitraum bis zu den ersten Übertrittsprüfungen an die Oberstufe oder ans Untergymnasium. Schülerinnen und Schüler, die ans Untergymnasium wechseln wollen, haben zum Zeitpunkt ihrer Prüfungen erst ein einziges Zeugnis mit Schulnoten erhalten! Ihre Beurteilung beschränkt sich somit auf das absolute Minimum. Die Kinder sollen bereits früher lernen, mit dem Notendruck umzugehen und mit ihm zu arbeiten.

Mit den beiden Prädikaten «Lernziel erreicht» und «Lernziel nicht erreicht» wird zu wenig stark differenziert. Viele Kinder haben (zu) lange das Gefühl, dass ihre Leistungen reichen und wiegen sich in falscher Sicherheit, bis dann im vierten Jahr plötzlich das böse Erwachen kommt. Noten sind ehrlich und lehren die Kinder schon früh, dass von ihnen Leistungen gefragt sind. Die Schülerinnen und Schüler lernen bereits von Anfang an, auch Misserfolge zu akzeptieren und daraus ihre Lehren zu ziehen.

Noten sind auch für Eltern von fremdsprachigen Kindern sofort und leicht verständlich. Missverständnisse und Unklarheiten können so verhindert werden.

Die Beurteilungsgespräche sollen trotzdem geführt werden, denn auch Noten können erst im Gespräch richtig begründet werden.

Unterschriften: 1. Michael Heim, 2. Martin Rötheli, 3. Silvia Meister, Kurt Bloch, Hans Ruedi Hänggi, Yvonne Gasser De Silvestri, Anna Mannhart, Peter Bossart, Marlene Vögtli, Bruno Biedermann, Leo Baumgartner, Stephan Jäggi, Rolf Rossel, Urs Weder, Otto Meier, Beat Allemann, Jakob Nussbaumer, Elisabeth Venneri, Wolfgang von Arx. (19)

I 97/2003

Interpellation Fraktion CVP: Neuer Lohnausweis – ein Papiertiger?

Der neue Lohnausweis, der per 1. Januar 2005 obligatorisch und gesamtschweizerisch eingeführt werden soll, verlangt neben den Angaben über die finanzielle Entschädigung hinaus auch Angaben über weitere Leistungen, die vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer geleistet werden. Dadurch wird der Arbeitgeber verpflichtet, ein Formular mit nicht weniger als 15 Kapiteln (zurzeit sind es deren fünf) auszufüllen. Der neue Lohnausweis führt damit zu einer weiteren Erhöhung der administrativen Belastung von KMU.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Stellungnahme hat der Kanton Solothurn im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens «neuer Lohnausweis» abgegeben?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Einführung des neuen Lohnausweises per 1. Januar 2005 zu einmaligen Einführungskosten (Anpassung der Informatik, der Buchhaltung, Schulung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, usw.) sowie neuen administrativen Belastungen insbesondere der KMU – die überwiegende Mehrheit der Unternehmungen im Kanton Solothurn – führen wird?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Konsequenzen dieses Projektes in Widerspruch zu allen seinen Bemühungen stehen, die administrativen Belastungen für KMU-Betriebe zu senken?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Auswirkungen dieses Projekts auf KMU-Verträglichkeit hin zu überprüfen und die administrative Mehrbelastung zu beziffern?
5. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, vom neuen Lohnausweis Abstand zu nehmen?
6. Mit welchen anderen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat, die KMU insbesondere auf administrativer Ebene zu entlasten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christine Haenggli, 2. Anna Mannhart, 3. Rolf Grütter, Hans Ruedi Hänggi, Wolfgang von Arx, Bruno Biedermann, Leo Baumgartner, Kurt Friedli, Michael Heim, Martin Rötheli, Marlene Vögtli, Rolf Späti, Jakob Nussbaumer, Yvonne Gasser De Silvestri, Kurt Bloch, Konrad Imbach, Roland Heim, Urs Weder, Rolf Rossel, Klaus Fischer, Silvia Meister, Beat Allemann. (22)

I 98/2003

Interpellation Fraktion FdP/JL: Espace Mittelland – Erfolgskontrolle

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit seinen Bemühungen um den Espace Mittelland folgende Fragen zu beantworten:

1. In welcher Art und wie stark hat der Espace Mittelland bisher Harmonisierungen unter den betroffenen Kantonen zur Folge gehabt oder unterstützt, insbesondere in
2. allgemein wirtschaftlich relevanten Gebieten (Submission, Wirtschaftsförderung, etc.)
3. administrativen Regelungen, die Unternehmen betreffen
4. baugesetzliche Fragen
5. In welcher Art unterscheiden sich heute die wirtschaftlichen Beziehungen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit des Kantons Solothurn mit einem Espace Mittelland-Kanton von jenen mit einem Nicht Espace Mittelland-Kanton?

6. Für welche konkreten Wirtschaftsprojekte gab es bisher eine interkantonale Zusammenarbeit unter den Mitgliedskantonen des Espace Mittelland?
7. Ist der Regierungsrat mit dem bisher Erreichten im Rahmen des Espace Mittelland zufrieden?
8. Wieviel zahlt der Kanton Solothurn jährlich an den Espace Mittelland?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Jürg Liechti, 2. Kurt Fluri, 3. Peter Meier, Gabriele Plüss, Ernst Zingg, Claude Belart, Hans Walder, Hansruedi Zürcher, Andreas Schibli, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Christina Meier, Daniel Lederer, Thomas Mägli, Ernst Christ, Enzo Cessotto, Hanspeter Stebler, Kaspar Sutter, Kurt Henzi, Regula Gilomen, Lorenz Altenbach, Peter Brügger, Simon Winkelhausen, Stefan Ruchti, Roland Frei, Alexander Kohli, François Scheidegger, Irene Froelicher, Markus Grütter, Stefan Liechti, Marlise Wagner, Janine Aebi, Andreas Gasche, Beat Schmied, Peter Wanzenried, Hans Schatzmann, Hansruedi Wüthrich, Annekäthi Schlupe, Hans Leuenberger, Theodor Kocher, Hubert Bläsi, Regula Born, Andreas Eng. (44)

I 99/2003

Interpellation Hans Schatzmann (FdP, Solothurn): Steuerbelastung des Kantons Solothurn im schweizerischen Vergleich

Vor kurzem konnte den Medien entnommen werden, dass der Kanton Solothurn in der gesamtschweizerischen Statistik der kantonalen Steuerbelastungen von Platz 17 auf Platz 19 zurückgefallen ist. Damit gehört der Kanton Solothurn zur Gruppe der Kantone mit der höchsten Steuerbelastung. Diese Tatsache stellt einen gravierenden Standortnachteil dar, der dringend zu korrigieren ist.

Im diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass der Kanton Solothurn zur Gruppe der Kantone mit der höchsten Steuerbelastung gehört?
2. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem Standortfaktor «Steuerbelastung» bei?
3. Mit welchen Massnahmen beabsichtigt der Regierungsrat, die im interkantonalen Vergleich hohe Steuerbelastung zu senken?
4. Welche Platzierung strebt der Regierungsrat für den Kanton Solothurn in der interkantonalen Steuerbelastungsstatistik längerfristig an?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Hans Schatzmann, 2. Andreas Gasche, 3. Markus Grütter, François Scheidegger, Alexander Kohli, Roland Frei, Hubert Bläsi, Theodor Kocher, Stefan Ruchti, Hans Leuenberger, Simon Winkelhausen, Kaspar Sutter, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Annekäthi Schlupe, Janine Aebi, Ruedi Nützi, Kurt Zimmerli, Hansruedi Wüthrich, Daniel Lederer, Thomas Mägli, Ernst Christ, Enzo Cessotto, Beat Schmied. (25)

I 100/2003

Interpellation Hans Schatzmann (FdP, Solothurn): Pfortneranlagen in Solothurn

Seit einigen Monaten ist auf der Luzernstrasse und der Bürenstrasse in Solothurn je eine neue Lichtsignalanlage «Pfortneranlage» in Betrieb. Gleichzeitig wurde die Luzernstrasse für den Individualverkehr verengt. Diese Massnahmen stossen in weiten Kreisen, insbesondere bei den Verkehrsteilnehmern, auf wenig Verständnis.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviel hat die Realisierung der Verkehrsmassnahmen (Pfortneranlagen, Rückbau der Luzernstrasse, usw.) auf der Luzern- und der Bürenstrasse gekostet?
2. Wer hat für die entstandenen Kosten aufzukommen?
3. Welchen Zweck haben diese Massnahmen?
4. Erfüllen diese Massnahmen nach Ansicht des Regierungsrats den beabsichtigten Zweck?

5. Warum wurden diese Massnahmen vor der Inbetriebnahme der Westumfahrung Solothurn realisiert?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Hans Schatzmann, 2. Kurt Fluri, 3. Beat Käch, Andreas Gasche, Peter Wanzenried, Markus Grütter, Irene Froelicher, Andreas Eng, Thomas Mägli, Daniel Lederer, Kurt Zimmerli, Ruedi Nützi, Thomas Roppel, Beat Loosli, Hansruedi Zürcher, Hans Leuenberger, Theodor Kocher, Annekäthi Schlupe, Hubert Bläsi, Regula Born. (20)

I 103/2003

Interpellation Esther Bosshart (SVP, Solothurn): Schwerverkehr und Strassenrückbau als flankierende Massnahmen

Im Zusammenhang mit der schon realisierten Gestaltung der Durchgangs- und Haupterschliessungsstrassen sowie den zu erwartenden zusätzlichen Rückbauten als flankierende Massnahmen für die A5 bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Dimensionen der Kreisel und Verkehrsinseln, deren Radien etc. im Grossraum Solothurn den neusten Dimensionen der Lastwagen (im Besonderen der Sattelschlepper) angepasst? Entsprechen die hier erwähnten Bauten den entsprechenden Vorschriften?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass an mehreren Stellen Ampeln, Hinweisschilder und Bäume etc. in die Fahrbahn hineinragen und damit den Raum für die Fahrzeuge zusätzlich reduzieren? Wenn ja, was gedenkt er gegen diese unhaltbaren Zustände zu tun?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Zufahrt vor allem zu Gewerbe- und Industriegebieten für Grossfahrzeuge des Logistikbereichs auch in Zukunft sicherzustellen? Wird diesem Gesichtspunkt angesichts der Rückbaueuphorie im Kanton Solothurn die notwendige Beachtung geschenkt?
4. Weiss der Regierungsrat, dass ortsunkundige Führer von Sattelschleppern den Martinshofkreisel in Zuchwil bei Anfahrt aus nördlicher Richtung (Nordsüdstrasse) einmal vollständig umrunden, um rechts in die Hauptstrasse abzubiegen, da das direkte Abbiegen nur sehr gut ausgebildeten und vor allem ortskundigen Fahrern möglich ist? Machen derartige Manöver nach Ansicht der Regierung aus sicherheitstechnischer und ökologischer Sicht Sinn?
5. Weiss der Regierungsrat, dass das Rechtsabbiegen am Guggelstutz in Solothurn, von Biberist herkommend, für Grossfahrzeuge nicht möglich ist, ohne die Fahrbahn des Gegenverkehrs mitzubeneützen?
6. Warum wurde an der Wengistrasse in Solothurn (Höhe ehemalige Milchzentrale) ein Fussgängerstreifen mit einer Insel in der Strassenmitte erstellt, die bewirkt, dass Sattelschlepper mit ihren Hinterachsen oft das Trottoir überfahren und so Fussgängerinnen und Fussgänger gefährden?
7. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, dass die Grenchenstrasse, Einmündung Weissensteinstrasse aus Richtung West auch von modernen Lastwagen grösserer Dimension problemlos befahren werden kann und die Hindernisse durch Inseln, Signalisationen, Kandelaber etc. an der entsprechenden Kreuzung aus dem Weg geräumt werden? Dies erscheint mir um so wichtiger, ist doch diese Strasse mit Industriegewegweisern versehen und damit als Erschliessungsstrasse für ein Industriegebiet gekennzeichnet!
8. Was hält der Regierungsrat von der meines Wissens einmaligen Strassenmarkierung am Herrenweg Solothurn? Wo sind die entsprechenden Vorschriften zu finden, die eine derartige Markierung zulassen?

Begründung: In letzter Zeit werden Dutzende von Massnahmen geplant, um die Abwanderung von Gewerbe, Industrie und Einkaufszentren in ländliche Gebiete zu verhindern. Das Wegekostenmodell sei an dieser Stelle erwähnt.

Auf der anderen Seite bewirken diese Betriebe und Läden mit ihren logistischen Bedürfnissen natürlich auch Schwerverkehr. Die Meinung, dass die Nahversorgung grossmehrheitlich mit Mitteln des Kollektivverkehrs (Bahn) oder mit Kleinlastwagen realisiert wird, wurde mittlerweile widerlegt. Immer mehr werden auch 40-Töner für die Feinverteilung eingesetzt. Aus ökonomischen, ökologischen und sicherheitstechnischen Überlegungen macht es nun aber keinen Sinn, diesem Verkehr dauernd mehr Hindernisse in den Weg zu stellen. Als Beispiel sei das Befahren des Kreisels am Martinshof in Zuchwil erwähnt. Dort muss der Führer eines Lastwagens bei der Durchfahrt rund 18 verschiedene Markpunkte fixieren, um das Fahrzeug in Zentimeterarbeit ohne Schäden um diesen –Kreisell zu führen. Dass dieser «Stress-

faktor» des Lastwagenfahrers der Sicherheit von Fussgängern und Fahrradfahrern nicht unbedingt dienlich ist, sei an dieser Stelle ebenfalls erwähnt.

Die vorgenannten baulichen Massnahmen führen in sehr vielen Fällen auch zu einer Beschädigung der Reifen an den Lastwagen, was nach Ansicht von Fachleuten später zu Reifenplatzern auf der Autobahn führen kann. Auch dies ein zusätzliches Risikoelement.

Auch aus finanzpolitischen Überlegungen würde ein wenig mehr Zurückhaltung bei den gestalterischen Massnahmen der Verkehrswege und den verschiedenen Rückbauten der Verkehrsfläche gut tun.

Unterschriften: 1. Esther Bosshart, 2. Walter Mathys. (2)

I 104/2003

Interpellation François Scheidegger (FdP, Bellach) und Alexander Kohli (FdP, Grenchen): Sanierung des Grenchenberg-Tunnels

Laut der BLS Lötschbergbahn AG muss der Grenchenberg-Tunnel einer umfassenden Sanierung unterzogen werden. Nebst der konventionellen Bauweise (Erneuerung in Nachtphasen von 22.00 bis 5.00 Uhr, Bauzeit zirka drei Jahre) erwägen die BLS für die Hauptarbeiten auch eine konzentrierte Bauweise mit Totalsperre der Strecke während 8 bis 10 Monaten.

Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Kanton Solothurn über die geplanten Sanierungsmassnahmen und eine mögliche Schliessung des Grenchenberg-Tunnels informiert?
2. Ist sich der Regierungsrat der Bedeutung des Wirtschafts-, Arbeits- und Schulstandorts Grenchens, des täglichen Pendlerverkehrs und damit der Wichtigkeit der Anbindung der ganzen Region an die BLS-Linie bewusst?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen einer eventuellen temporären Schliessung für die Region Grenchen (allgemein und im Hinblick auf den Pendlerverkehr)?
4. Was gedenkt der Regierungsrat gegen eine mögliche Schliessung des Grenchenberg-Tunnels zu unternehmen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. François Scheidegger, 2. Alexander Kohli, 3. Stefan Ruchti, Roland Frei, Peter Brügger, Lorenz Altenbach, Regula Gilomen, Hanspeter Stebler, Enzo Cessotto, Ernst Christ, Thomas Mägli, Daniel Lederer, Hans Walder, Claude Belart, Gabriele Plüss, Peter Wanzenried, Hans Schatzmann, Beat Käch, Kurt Fluri, Annikäthi Schluop, Hans Leuenberger, Stefan Liechti, Marlise Wagner, Markus Grütter, Irene Froelicher, Hubert Bläsi, Andreas Eng. (27)

M 105/2003

Motion Beatrice Heim (SP, Starrkirch-Wil): Standesinitiative für eine Rahmengesetzgebung im Behindertenbereich auf Bundesebene

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einer Standesinitiative vorzulegen, mit welcher der Bund aufgefordert wird,

- im Behindertenbereich ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen, Leitziele und Basisqualität zu definieren sowie die Ausbildung des Fachpersonals zu regeln;
- ein optimales und bedarfsgerechtes Angebot für Kinder und Jugendliche, die heilpädagogischer Förderung und Schulung bedürfen, sicherzustellen.

Begründung: Die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen bringt eine Kantonalisierung der Sonderschulen und der Behinderteneinrichtungen, dies mit der vollen fachlichen und finanziellen Verantwortung der Kantone.

Es erscheint wenig zweckmässig und effizient, 26 verschiedene kantonale Behindertengesetze zu erlassen. Zweckmässiger wäre es, wenn der Bund selber einen verbindlichen Rahmen für Angebot und Qualität setzen würde. Im schulischen Bereich soll eine optimale Förderung und Integration behinderter und

entwicklungsgefährdeter Kinder ermöglicht werden. Damit soll ein bedarfsgerechtes Angebot und ein einheitlicher Standard für die Schweiz sichergestellt werden.

Unterschriften: 1. Beatrice Heim, 2. Urs Wirth, 3. Walter Schürch, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Rudolf Burri, Hans-Jörg Staub, Stefan Hug, Lonni Hess, Markus Schneider, Anne Allemann, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Peter Gomm, Magdalena Schmitter Koch, Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Jakob Nussbaumer, Lilo Reinhart, Erna Wenger, Manfred Baumann, Hansruedi Wüthrich, Rolf Späti, Konrad Imbach, Wolfgang von Arx, Urs Weder, Theo Heiri, Leo Baumgartner, Kurt Friedli, Yvonne Gasser De Silvestri, Beat Allemann, Roland Heim, Kurt Fluri, Beat Käch, Claude Belart, Kurt Zimmerli, Thomas Mägli, Enzo Cessotto, Regula Gilomen, Stefan Ruchti, Andreas Eng, Stefan Liechti, Marlise Wagner, Peter Wanzenried, Gabriele Plüss, Ruedi Heutschi. (51)

I 106/2003

Interpellation Kurt Friedli (CVP, Hägendorf): Palais de l'Equilibre

In der Diskussion zu der Vergabe des Palais de l'Equilibre (Expo 02) ist eine neue Ausgangslage entstanden, indem die geplante Versenkung nach Genf im Bundesrat neu diskutiert werden muss.

Das Gewerbe (im Wesentlichen die Holzbranche) sowie die Gemeinde (Region) Oensingen ist gewillt, den Palaisstandort Oensingen zu unterstützen und hat entsprechende Investitionen vorgesehen. In der Presse war nachzulesen, dass es sich dabei um insgesamt Fr. 300'000 handelt.

1. Wie gedenkt der Regierungsrat dieses Projekt zu unterstützen um der Region und somit dem Kanton eine neue Arbeitsplatzsituation (30-40 Arbeitsplätze) sowie eine touristische Attraktion zu ermöglichen?
2. Sollte sich der Kanton inskünftig bei solchen Projekten strategisch nicht besser in der Bundespolitik positionieren (man denke an die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe von Casinobewilligungen u.a.)?
3. Welche Einsätze sind dabei vorgesehen um dem Kanton den entsprechenden Stellenwert zu ermöglichen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Kurt Friedli, 2. Martin Rötheli, 3. Rolf Rossel, Bruno Biedermann, Wolfgang von Arx, Rolf Späti, Peter Bossart, Andreas Riss, Lilo Reinhart, Michael Heim, Martin Wey, Kurt Zimmerli, Daniel Lederer, Thomas Mägli, Enzo Cessotto, Rudolf Burri, Marianne Kläy, Fatma Tekol, Niklaus Wepfer, Heinz Bolliger, Peter Gomm, Andreas Schibli, Claude Belart, Hansruedi Zürcher, Leo Baumgartner. (25)

Schluss der Sitzung und der Session um 12.30 Uhr